

FOKUS ERDE



DIE OHB SE IN ZAHLEN

[DER KONZERN]

in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	976.551	825.894	699.184	719.706	728.147
2. Gesamtleistung	1.000.392	859.689	728.386	730.368	772.954
3. EBITDA	65.013	58.809	55.081	52.135	53.416
4. EBIT	47.751	44.223	42.700	40.214	40.400
5. EBT	44.092	42.238	38.009	36.698	33.874
6. Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis	24.998	23.355	22.212	20.975	25.713
7. Ergebnis pro Aktie (EUR)	1,44	1,34	1,28	1,21	1,48
8. Bilanzsumme	753.606	719.698	682.914	638.725	640.613
9. Eigenkapital	200.019	207.280	183.590	168.751	145.402
10. Cashflow aus ffd. Geschäftstätigkeit	60.179	34.977	72.726	3.591	-35.020
11. Investitionen	40.736	44.885	50.200	24.616	25.048
12. davon Investitionen in Beteiligungen	2.342	245	1.966	39	40
13. Auftragsbestand	2.398.682	2.438.864	1.559.655	1.684.249	2.106.426
14. Mitarbeiter per 31.12.	2.769	2.420	2.298	2.056	2.086

[DIE AKTIE]

in EUR	2018	2017	2016	2015	2014
1. Jahresschlusskurs	30,90	44,61	18,54	20,97	19,70
2. Jahreshöchstkurs	49,75	47,47	20,78	23,60	25,06
3. Jahrestiefstkurs	27,55	18,26	17,02	16,59	17,45
4. Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in EUR Mio.)	540	779	324	366	344
5. Anzahl der Aktien (Stück)	17.468.096	17.468.096	17.468.096	17.468.096	17.468.096
6. Dividende	0,43*	0,40	0,40	0,40	0,37

* Vorschlag an die Hauptversammlung

1.000

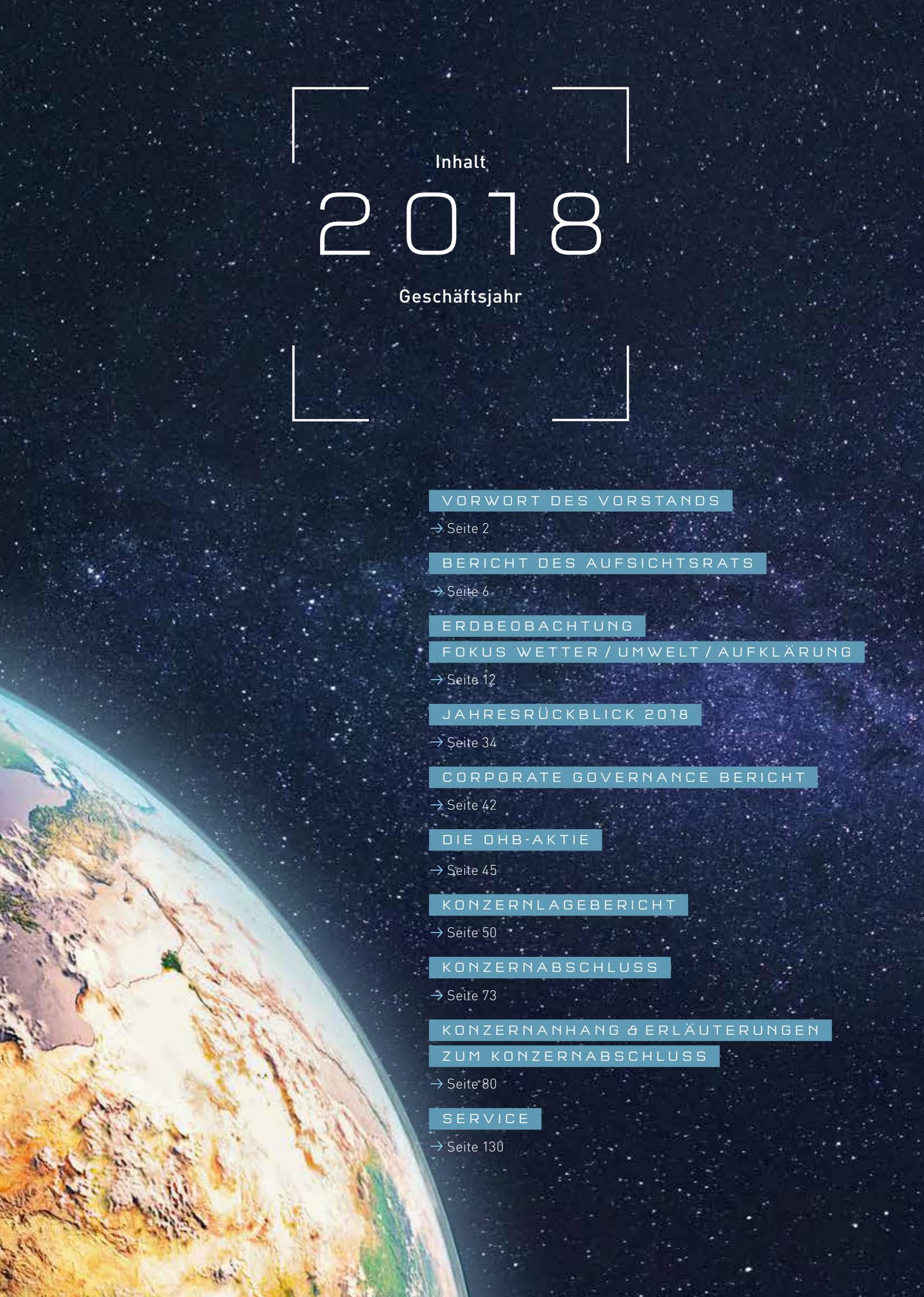
→ EUR Mio.
Konzern-Gesamtleistung

65

→ EUR Mio.
EBITDA

48

→ EUR Mio.
EBIT



Inhalt

2018

Geschäftsjahr

VORWORT DES VORSTANDS

→ Seite 2

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

→ Seite 6

ERDBEOBACHTUNG

FOKUS WETTER / UMWELT / AUFKLÄRUNG

→ Seite 12

JAHRESRÜCKBLICK 2018

→ Seite 34

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

→ Seite 42

DIE OHB-AKTIE

→ Seite 45

KONZERNLAGEBERICHT

→ Seite 50

KONZERNABSCHLUSS

→ Seite 73

KONZERNANHANG & ERLÄUTERUNGEN

ZUM KONZERNABSCHLUSS

→ Seite 80

SERVICE

→ Seite 130

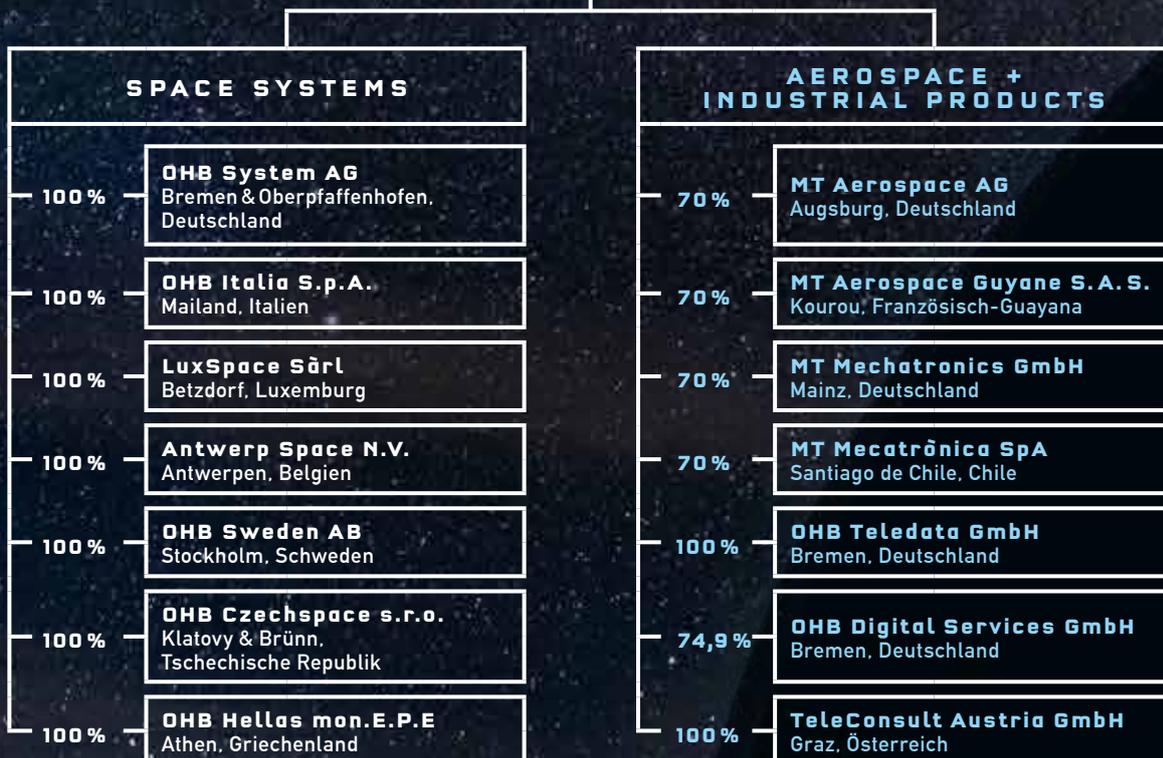


[DIE OH B SE IM ÜBERBLICK]

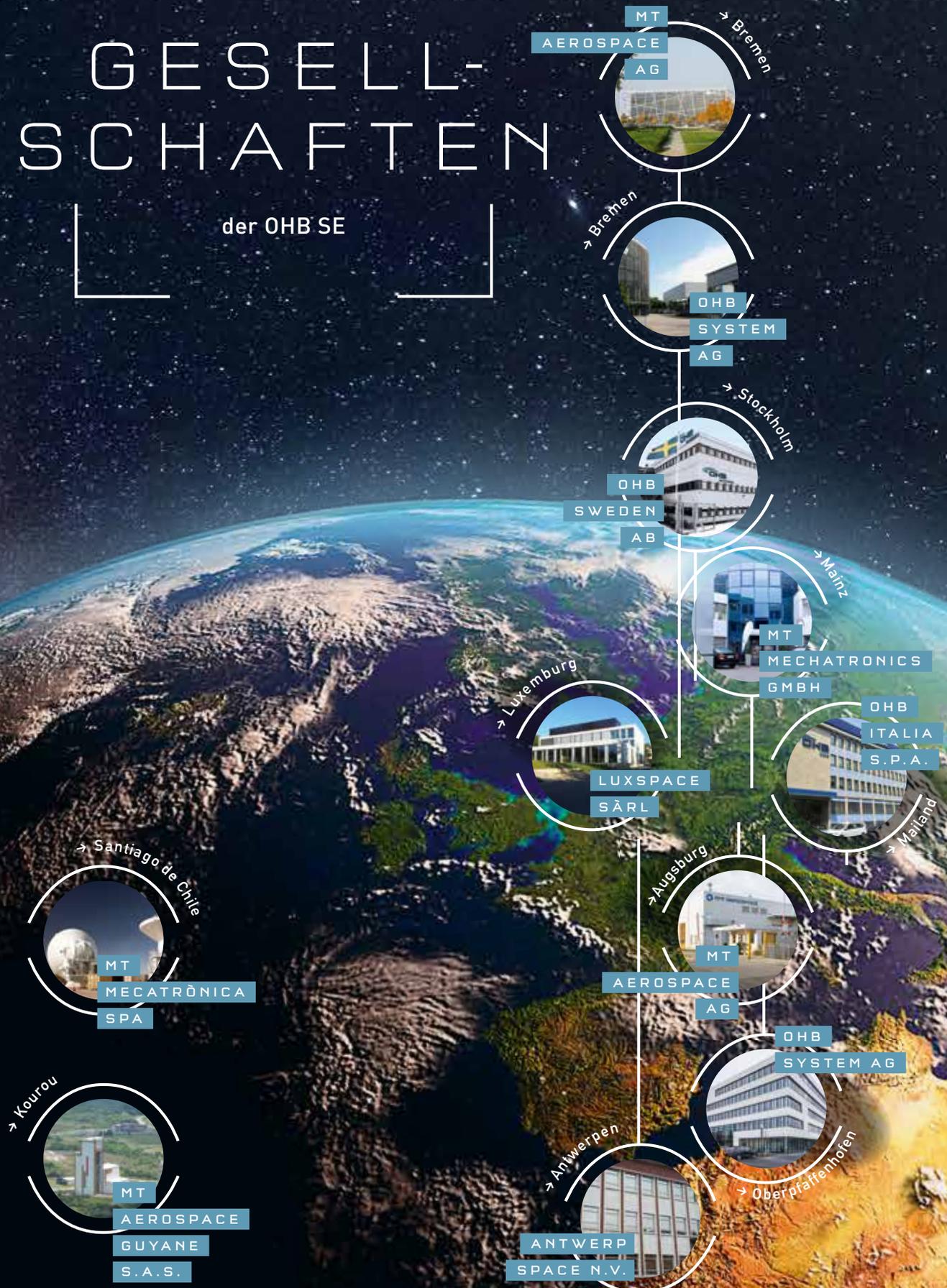
Die OH B SE ist ein europäischer Raumfahrt- und Technologiekonzern und eine der bedeutenden unabhängigen Kräfte der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie. Mit seiner über 35-jährigen Erfahrung in der Entwicklung und der Umsetzung innovativer Raumfahrtsysteme und -projekte und dem Angebot von spezifischen Luft-, Raumfahrt- und Telematikprodukten hat sich der OH B-Konzern herausragend positioniert und für den internationalen Wettbewerb aufgestellt. Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren geografisch innerhalb Europas diversifiziert und verfügt damit über Standorte in wichtigen ESA-Mitgliedsländern. Diese strategischen Standortentscheidungen fördern die Teilhabe an zahlreichen europäischen Programmen und Missionen. Die inhaltliche Zusammenführung und Konzentration auf die jeweiligen Kernfähigkeiten wird in den beiden Unternehmensbereichen „Space Systems“ und „Aerospace + Industrial Products“ gelebt.

Im Unternehmensbereich „**SPACE SYSTEMS**“ liegt der Fokus auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS.

Der Schwerpunkt des Unternehmensbereichs „**AEROSPACE + INDUSTRIAL PRODUCTS**“ liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OH B als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Darüber hinaus ist OH B als erfahrener Anbieter von mechatronischen Systemen für Antennen und Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt. Telematiksysteme von OH B unterstützen weltweit die Logistik durch effiziente Transportsteuerung und Sendungsverfolgung.



Die
GESELLSCHAFTEN
der OHB SE



- Klaus Hofmann,
geb. 1960, Dipl.-Kfm.,
Mitglied des Vorstands der OHB SE seit 2015
- Marco R. Fuchs,
geb. 1962, Rechtsanwalt,
Vorsitzender des Vorstands der OHB SE seit 2000
- Kurt Melching,
geb. 1962, Dipl.-Kfm.,
Mitglied des Vorstands der OHB SE seit 2018
- Dr. Lutz Bertling,
geb. 1962, Dr.-Ing.,
Mitglied des Vorstands der OHB SE seit 2018





VORWORT

DES VORSTANDS

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir befinden uns in der glücklichen Lage, in einer Branche aktiv zu sein, die eine große Faszination auslöst und in der viele Ingenieure mit Enthusiasmus nach Lösungen suchen. Hinzu kommt das seit ein paar Jahren stetig zunehmende öffentliche Interesse für die Raumfahrt, die aufgrund der mittlerweile unverzichtbaren raumfahrtbasierten Anwendungen auch wirtschaftlich immer relevanter wird. Dies wurde auch anhand der Besucherzahlen des weltgrößten Raumfahrtkongresses deutlich, der im Oktober 2018 in Bremen stattfand. Der International Astronautical Congress konnte mit der Teilnahme von 6.400 Fachleuten und über 13.000 Besuchern am Öffentlichkeitstag einen Publikumsrekord aufstellen. Die oben genannten Faktoren erhöhen die Attraktivität unserer Konzerngesellschaften auf dem Arbeitsmarkt. Die Suche nach den besten Köpfen ist eine unserer kontinuierlichen Herausforderungen, denn auch im zurückliegenden Geschäftsjahr sind wir weiter gewachsen, die Zahl unserer Mitarbeiter hat sich von 2.420 auf 2.769 erhöht.

MIT HILFE EINES
 SATELLITENGESTÜTZTEN
 OBSERVATORIUMS
 SOLLEN PLANETEN
 IN DER UMLAUFBAHN
 ANDERER SONNEN-
 SYSTEME AUFGESPÜRT
 UND ERFORSCHT
 WERDEN.

→ Marco R. Fuchs,
 Vorsitzender des Vorstands

Auch räumlich werden wir unsere Kapazitäten weiter steigern: Mit dem Bau der bisher größten Satelliten-Integrationshalle am Standort Bremen, deren Spatenstich im Dezember stattgefunden hat, entsteht ein neuer ISO-8 Reinraum. Diese zusätzliche Fläche ist erforderlich, um den derzeitigen Rekordauftragsbestand in Höhe von EUR 2,6 Mrd. planmäßig realisieren zu können. In Bezug auf den Auftragseingang des vergangenen Jahres möchte ich zwei Akquisitionen besonders hervorheben: Dies ist zum einen der Auftrag zur Realisierung der ESA-Wissenschaftsmision PLATO mit einem Volumen von EUR 288 Mio., den unsere Tochtergesellschaft OHB System im Oktober unterschrieben hat. Die Gesellschaft ist damit erstmalig als Hauptauftragnehmerin für eine Wissenschaftsmision in dieser Größe verantwortlich. Mit Hilfe eines satellitengestützten Observatoriums sollen Planeten in der Umlaufbahn anderer Sonnensysteme aufgespürt und erforscht werden. Das spannendste Ergebnis aus dieser Mission wäre sicherlich, wenn man eine „zweite Erde“ finden würde, die um eine „zweite Sonne“ kreist, das heißt einen Planeten entdecken würde, auf dem Leben möglich wäre. Außerdem möchte ich einen Auftragseingang betonen, den unsere Tochtergesellschaft OHB Italia S.p.A. verbuchen konnte: Das Unternehmen hat mit der luxemburgischen Regierung einen Vertrag in Höhe von EUR 168 Mio. für die Lieferung eines hochauflösenden optischen Satelliten unterzeichnet. Dieser Auftrag diversifiziert die vorhandene Kundenstruktur und ist ein bedeutender Exporterfolg für unser italienisches Unternehmen.

Ein weiteres Resultat des Wachstums der vergangenen Jahre ist die Erweiterung der Gremien Vorstand und Aufsichtsrat um je ein zusätzliches Mitglied: Zur Kompensation des altersbedingten Ausscheidens der langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Fritz Merkle und Ulrich Schulz im Vorjahr hat der Aufsichtsrat Kurt Melching und Dr. Lutz Bertling mit Wirkung zum 1. April 2018 zu Vorständen der OHB SE bestellt. Kurt Melching war bereits langjähriger Direktor Finanzen & Controlling der OHB SE und verantwortet nun auch als Vorstandsmitglied den Bereich Finanzen. Dr. Lutz Bertling ist neu im OHB-Konzern und leitet die Bereiche Unternehmens- und Geschäftsentwicklung, Digitalisierung, Services. Auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist um ein viertes Mitglied erweitert worden – Ingo Kramer ist im vergangenen Geschäftsjahr von der Hauptversammlung gewählt worden und gehört dem Aufsichtsrat seit dem 19. Juni 2018 an. Christa Fuchs hat den Vorsitz in diesem Gremium anlässlich ihres 80. Geburtstags abgegeben, sie bleibt weiterhin ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats. Robert Wethmar ist zu ihrem Nachfolger gewählt worden, er sitzt dem Aufsichtsrat seit dem 1. April 2018 vor.

Das Unternehmensorganigramm der OHB SE hat sich im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund von vier Neugründungen und einem Zukauf ebenfalls erweitert: In dem zukunftssträchtigen Feld Life Science wurde die Tochtergesellschaft Blue Horizon Deutschland GmbH gegründet. Im wachstumsstarken Feld Services wurde die Gesellschaft OHB Satellitenbetrieb GmbH gegründet, die sich im Betrieb von Satelliten- und den zugehörigen Bodensystemen spezialisieren wird. Diese beiden Gesellschaften werden im laufenden Jahr 2019 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Die beiden Neugründungen OHB Hellas und OHB Czechspace ergänzen die Europäische Standortverteilung der OHB SE im Jahr 2018 und begünstigen die Stellung des Konzerns im Hinblick auf die Akquisition weiterer ESA-Aufträge, beide sind im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreich operativ gestartet. Ferner wurde das Unternehmen TeleConsult Austria GmbH mit Sitz in Graz Ende Dezember 2018 gekauft, das sich auf Softwarelösungen im Navigationsbereich spezialisiert hat und als Ausgangspunkt für eine signifikante Erweiterung der Aktivitäten in diesem Bereich dienen wird.

[AUSBLICK]

Im Geschäftsbereich Aerospace + Industrial Products erhielt die MT Aerospace im vergangenen Jahr den voraussichtlich letzten Auftrag zur Lieferung von Komponenten für die europäische Rakete Ariane 5, die noch bis in das Jahr 2022 weiter starten wird. Ab dem kommenden Jahr beginnt die Übergangsphase, in der sowohl die aktuelle Ariane 5 als auch die neu entwickelte Rakete Ariane 6 starten werden. Auch an dieser Rakete ist die MT Aerospace mit der Entwicklung und Lieferung von wesentlichen Komponenten beteiligt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung dieses Jahr eine Dividende von 43 Cent je Aktie (Vorjahr 40 Cent je Aktie) zur Ausschüttung vorschlagen.

Basierend auf dem hohen Auftragsbestand von rund EUR 2,4 Mrd. (Vorjahr: rund EUR 2,4 Mrd., Stand jeweils zum 31. Dezember) erwartet der Vorstand für das Gesamtjahr 2019 eine Steigerung der konsolidierten Gesamtleistung auf EUR 1,05 Mrd. Die prognostizierten operativen Ergebnisgrößen EBITDA und EBIT sollen mit EUR 80 Mio., bzw. EUR 50 Mio. die bisherigen Vorjahreswerte erneut übertreffen.

Ende Juni vergangenen Jahres hat mit dem altersbedingten Ausscheiden von Fritz Merkle eine charismatische Persönlichkeit den Vorstand der OHB SE verlassen. Besonders seine Erfahrung, seine Loyalität und die Gabe, Begeisterung für die Raumfahrt weiter zu geben, habe ich immer sehr zu schätzen gewusst – für sein 18-jähriges Wirken im OHB-Konzern möchte ich ihm großen Dank aussprechen.

Der Erfolg der OHB SE wird getragen durch einen wachsenden und sich wandelnden Raumfahrtmarkt, gesichert wird er jedoch durch die Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt deshalb besonderer Dank für Ihre im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, Ihren engagierten Einsatz sowie Ihren Enthusiasmus.



Bremen, den 19. März 2019

→ Marco R. Fuchs
Vorsitzender des Vorstands

BERICHT

DES AUFSICHTSRATS

SITZUNGEN 2018

SEHR VEREHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und laufend überwacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasst neben der kontrollierenden Funktion auch eine gestaltende Aufgabe. So wirkt der Aufsichtsrat nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig am Geschäftserfolg des Unternehmens mit.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich über die Geschäftsentwicklung, aktuelle Ausschreibungen, den Stand der Auftragseingänge, die relevanten Finanzkennzahlen sowie die Beschäftigung in der OHB SE, dem übrigen Konzern und den einzelnen Unternehmensbereichen. Der Vorstand beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats vollständig und umfassend. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte informieren lassen und stand dem Vorstand bei einzelnen Themen wie etwa wesentlichen Personalthemen, Unternehmensakquisitionen und Projektausschreibungen beratend zur Seite.

In vier ordentlichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der laufenden Geschäfte, der Prüfung der Berichte des Vorstands, den Statusberichten aktueller Projekte und laufender Ausschreibungen, Akquisitionsvorhaben sowie der Unternehmensplanung 2019 bis 2021. Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 fanden am 20. März, 24. Mai, 20. September und 12. Dezember jeweils am Sitz der Gesellschaft in Bremen statt. Zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats am 23. Februar und am 5. März galten ausschließlich Personalangelegenheiten im Vorstand und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat war in allen sechs Sitzungen des vergangenen Jahres jeweils vollständig vertreten, bei zwei Sitzungen (23. Februar und 5. März) waren jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder telefonisch zugeschaltet. Der Vorstand war bei vier Aufsichtsratssitzungen jeweils komplett vertreten, bei den Sitzungen am 23. Februar und am 12. Dezember war jeweils ein Vorstandsmitglied an der Teilnahme verhindert, bei der Sitzung am 5. März war ein Vorstandsmitglied telefonisch zugeschaltet. Die Protokollführung aller ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats übernahm der Syndikus des Unternehmens, die Protokollführung der außerordentlichen Sitzungen am 23. Februar und am 5. März lag jeweils bei einem Vorstandsmitglied.



DER AUFSICHTSRAT

- Ingo Kramer,
Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2018, geb.1953,
Diplom-Wirtschaftsingenieur, Gesellschafter der Kramer
GmbH & Co. KG, Bremerhaven, Präsident der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Christa Fuchs,
Mitglied des Aufsichtsrats der OHB SE seit 2002,
geb. 1938, Kauffrau, Geschäftsführende Gesellschafterin
der VOLPAIA Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen
- Robert Wethmar,
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2018, Mitglied des
Aufsichtsrats seit 2012, geb. 1961, Rechtsanwalt, LL.M., Partner
der internationalen Anwaltskanzlei Taylor Wessing, Hamburg
- Prof. Heinz Stoewer,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der
OHB SE, Mitglied des Aufsichtsrats seit 2005, geb. 1940,
Dipl.-Ing., M. Sc., Professor em. Space Systems Engineering,
Technische Universität Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC
Space Associates Beratungs GmbH, München

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung am **23. FEBRUAR 2018** erörterte der Aufsichtsrat eine Bestellung der Herren Dr. Lutz Bertling und Kurt Melching zu Mitgliedern des Vorstands der OHB SE sowie die Erweiterung des Aufsichtsrats um ein viertes Mitglied.

Bei der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am **5. MÄRZ 2018** bestellte der Aufsichtsrat die Herren Dr. Lutz Bertling für vier Jahre und Kurt Melching für fünf Jahre zu Mitgliedern des Vorstands der OHB SE, jeweils zum 1. April 2018, und stimmte dem Abschluss der vorgelegten Vorstandsdienstverträge der beiden neuen Vorstandsmitglieder zu.

Im Mittelpunkt der Sitzung am **20. MÄRZ 2018** standen der Bericht des Vorstands über den Verlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, die aktuelle Geschäftslage sowie die erwartete Geschäftsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr 2018. Der Vorstand legte hierzu den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht für die OHB SE für das Geschäftsjahr 2017 vor. Die Vorlage und Erläuterung des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bremen, sowie der mündliche Bericht des Abschlussprüfers wurden von den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern persönlich vorgenommen. Konzernabschluss und Jahresabschluss der OHB SE wurden jeweils einstimmig gebilligt und somit festgestellt. Ebenfalls beschlossen wurde der Bericht des Aufsichtsrats einschließlich der Erklärung zur Billigung des vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsberichts. Der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und Ausschüttung einer zum Vorjahr unveränderten Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Aktie zur Entscheidung auf der Hauptversammlung wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und einvernehmlich beschlossen.

Die vollständig ausformulierte Einladung einschließlich der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der OHB SE am 24. Mai 2018 und der Beschlussvorschläge wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Tagesordnung enthielt neben den jährlich wiederkehrenden Punkten den Vorschlag zur Änderung der Satzung der OHB SE im Hinblick auf eine Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf vier Sitze. Als viertes Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Ingo Kramer nominiert.

Über die turnusmäßigen Themen hinaus stand bei der Sitzung am 20. März 2018 eine wichtige Aufsichtsratsangelegenheit auf der Agenda: Frau Christa Fuchs erklärte, dass sie ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats der OHB SE mit Wirkung zum 31. März 2018 niederlegen, ihren Sitz im Aufsichtsrat aber beibehalten werde. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats bedankten sich bei Frau Fuchs für ihre langjährige Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzende und begrüßten die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Frau Fuchs in diesem Gremium. Anschließend wählte der Aufsichtsrat den Unterzeichner mit Wirkung zum 1. April 2018 zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Amtszeit des Unterzeichners endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

HERR INGO KRAMER
 GEHÖRT DEM
 AUFSICHTSRAT
 SEIT DEM 19. JUNI
 2018 ALS VIERTES
 MITGLIED AN.

Schließlich informierte der Vorstand den Aufsichtsrat, dass die OHB SE aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben erstmals für das Jahr 2017 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt habe, der inhaltlich durch den Aufsichtsrat zu prüfen und bis zum 30. April 2018 zu veröffentlichen sei. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht außerhalb des Lageberichts ist nach Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat fristgerecht beim Bundesanzeiger eingereicht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat zogen in der Sitzung am **24. MAI 2018** eine durchweg positive Bilanz der am Vormittag durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung der OHB SE. Insbesondere die Vorschläge zur Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder und zur Bestellung von Herrn Ingo Kramer zum vierten Aufsichtsratsmitglied trafen auf hohe Zustimmung der Aktionäre. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 und die aktuelle Geschäftslage.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung nach ausführlicher Diskussion einstimmig, Herrn Marco R. Fuchs für weitere drei Jahre und zu unveränderten vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft zu bestellen.

In der Sitzung am **20. SEPTEMBER 2018** berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr und über die aktuelle Geschäftslage. Darüber hinaus präsentierte der Vorstand verschiedene Projekte zur geschäftlichen Expansion und informierte über die geschäftliche Lage einzelner Beteiligungsgesellschaften. Personelle Veränderungen im Vorstand im Jahresverlauf 2018 erforderten eine Neufassung des Geschäftsverteilungsplans, den der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich erläuterte und dem der Aufsichtsrat im Anschluss einstimmig zustimmte.

Außerdem beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung nach eingehender Erörterung einstimmig, Herrn Klaus Hofmann für weitere fünf Jahre zum Personalvorstand der Gesellschaft zu bestellen, und stimmte dem Abschluss der vorgelegten Änderungsvereinbarung zu seinem bestehenden Vorstandsdienstvertrag ebenfalls zu. Darüber hinaus gab der Vorstand den jährlichen Überblick über die Mietverträge zwischen Unternehmen des OHB-Konzerns und den Grundstücksgesellschaften der Familie Fuchs in Bremen, Oberpfaffenhofen und Mailand.

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr am **12. DEZEMBER 2018** stand maßgeblich im Zeichen des Berichts des Vorstands zum Geschäftsverlauf in den ersten neun Monaten 2018, zur aktuellen Geschäftslage und zum erwarteten Ergebnis für das gesamte Geschäftsjahr 2018. Des Weiteren stellte der Vorstand die Unternehmensplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vor. Der Aufsichtsrat stimmte dieser Unternehmensplanung nach ausführlicher Diskussion zu.

Ein weiteres Schwerpunktthema dieser Sitzung war der Stand der Digitalisierung in der OHB-Gruppe und die künftigen Aufgaben und Herausforderungen in diesem Bereich. Der Vorstand präsentierte die bereits vollzogenen und künftig geplanten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur. Vorrangiges Ziel ist eine einheitliche IT-Strategie innerhalb der gesamten OHB-Gruppe. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat künftig regelmäßig über den Stand der Digitalisierung bei OHB berichten.

Gegenstand der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrats war zudem die Vorstellung des Revisionsberichts 2018 der internen Revision sowie der durchgeführten Prüfungsmaßnahmen und Ergebnisse. Darüber hinaus wurde der Prüfungsplan für das Jahr 2019 vorgelegt und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Der Syndikus stellte den Compliance-Report 2018 vor, der von Vorstand und Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Gemäß Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sind Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand anzugeben. Nach eingehender Diskussion und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bei der OHB SE legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft auf 25% sowie im Vorstand der Gesellschaft auf 0% fest. Die Zielgrößen sollen bis 31. Dezember 2020 Gültigkeit haben. Beschlossen wurde weiterhin die gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat verfasste Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand berichtete zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. HGB. Auf der Internetseite der OHB SE wurde die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat behandelte regelmäßig die Anwendung und Weiterentwicklung der Corporate Governance-Grundsätze des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat gaben am 12. Dezember 2018 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab und haben diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

**FESTSTELLUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES 2018**

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und die dazugehörigen Lageberichte der OHB SE für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bremen, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichend zeitlichem Vorlauf übermittelt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 19. März 2019 wurden diese Unterlagen jeweils in Anwesenheit und unter Einbeziehung des Abschlussprüfers erörtert.

Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss gebilligt und der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu. Der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bremen, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. **die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,**
- 2. **bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“**

Der Aufsichtsrat erhebt nach eigener Prüfung keine Einwände und billigt den Abhängigkeitsbericht des Vorstands.

VERÄNDERUNGEN IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

In Aufsichtsrat und Vorstand der OHB SE ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 wesentliche Veränderungen:

Frau Christa Fuchs legte mit Wirkung zum 31. März 2018 ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats nieder, behielt aber ihren Sitz im Aufsichtsrat bei. Mit Wirkung zum 1. April 2018 wählte der Aufsichtsrat den Unterzeichner zu seinem neuen Vorsitzenden. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 beschloss eine Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder; korrespondierend zu diesem Beschluss wählte sie Herrn Ingo Kramer neu in den Aufsichtsrat. Mit Eintragung in das Handelsregister gehört Herr Ingo Kramer seit 19. Juni 2018 dem Aufsichtsrat der OHB SE als viertes Mitglied an.

Herr Dr. Fritz Merkle ist zum 30. Juni 2018 altersbedingt aus dem Vorstand der OHB SE ausgeschieden. Herr Dr. Lutz Bertling wurde zum 1. April 2018 in den Vorstand der OHB SE bestellt; seine Ressortzuständigkeiten umfassen die Bereiche Unternehmens- und Geschäftsentwicklung, Digitalisierung, Services Ebenfalls zum 1. April 2018 wurde Herr Kurt Melching, bis dato bereits Vorstandsmitglied der OHB System AG und Direktor Finanzen & Controlling der OHB SE, in den Vorstand der OHB SE bestellt; er verantwortet hier den Bereich Finanzen.

DANK

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die geleistete Arbeit. Sie haben damit erneut zu einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr der OHB SE beigetragen.

Bremen, den 19. März 2019

→ Robert Wethmar
Vorsitzender des Aufsichtsrats

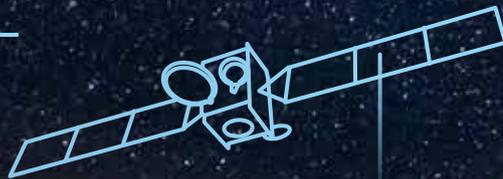
HERR KURT
MELCHING UND
HERR DR. LUTZ
BERTLING WURDEN
MIT WIRKUNG ZUM
1. APRIL 2018 ZU
VORSTÄNDEN DER
OHB SE BESTELLT.

WAS IST ERDBEOBACHTUNG?

Unter Erdbeobachtung versteht man die Überwachung unseres Planeten und seiner Ökosysteme vom Weltraum aus. Sie ist eine der wichtigsten Aufgaben, die die Raumfahrt zum Nutzen der Menschheit erfüllt. Dabei werden der Zustand der Erdoberfläche und der Erdatmosphäre mit Hilfe von Satellitensystemen erfasst. Erdbeobachtungssatelliten werden explizit für diese Anwendungen entworfen. Eingesetzt werden vor allem Wettersatelliten für die Meteorologie und Umweltsatelliten für die Umweltbeobachtung, für die Kartierung und für die Geologie. Auch Aufklärungssatelliten gehören zur Erdbeobachtung. Sie liefern Bild- und Radarinformationen.

WARUM ERDBEOBACHTUNG?

Mit den Messungen von Erdbeobachtungssatelliten ist es möglich, Veränderungen der Umwelt – zum Beispiel von Böden, Meeren und der Atmosphäre – zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Klima zu entwickeln. Erdbeobachtungssatelliten verschaffen zudem bei akuten Katastrophen wie etwa Erdbeben, Hochwasser oder einer Ölpest einen schnellen Überblick über Schäden. Ihre Aufnahmen zeigen das Ausmaß einer Katastrophe und deren Brennpunkte und unterstützen so Hilfsdienste vor Ort. Erdbeobachtungssatelliten ermöglichen es, digitale Karten der Erde zu erstellen sowie Daten für die Wettervorhersage zu liefern. Damit leisten sie einen Beitrag, um beispielsweise den Flug- und Schiffsverkehr zu sichern.



Unsere Projekte: MTG, PRISMA, EnMAP, Copernicus, EAGLET, SARah, OptSat, NAOS

[WETTER]

Informationen zur Wettervorhersage gehören heute zu den alltäglichsten Informationen, die jeder Mensch nutzt. Doch auch zum Beispiel Landwirtschaft und Verkehr sind auf präzise Wetterdaten angewiesen.

→ Seite 20

[UMWELT]

Veränderungen von Klima, Atmosphäre und Erdoberfläche können zur existenziellen Bedrohung der Menschheit werden. Umweltsatelliten liefern Daten, die rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen.

→ Seite 24

[AUFKLÄRUNG]

Aufklärungssatelliten liefern Radar- und/oder Bildinformationen, die Ländern oder staatlichen Institutionen zu einer aktuellen Lageeinschätzung an einem bestimmten Ort verhelfen.

→ Seite 32

[INTERVIEW]



DIE RÜCKKEHR DES DEUTSCHEN ASTRONAUTEN ALEXANDER GERST VON DER ISS HAT DIE BEGEIS- TERUNG DER MENSCHEN FÜR DIE RAUMFAHRT NOCH EINMAL ANGE- FACHT. FÜR VIELE GEHT VON IHR EINE ENORME FASZINATION AUS. WOHER KOMMT DIESE FASZINATION?

Sie rührt daher, dass es mit der Raumfahrt möglich geworden ist, die Erde zu verlassen. Das ist das Spektakuläre an dem, was Astro- nauten möglich ist. Sie sehen die Erde als Gan- zes von oben. Man sieht dabei die verletzlich- e Gesamtheit dieses kleinen blauen Punktes im Universum. Dieses Gefühl drückt sich am stärksten in dem inzwischen ikonografischen Foto der Crew von Apollo 8 aus, die 1968 den Aufgang der Erde über dem Horizont des Mon- des eingefangen hat. Dieses Bild sowie der Schritt von Neil Armstrong aus der Landefähre Eagle auf den Mondboden im Juli 1969 sind die Bilder, die die Faszination Raumfahrt am emo- tionalsten transportieren. Das lässt kaum einen Betrachter unberührt.

→ Marco R. Fuchs ist seit 2000 Vorstandsvorsitzender der OHB SE und seit 2011 Vorstandsvorsitzender der OHB System AG. Der 56-Jährige ist Jurist und seit 1995 bei OHB im Management tätig.

„MAN SIEHT DABEI
DIE VERLETZLICHE
GESAMTHEIT
DIESES KLEINEN
BLAUEN PUNKTES
IM UNIVERSUM.“

Marco R. Fuchs,
Vorsitzender des Vorstands der OHB SE

GERST HAT NACH SEINER RÜCKKEHR EIN SEHR EMOTIONALES VIDEO GE-DREHT, IN DEM ER SICH BEI SEINEN UNGEBORENEN ENKELN FÜR DEN UMGANG DER MENSCHEN MIT DER ERDE ENTSCULDIGT. DIESE BETROFFENHEIT IN IHM IST DURCH DEN SOGENANTEN OVERVIEW-EFFEKT – ALSO DEN BLICK AUS DEM ALL AUF UNS SELBST – ENTSTANDEN. IST ES DENKBAR, DASS MIT DER SATELLITENTECHNOLOGIE DER ERDBEOBACHTUNG DIESER EFFEKT FÜR ALLE MENSCHEN ERLEBBAR GEMACHT WERDEN KÖNNTE UND DAMIT DANN EBEN AUCH MEHR SENSIBILITÄT FÜR DIE VERLETZLICHKEIT DES PLANETEN ENTSTEHT?

Die Emotionalität kommt durch das Bewusstsein der Verletzlichkeit. Und vor allem die Erkenntnis, dass wir alle auf diesen einen kleinen Punkt im All angewiesen sind. Zudem entsteht Erkenntnis beziehungsweise die Klarheit darüber, was man eigentlich schon weiß, durch die Darstellung. Dieses eine Bild der Erde macht sofort klar, worum es geht.

WORIN BESTEHT FÜR SIE DER GRÖSSTE NUTZEN DER ERDBEOBACHTUNG?

Man verschafft sich eindeutige Fakten. Unsere Kultur basiert auf Erkenntnis, auf Empirie. Man gesteht sich ein, dass man nicht alles weiß, dass Beobachtung noch weitere Erkenntnis bringt und dass Erkenntnis möglicherweise das Verhalten verändert. Erdbeobachtung führt in diesem Sinn dazu, dass wir mehr über die Erde erfahren und somit vielleicht besser und schneller herausfinden, wohin sie sich entwickelt. Der tiefere Sinn der Raumfahrt besteht in dem Fall darin, dass sie das eben großflächiger machen kann. Und daraus kann sie große Autorität ableiten. Denn am Ende geht es immer darum, Prognosen oder Theorien glaubhaft zu machen. Dazu muss man beobachten und Fakten sammeln. Bei Umwelt und Klima trifft das zumindest auf jeden Fall zu. Im Fall der satellitengestützten Aufklärung geht es vielleicht mehr darum, souverän und unabhängig die Wirklichkeit abzubilden, um zu wissen, was ist. Daraus werden dann politische und gegebenenfalls militärische Entscheidungen abgeleitet.

„UMWELTÜBER-
WACHUNG JEDOCH
WIRD MIT DER FRAGE
KONFRONTIERT SEIN,
WIE MAN LANGFRISTIGE
ENTWICKLUNGEN
BEWERTEN UND
BEEINFLUSSEN KANN.“



WELCHER DER GENANNTEN BEREICHE IST FÜR OHB AM WICHTIGSTEN?

Das kann man gut in Wellen beschreiben. Lange Zeit war für OHB der Bereich satellitengestützte Aufklärung am wichtigsten. SAR-Lupe war ein Projekt, das uns vor rund 18 Jahren in eine neue Liga katapultiert hat. Wenn man derzeit in unsere Hallen schaut, sind Satelliten für die Wetterbeobachtung der größte Bereich. Langfristig ist sicher der Bereich Umwelt einschließlich Wetter und Klima am bedeutendsten. Die Umweltüberwachung aus dem Weltraum wird ein Ausmaß annehmen, das wir uns im Moment noch gar nicht vorstellen können.

WIE MEINEN SIE DAS?

Die Umweltüberwachung wird eine Permanenz und Vielschichtigkeit bekommen, die sie von allen anderen Bereichen deutlich unterscheidet. Bei der Aufklärung geht es um drei, vier abbildende Sensoren, zum Beispiel hochauflösende elektronische Optik, Radar oder Infrarot. Für die Umwelt gibt es deutlich mehr. Und zwar in der Form, dass ich überzeugt bin, wir werden in Zukunft möglicherweise über Sensoren reden, die eine eigene Satellitenkonstellation notwendig machen.

UND WELCHE ENTWICKLUNG SEHEN SIE FÜR DIE ERDBEOBACHTUNG INSGESAMT?

Sie wird sich unterschiedlich im Sinne des Innovationszyklus entwickeln. Aufklärung informiert über den Status quo. Wetterbeobachtung informiert über das Heute, Morgen und Übermorgen. Umweltüberwachung jedoch wird mit der Frage konfrontiert sein, wie man langfristige Entwicklungen bewerten und beeinflussen kann.

LEISTET OHB SOMIT EINEN BEITRAG, DEN PLANETEN LANGFRISTIG ZU SCHÜTZEN UND ZU ERHALTEN?

Einen Beitrag, ja. Die Raumfahrt nimmt für sich ja insgesamt in Anspruch, dass sie Gutes für die Erde leistet. Für die Überwachung der Umwelt nehmen wir natürlich auch in Anspruch, dass die Erde damit bewahrt werden soll.

UND DER NUTZEN FÜR DIE MENSCHEN? WIRD DER IHRER MEINUNG NACH IM ALLTAG WAHRGENOMMEN?

Für die Wetterbeobachtung ist das gar keine Frage, selbstverständlich. Das ist das Alltäglichsche, das man heute als Information bekommen kann. Und viele Ältere erinnern sich noch, dass die Wettervorhersage lange Zeit mehr mit Wahrsagerei als Empirie zu tun hatte. Heute ist das völlig anders. Wettervorhersagen sind verlässlich geworden. Es ist eine Naturwissenschaft geworden, die präzise Vorhersagen liefert. Kurzum: Das Wetter ist die alltäglichsche Frage, die jeden umtreibt. Jeder Mensch, in allen Kulturen, in allen Lebenslagen, interessiert sich für das Wetter.



„DAS WETTER IST DIE ALLTÄGLICHSTE FRAGE, DIE JEDEN UMTREIBT.“

DAS KLINGT NACH EINEM DAUERHAFTEN GESCHÄFTSMODELL.

Daran glaube ich fest. Die Wetterbeobachtung wird noch eine sehr, sehr lange Zeit sehr, sehr wichtig sein. Das Geschäft mit Satelliten in dem Bereich profitiert davon, weil Satelliten für die Wetterbeobachtung in den letzten Jahrzehnten sehr viel besser geworden sind. Die Frage ist immer die gleiche: Was kann man beobachten, welche Erkenntnisse gewinnt man und was kann man daraus ableiten? So gesehen hat die Raumfahrt der Wettervorhersage viel gebracht, umgekehrt aber auch das Wetter der Raumfahrt.

DERZEIT WIRD IN UNSEREN HALLEN DIE NÄCHSTE GENERATION DER WETTERSATELLITEN GEBAUT – MTG. WAS IST DER GROSSE FORTSCHRITT DABEI?

Es gibt Imager- und Sounder-Satelliten. Bei den Imager-Satelliten geht es darum, die Bildgebung weiter zu verbessern. Der große Fortschritt aber sind die Sounder-Satelliten. Damit sind Profilmessungen in der Vertikalen möglich, also eine dreidimensionale Erfassung von Atmosphärendaten. Diese Innovation des Sounders ermöglicht eine genauere langfristige Vorhersage – und auch lokale Wetterereignisse werden sich besser vorhersagen lassen.

MIT EAGLET HAT OHB AUCH KLEINE SATELLITEN IM PROGRAMM. WELCHE ROLLE WERDEN DIESE KLEINSATELLITEN SPIELEN?

Sie werden hoffentlich zu einer wichtigen Ergänzung unseres heutigen Portfolios werden. Das Spektrum unserer Satelliten wird damit sehr groß sein – von fünf Kilo bis fünf Tonnen. Die Kleinsatelliten haben den Vorteil, dass sie in Schwärmen und damit an vielen Stellen gleichzeitig messen können. Die Schwarmintelligenz sorgt für ein großes Lagebild. Aus dem Grund bin ich überzeugt, dass diese Kleinsatelliten ihren Markt finden werden.

IM NOVEMBER, AUF DER ESA-MINISTERRATSKONFERENZ, WIRD AUCH ÜBER DIE EUROPÄISCHE ERDBEOBACHTUNGSMISSION COPERNICUS ENTSCHEIDEN. OHB IST DERZEIT MIT INSGESAMT FÜNF MACHBARKEITSSTUDIEN AN DER MISSION BETEILIGT. WIE WICHTIG IST COPERNICUS FÜR OHB?

Sehr wichtig. Bislang sind wir an dem Programm nur mit einem begrenzten Anteil am Projekt Sentinel-4 involviert. Es besteht für uns ein großes Zukunftspotenzial. Für OHB ist es strategisch gesehen das größte neue Feld, das wir uns erschließen wollen.

WAS IST DAS ZIEL FÜR OHB BEI COPERNICUS?

Wir möchten bei zwei von sechs möglichen neuen Missionen Systemführer werden und bei zwei weiteren eine substantielle Rolle übernehmen, wie zum Beispiel die Payload-Verantwortung.

EIN WEITERES EHRGEIZIGES, ABER SEHR KOMPLEXES PROJEKT IST DER UMWELTSATELLIT ENMAP. ES GAB VIELE, VOR ALLEM TECHNISCHE PROBLEME UND VERZÖGERUNGEN. INZWISCHEN IST DAS PROJEKT ABER AUF DER ZIELGERADEN. FREUEN SIE SICH?

Ja, weil sich daran zeigt, dass wir in unserer Firma den Mut haben, Dinge anzupacken, die zuvor noch nie gemacht wurden, und dass wir die Ausdauer haben, für die enormen Herausforderungen dann auch Lösungen zu finden. Insofern freue ich mich sehr, zumal ein ähnlicher Satellit – PRISMA von unserer Tochtergesellschaft OHB Italia – erfolgreich realisiert wurde.

WAS WAR DAS HERAUSFORDERNDE AN ENMAP?

Das Beobachtungsinstrument des Satelliten ist eine Innovation und so gesehen natürlich technisch enorm herausfordernd. Das Projekt war deutlich schwieriger, als wir am Anfang dachten. Es hat sich über die Jahre aber enorm entwickelt. Aus einem ursprünglich einfachen Kleinsatelliten ist ein sehr komplexer mittlerer Satellit geworden.

ENMAP IST EIN HYPERSPEKTRAL-SATELLIT. WAS BEDEUTET DAS?

Hyperspektral bedeutet, dass Daten in 20 bis 250 spektralen Kanälen aufgezeichnet werden, die von Wellenlängen im ultravioletten Bereich bis zum langwelligen Infrarot reichen. Messungen mit der Genauigkeit von ENMAP hat es bislang vom Weltraum aus noch nicht gegeben. Es gibt auf der Welt überhaupt nur zwei Projekte, für die Hyperspektralsatelliten mit dieser Komplexität entwickelt und gebaut werden – und beide Projekte finden bei OHB statt.

„IM BEREICH AUFKLÄRUNG SIND WIR FÜHREND, BEI WETTER-SATELLITEN SIND WIR DURCH DAS MTG-PROGRAMM BEI DEN GROSSEN PLAYERN DABEI.“



„ES GIBT AUF DER WELT ÜBERHAUPT NUR ZWEI PROJEKTE, FÜR DIE HYPER-SPEKTRALSATELLITEN MIT DIESER KOMPLEXITÄT ENTWICKELT UND GEBAUT WERDEN – UND BEIDE PROJEKTE FINDEN BEI OHB STATT.“

WAS BEDEUTET DIESER TECHNOLOGIEVORSPRUNG STRATEGISCH?

Besonders für die Umweltbeobachtung lassen sich mit dieser Technologie qualitativ bessere und vor allem nützlichere Daten beschaffen. Hyperspektraltechnologie lässt Rückschlüsse auf dynamische Umwelteinflüsse zu. Es geht darum, qualitative Aussagen über etwa die Entwicklung von Böden oder der Vegetation treffen zu können.

BEDEUTET DAS ALSO, JE MEHR ERDBEOBACHTUNGSDATEN DEM ALLTÄGLICHEN UND SOGAR WIRTSCHAFTLICHEN NUTZEN DER MENSCHEN DIENEN, DESTO UNVERZICHTBARER WIRD DER SERVICE ANGESEHEN WERDEN?

Richtig. Die für uns ideale Situation ist tatsächlich die permanente Überwachung der Erde bei Umwelt, Klima und Sicherheit. Denn dann sind wir Teil der Infrastruktur, einer Art Erkenntnisinfrastruktur, die rund um die Uhr Daten zur Verfügung stellt.

WELCHE PROJEKTE SIND IM BEREICH AUFKLÄRUNG FÜR OHB AM WICHTIGSTEN?

SAR-Lupe läuft seit über elf Jahren sehr erfolgreich im vollen operationalen Betrieb, ohne dass es in einem Jahrzehnt auch nur die geringsten Ausfälle gab. Das Nachfolgesystem SARah wird gerade umgesetzt und ist weit entwickelt. Wir haben zudem zwei wichtige Projekte für Deutschland und Luxemburg im Bereich hochauflösender elektro-optischer Aufklärung. Zudem würden wir gerne mit unserer Kleinsatellitenserie EAGLET mit dem italienischen Staat zusammenarbeiten. EAGLET-1 ist Ende 2018 erfolgreich gestartet worden, EAGLET-2 wird derzeit im Auftrag des italienischen Verteidigungsministeriums gebaut.

WIE VIELE DIESER KLEINSATELLITEN SIND IM IDEALFALL MÖGLICH?

Rund 60. EAGLET-1 fliegt und sendet Bilder, EAGLET-2 ist beauftragt und über EAGLET-3 und -4 wird verhandelt. Wir hoffen, dass wir diese Flotte von vier Demonstrationssatelliten ins All bekommen, um belegen zu können, dass das Konzept funktioniert.

AUF WELCHE POTENZIALE SCHAUEN SIE, WENN SIE UMWELT UND KLIMA BETRACHTEN?

Bei den Wettersatelliten schauen wir im Rahmen des MTG-Projekts auf die Imager- und die Sounder-Satelliten. Unser dritter Beitrag im Bereich Wetter ist der MicroWave-Imager (MWI), der als weitere Nutzlast für die zukünftigen polarfliegenden, europäischen Wettersatelliten von OHB Italia S.p.A. gefertigt wird. Bei den Umweltsatelliten schaue ich auf Sentinel-4, unsere Beiträge zur FLEX-Nutzlast, EnMAP, PRISMA sowie die neuen Copernicus-Missionen. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei natürlich bei den kommenden Copernicus-Missionen. Dort in einem vernünftigen Umfang dabei zu sein, ist für uns das Wichtigste.

WIE DEFINIEREN SIE OHB IM BEREICH DER ERDBEOBACHTUNG?

Wir können da recht selbstbewusst sein. Im Bereich Aufklärung sind wir führend, bei Wettersatelliten sind wir durch das MTG-Programm bei den großen Playern dabei. Bei Copernicus sind wir der Neue. Da wollen wir wie gesagt in Zukunft ein gewichtiges Wort mitreden.

FOKUS WETTER

„IN BESTIMMTEN HÖHEN-
LAGEN SIND STÜRME UND
GEWITTER SO INTENSIV,
DASS LEBENSGEFAHR
BESTEHT. GERADE BEI
KLEINEREN FLUGZEUGEN
KANN ES DIE FLÜGEL
ABREISSEN.“

„Die Fünf-Tage-Prognose
ist heute so präzise
wie 1980 der
Wetterbericht für
den nächsten Tag.“

„2.000
Gewitter

gibt es weltweit
pro Minute.“



„-89,2°C

war die kälteste
je aufgezeichnete
Temperatur
auf der Erde.“

FÜR WANDERER, LANDWIRTE ODER PILOTEN - PRÄZISE WETTERVORHER- SAGEN SIND UNVERZICHTBAR

„Brauche ich heute einen Regenschirm auf dem Weg zur Arbeit?“

Eine Antwort auf diese Frage gibt etwa ein Blick aus dem Fenster, die klassische Wettervorhersage im Fernsehen – oder auch ein Klick auf das soziale Netzwerk Facebook („Guten Morgen, es soll heute in Oberpfaffenhofen regnen. Nimm lieber einen Schirm mit!“). Im Alltag sind solche Wettervorhersagen vor allem komfortabel.

Aber es gibt Situationen, da sind präzise Wettervorhersagen sogar unverzichtbar – etwa für Wanderer. Hier wird es sehr schnell gefährlich: Durch die Beschaffenheit von Gebirgsketten können gefährliche Wetterumschwünge lokal begrenzt entstehen. Wenn ich als Wanderer weiß, dass hinter dem Gebirgskamm bereits ein Schneesturm tobt, und dann rechtzeitig ins Tal absteige oder eine Schutzhütte aufsuche, kann das mein Leben retten.

Genauso entscheidend sind präzise Wettervorhersagen für die Landwirtschaft – etwa bei der Warnung vor Frost, Hagelschlag oder Starkregen, die zum Teil als sehr lokale Phänomene auftreten. Ein weiteres Beispiel ist der Flugverkehr: Wenn der Pilot eines Verkehrsflugzeugs weiß, wo gerade ein Sturm oder Gewitter auftritt, kann er dieses Wetterphänomen umfliegen – oder zumindest seine Passagiere vorwarnen. Der Pilot kann mit diesem Wissen auch den Rückenwind besser nutzen. Das spart Treibstoff und schont die Umwelt.

[METEOSAT THIRD GENERATION]



MTG-S
Satelliten

Common
Platform
980 kg

Imaging
Fourier
Spectrometer
460 kg

4 x 4 Kilometer
On Ground Spatial Sampling

BESSERE WETTER- VORHERSAGEN FÜR EUROPA

Um Europas führende Fähigkeiten im Bereich der Wettervorhersagen zu erhalten und weiter auszubauen, beauftragte die europäische Agentur EUMETSAT (European Meteorological Satellite Organisation) derzeit eine neue, dritte Generation von Meteosat-Wettersatelliten (Meteosat Third Generation, MTG). Die Entwicklung der Systeme wird von der Europäischen Weltraumorganisation ESA geführt und die insgesamt sechs Satelliten sollen schrittweise ab 2021 in den Weltraum gestartet werden.

→ Die vier MTG-I-Satelliten liefern mit dem Hauptinstrument „Imager“ deutlich verbesserte Aufnahmen. Die beiden anderen MTG-S-Satelliten tragen ein neuartiges hochauflösendes Spektrometer („Sounder“), mit dessen Hilfe die dreidimensionale Bewegung von Wasserdampf und anderen Gasen in der Atmosphäre verfolgt wird.

Sobald die MTG-Satelliten ihren Betrieb im geostationären Orbit aufgenommen haben, werden ihre neuen und erweiterten Fähigkeiten deutlich genauere Wettervorhersagen ermöglichen. Somit können zum Beispiel Unwetter mit Starkregen früher und genauer vorhergesagt, der Luftverkehr besser und ökonomischer geplant werden und die Landwirtschaft kann präzise den optimalen Zeitpunkt der Ernte bestimmen. Darüber hinaus werden die Messungen der MTG-Satelliten unser Verständnis für das Klimasystem Erde verbessern, wovon nicht nur Europa profitieren wird.

PARTNER

Das industrielle Konsortium zur Entwicklung des MTG-Programms wird von der französischen Firma Thales Alenia Space mit der OHB System AG als Partner geführt. Die OHB System AG ist dabei für die Entwicklung aller sechs Satellitenplattformen verantwortlich und führt außerdem auch die Entwicklung der Sounder-Satelliten.

Neben ihren Aktivitäten auf Systemebene arbeitet die OHB System AG am Raumfahrtzentrum „Optik & Wissenschaft“ an den Instrumenten für MTG. So führt die OHB System AG die komplette Entwicklung des Infrared Sounder, dem höchst anspruchsvollen abbildenden Spektrometer, welches das Hauptinstrument der zwei Sounder-Satelliten ist.



[MWI-INSTRUMENT FÜR EUROPÄISCHE MetOP-SG-WETTER- SATELLITEN]

OHB Italia S.p.A. ist verantwortlich für das Design und die Entwicklung des MicroWave Imager (MWI)-Instruments für die MetOp Second Generation (SG)-Wettersatelliten und die abschließende In-Orbit-Verifizierung von drei Flugmodellen. Der Gesamtwert des Vertrags mit Airbus beträgt rund EUR 170 Mio. Die extrem hohe radiometrische Genauigkeit des MWI und die zu generierenden hochwertigen Daten werden zu einer deutlichen Verbesserung der Wettervorhersagen und einem besseren Verständnis der Klimaänderungen führen.



FOKUS UMWELT

„SATELLITENTECHNOLOGIE TRÄGT IM BEREICH UMWELT DIREKT DAZU BEI, DEN ZUSTAND DER ERDE JEDERZEIT UND IN SEHR VIELEN VERSCHIEDENEN FELDERN ERFASSEN UND KONTROLLIEREN ZU KÖNNEN, UM IHN DANN MÖGLICHST ZU VERBESSERN.“

KLIMAWANDEL, BEVÖLKERUNGS- WACHSTUM, RESSOURCEN- KNAPPHEIT - VERLÄSSLICHE DATEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG UNSERER ERDE SIND EXISTENZIELL

Der Klimawandel sorgt seit einigen Jahrzehnten für starke Veränderungen unserer Umwelt: Das Klima verändert sich, Gletscher sowie das Eis an den Polen schmelzen und Naturkatastrophen nehmen zu. Mit der neuesten Technologie satellitenbasierter Erdbeobachtung lassen sich diese Veränderungen heute präzise messen und verfolgen. Das ermöglicht es Wissenschaftlern, die Folgen besser einschätzen zu können und damit der Politik Empfehlungen zu liefern, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Umweltbeobachtung dient zudem dazu, Veränderungen von Böden und Meeren zu verstehen; das nützt der Landwirtschaft, die etwa durch die Hyperspektralanalyse von Äckern Informationen über die Fruchtbarkeit ableiten kann. Das wiederum kann helfen, die Ernte zu steigern, indem der punktgenaue Einsatz von Bewässerung oder Düngemitteln möglich wird.

Die Beobachtung von Wäldern und Wiesen liefert ein umfassendes Lagebild für die Forstwirtschaft sowie der Vielfalt von Lebewesen in der Natur. Die Daten zur Windgeschwindigkeit und Sonneneinstrahlung liefert der Energiebranche zudem wichtige Informationen für die Stromgewinnung mittels erneuerbarer Energien. Bodenanalysen mittels Hyperspektraltechnologie liefern Erkenntnisse darüber, wo sich neue Rohstoffquellen befinden.



8,7 Mio.

unterschiedliche Tierarten
gibt es ca. auf der Erde -
aber bis zu 200 davon
sterben täglich aus!"

„Die EU gibt etwa

40 %

ihres Haushalts für Agrarsubventionen aus, und ob die Landwirte alles richtig deklarieren, kann durch Satellitendaten überprüft werden.“

[PRISMA]



WELTWEIT GIBT ES
 NUR ZWEI PROJEKTE,
 DIE HYPERSPEKTRAL-
 ANALYSEN AUS DEM
 ALL ANBIETEN KÖNNEN
 - BEIDE SATELLITEN
 WERDEN VON OHB
 REALISIERT

→ PRISMA ist eine von der italienischen Welt-
 raumbehörde finanzierte Satellitenmission.
 Das Ziel lautete, einen Satelliten zu entwickeln,
 der mit einem hyperspektralen optischen
 Sensor ausgestattet ist. PRISMA startet im
 März 2019 vom europäischen Weltraumbahnhof
 in Kourou, Französisch-Guayana. Im Rah-
 men dieser Mission ist OHB Italia S.p.A. für
 die gesamte Programmverwaltung, Planung,
 Systemtechnik, Entwicklung und Integration
 der Plattform sowie alle Validierungsaktivitäten
 verantwortlich.

PRISMA ist ein Erdbeobachtungssatellit, der mit einem innovativen elektro-optischen Instrument ausgestattet ist, das einen hyperspektralen Sensor mit einer mittelauf-
 lösenden panchromatischen Kamera kombiniert. Diese Art von kombiniertem Gerät bietet die Vorteile der konven-
 tionellen Beobachtung, basierend auf der Erkennung der
 geometrischen Eigenschaften einer Region, verbunden mit
 der Fähigkeit, die chemischen und physikalischen Eigen-
 schaften der in dem Abschnitt vorhandenen Objekte mit
 Hilfe der hyperspektralen Sensoren zu bestimmen.

Die wissenschaftliche Gemeinschaft und andere Nutzer
 werden in der Lage sein, diese Fähigkeiten für eine Reihe
 von Anwendungen zu nutzen, einschließlich Umweltüber-
 wachung, Ressourcenmanagement, Identifizierung und
 Klassifizierung von Pflanzen, Schutz vor Umweltverschmut-
 zung etc. Auch andere Anwendungen sind möglich, darunter
 der Heimatschutz. Der von OHB Italia S.p.A. gebaute Sa-
 tellit PRISMA wird in einer sonnensynchronen Umlaufbahn
 in einer Höhe von 615 Kilometern platziert. Er wird beim
 Start etwa 900 Kilogramm wiegen.

[EnMAP]

EINE DEUTSCHE WELTRAUMGESTÜTZTE WISSENSCHAFTLICHE MISSION

FAKTEN-TABELLE

Globale Abdeckung mit konstanter 70°S – 70°N AOI-Leistung

Maximaler Querschienenwinkel zur Beobachtung der Bodenspur: 21°

Wiederholungszyklus der Umlaufbahn: **29 Tage maximale „Revisit Time“ eines bestimmten Punktes am Boden**
→ Ziel: 6 Tage

Erfassungslatenzzeit, bestimmt als die maximale Zeit ab einer bestimmten Erfassungsanforderung und deren Verfügbarkeit an Bord: **ca. 9 Tage**.

Verarbeitungslatenzzeit, bestimmt als die maximale Zeit ab der Verfügbarkeit von On-Board-Daten einer einzelnen Erfassung und derjenigen für verwandte zugehörige Produkte, die vom Benutzer angefordert wurden: **ca. 2 Tage**.

Erdoberfläche, die an einem Tag erfasst werden kann: **200.000 km², was etwa 223 30 x 30 km Spotbilder entspricht**.

Das System kann entweder im **Spot-Modus** (30 km x 30 km) oder im **Strip-Modus** bis zu einer **maximalen Länge von 1.800 km** betrieben werden.

Systempunktgenauigkeit weniger als 1 km Geolokalisierung **ohne GCP-Nutzung <200 m; mit GCP <15 m**



Das Environmental Mapping and Analysis Program (EnMAP) charakterisiert die Umwelt der Erde auf globaler Ebene. Der Hyperspectral Imager (HSI) misst die von der Erdoberfläche reflektierte Sonnenstrahlung als hochaufgelöstes kontinuierliches Spektrum vom sichtbaren Licht bis hin zum kurzwelligen Infrarot.

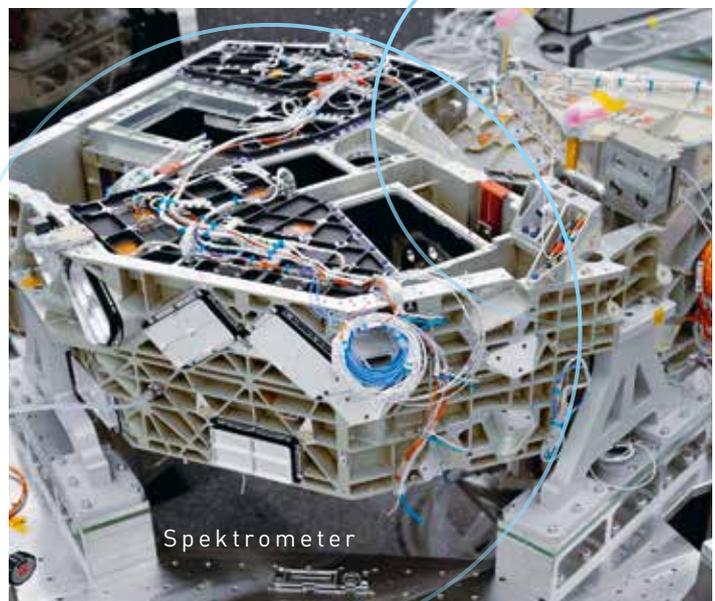
Daraus lassen sich präzise Aussagen über Zustand und Veränderungen der Erdoberfläche ableiten. Die Mission soll im Jahr 2020 starten und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Das DLR-Raumfahrtmanagement hat die Gesamtprojektleitung für die EnMAP-Mission.

BEREICHE: Umwelt, Landwirtschaft, Landnutzung, Wasserwirtschaft und Geologie in einem globalen Maßstab

Die von EnMAP behandelten wissenschaftlichen Themen decken ein breites Anwendungsspektrum ab: von den Auswirkungen des Klimawandels über Änderungen der Landnutzung, Materialbestimmung, Vegetations-Diagnostik bis hin zu Geo-Risikobewertungen.

Damit kann Auskunft z. B. über die mineralogische Zusammensetzung der Gesteine, die Schädigung von Pflanzen durch Luftschadstoffe oder den Grad der Bodenverschmutzung gegeben werden.

EnMAP wird die weltraumgestützte hyperspektrale Erdbeobachtung vorantreiben und einzigartige Messungen zur Quantifizierung der wichtigsten wissenschaftlichen Parameter der Erde ermöglichen, mit einem überragenden Potenzial für vielfältige zukünftige kommerzielle Anwendungen.



[COPERNICUS]

DAS ERDBEOBACHTUNGSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN UNION

SECHS WÄCHTER BEOBACHTEN DIE ERDE

Es besteht aus sechs Satellitenfamilien, den sogenannten Sentinels („Wächter“). Sie messen den Zustand unseres Planeten sowohl an der Erdoberfläche als auch in Gewässern und in der Luft. Dazu sammeln sie Daten, mit denen Entwicklung bzw. Zustand des Klimas, der Vegetation, der Böden und der Meere verfolgt werden kann.

Mit dem Start von Sentinel-1A im Jahr 2014 begann die Copernicus-Mission; bis 2030 sollen rund 20 Satelliten als Wächter den Zustand der Erde vom All aus beobachten. Die EU bereitet derzeit schon die nächste Generation der Sentinel-Familie vor:

„SENTINEL EXPANSION“. Das große Potenzial ergibt sich vor allem, weil Copernicus die satellitengestützten Erdbeobachtungsinstrumente mit Datenquellen am Boden, zu Wasser und in der Luft (etwa in Flugzeugen) verknüpft. So ergeben sich sechs verschiedene sogenannte Copernicus-Dienste, die bei der Analyse des Zustands der Erde helfen:

- Landüberwachung
- Überwachung der Meeresumwelt
- Überwachung der Atmosphäre
- Unterstützung des Katastrophen- und Krisenmanagements
- Überwachung des Klimawandels
- Sicherheit



Das Sentinel-4 / UVN-Instrument (S4) ist Teil des Copernicus-Programms der ESA.

Es wird als zusätzliche Nutzlast auf dem MTG-S-Satelliten angebracht.

OH B ist bei Sentinel-4 verantwortlich für die Beschaffung der TSTA-Mechanismen (Scanner, Aperture Cover und Calibration Assembly), der thermalen Hardware (z.B. MLI, Radiatoren, Heat Pipes), des Instrument-Checkout-System und des mechanischen Ground-Support-Equipments. Zusätzlich verantwortet OH B das Design, die Fertigung und die Qualifikation der Sentinel-4-Instrumentenstruktur. Der Gesamtvertrag für OH B hat einen Wert von EUR 51 Mio. und wird Mitte 2019 beendet sein.

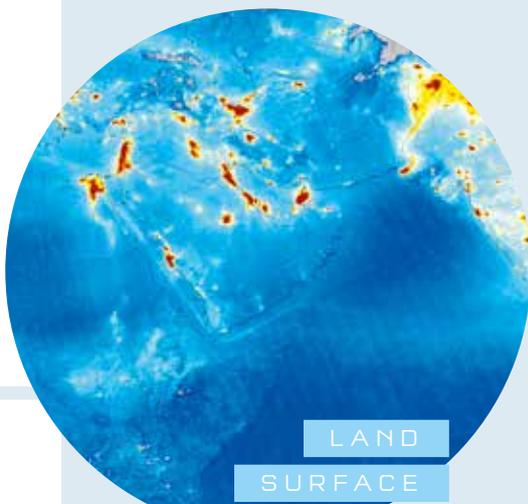
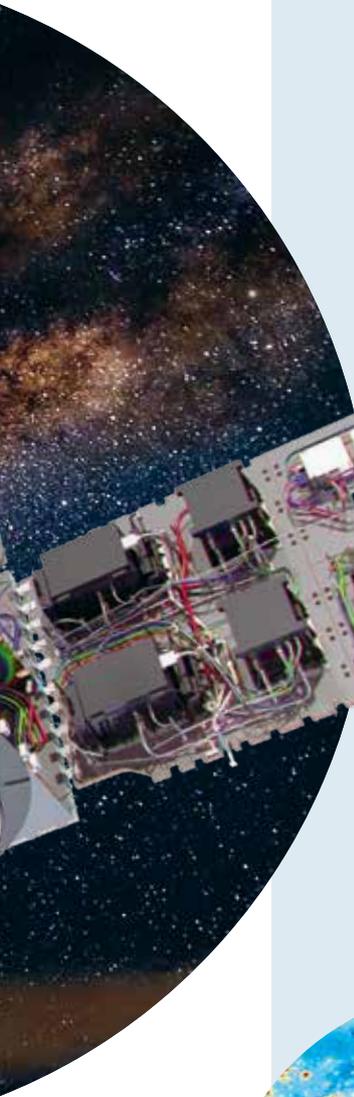
OHB AN FÜNF
MACHBARKEITSTUDIEN
KÜNFTIGER
COPERNICUS-
MISSIONEN BETEILIGT



[CO₂M]

HAUPTAUFTRAGNEHMER
OHB SYSTEM AG

→ Die Mission soll es ermöglichen, Regionen mit starker CO₂-Emission zu entdecken sowie allgemein die Vereinbarungen des Klimaabkommens von Paris zu überwachen.



LAND
SURFACE
TEMPERATURE
MONITORING

[LST M]

HAUPTAUFTRAGNEHMER
OHB SYSTEM AG

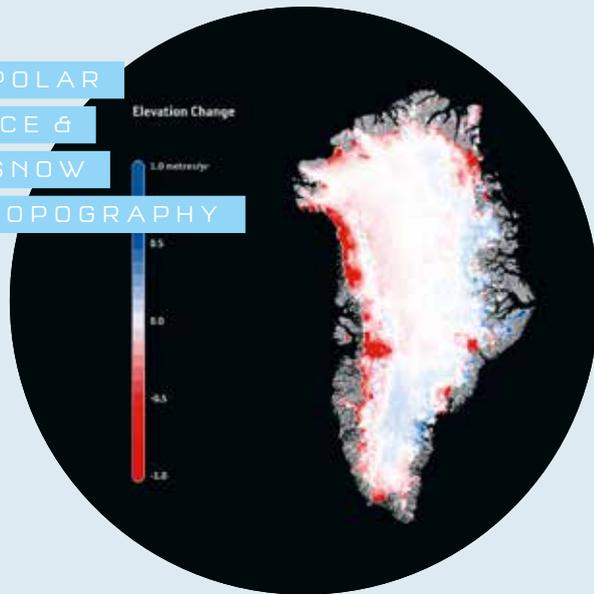
→ Die Mission „LAND SURFACE TEMPERATURE MONITORING“ dient dazu, die Veränderung der Oberflächentemperatur der Erde zu messen, vor allem Küstenregionen sollen dabei genauer erfasst werden können. Durch verbesserte Beobachtung von Veränderungen des Erdbodens und der Temperatur wird es möglich sein, der Landwirtschaft genauere Daten für den Anbau, die Bewässerung und die Ernte zu liefern.

[PIST]

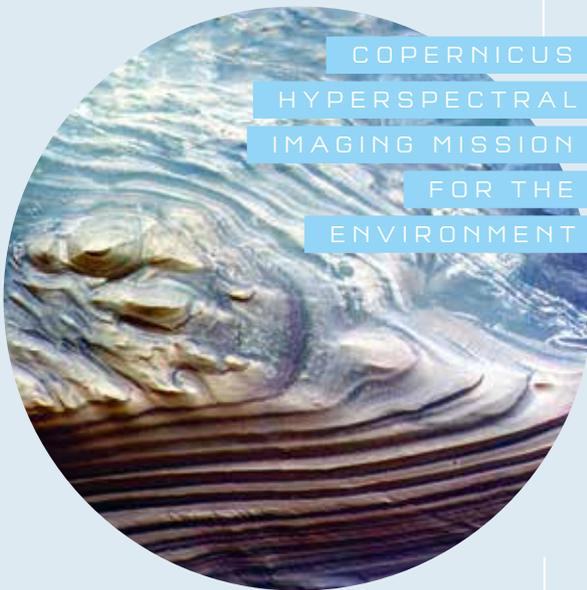
HAUPTAUFTRAGNEHMER
OHB SWEDEN AB

→ Das Ziel der Mission „POLAR ICE & SNOW TOPOGRAPHY“ ist es, durch Höhenmessungen des Meeresspiegels mittels Messungen der polaren Eiskappen, der Meereseisvariation und der Schneehöhen die Folgen des Klimawandels berechnen zu können.

POLAR
ICE &
SNOW
TOPOGRAPHY



COPERNICUS
HYPER-SPECTRAL
IMAGING MISSION
FOR THE
ENVIRONMENT



[CHIME]

HAUPTAUFTRAGNEHMER
OHB SYSTEM AG

→ Die Mission „COPERNICUS HYPER-SPECTRAL IMAGING MISSION FOR THE ENVIRONMENT“ wird durch Hyperspektralanalysen völlig neue Erkenntnisse im Bereich der Bodeneigenschaften und der chemischen Zusammensetzung von Mineralien, Felsen und Böden liefern. Daraus lassen sich wertvolle Hinweise für nachhaltige Landwirtschaft, Bergbauaktivitäten, Nahrungsmittelsicherheit und Erhalt der Artenvielfalt ableiten.

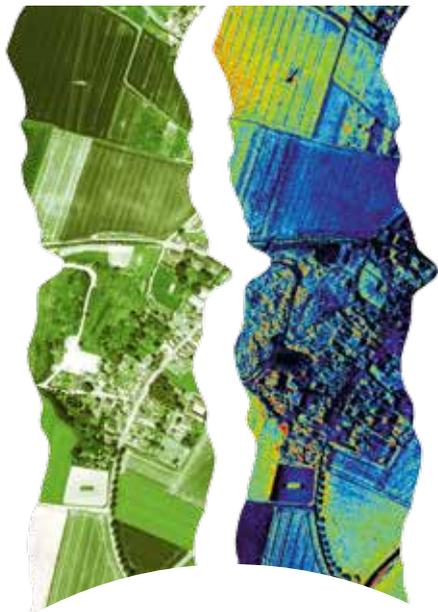
[CIMR]

UNTERAUFTRAGNEHMER
OHB ITALIA

→ Die Mission „COPERNICUS IMAGING MICROWAVE RADIOMETER“ soll unter anderem die Konzentration des Eises auf dem Meer beobachten. Sie soll die Kontinuität der Meereseis-Konzentrationsüberwachung verbessern und eventuell durch zusätzliche Messungen der Meeresoberflächentemperatur in den Polarregionen weitere Erkenntnisse bringen.

COPERNICUS
IMAGING
MICROWAVE
RADIOMETER

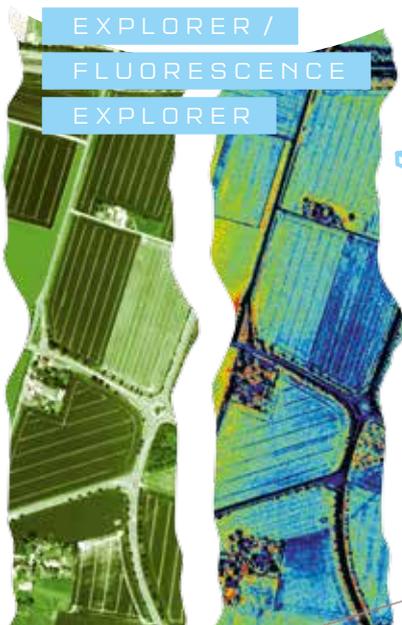




[FLEX]

OHB entwickelt und realisiert wichtige Bestandteile für den Satelliten FLEX (FLuorescence EXplorer), den 8. Erdbeobachtungssatelliten der ESA. OHB liefert eines der beiden Spektrometer, beide Kamerasysteme sowie die optische Spaltbaugruppe. Mit dem FLEX-Spektrometer wird es zum ersten Mal möglich sein, die Photosynthese-Aktivität der Pflanzen direkt aus dem Weltraum zu beobachten. Der bei der Photosynthese auftretende Fluoreszenzeffekt wird genutzt, um den Gesundheitszustand der Vegetation zu untersuchen.

THE EARTH
EXPLORER /
FLUORESCENCE
EXPLORER



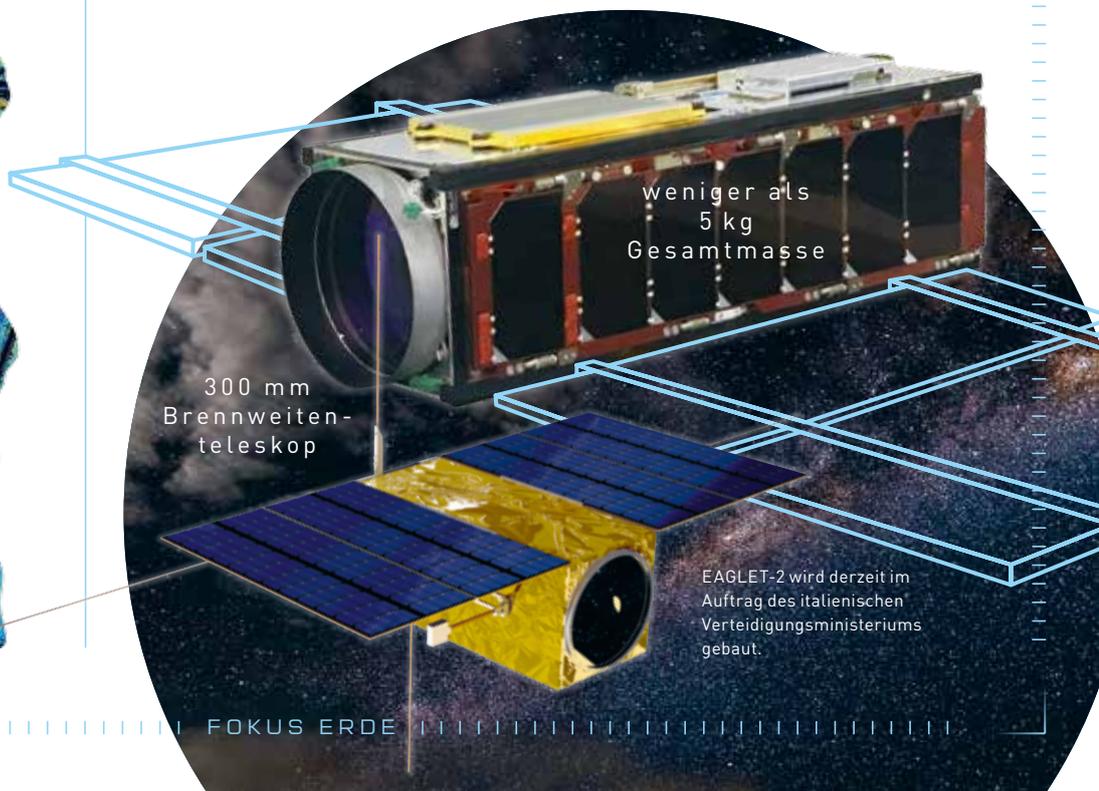
[EAGLET-1]

SATELLITEN SIND UNVERZICHTBAR FÜR MENSCH UND GESELLSCHAFT

Am 4. Dezember 2018 wurde der Satellit EAGLET-1, der erste Nanosat-Prototyp für Erdbeobachtung und Meeresüberwachung von OHB Italia, erfolgreich von der kalifornischen Luftwaffenbasis Vandenberg an Bord einer Falcon 9-Trägerrakete in der SSO-A-Mission von SpaceX gestartet. EAGLET-1 ist ein Nanosatellit, der in einer sonnensynchronen Umlaufbahn in 575 Kilometer Höhe platziert wurde und zwei Nutzlasten aufnehmen kann:

- eine hochauflösende optische Nutzlast, die panchromatische Bilder erfasst
- eine Nutzlast, die in der Lage ist, AIS-Signale (Automatic Information System) zu empfangen und auf die Erde weiterzuschicken, die von Schiffen in dem vom Satelliten abgedeckten Gebiet übertragen werden.

Dieser Launch war ein wichtiger Meilenstein für den Einsatz der EAGLET-Konstellation. EAGLET-1 ist die In-Orbit-Validierung eines Nanosats, der nach dem industriellen Ansatz für Zuverlässigkeit und Leistung entwickelt wurde. Er ist der Vorläufer einer Konstellation von hochinnovativen, schnell einsetzbaren und kostengünstigen Satelliten, die optische und AIS-Daten liefern. Ziel ist es, eine breite Palette von Überwachungs- und Sicherheitsanwendungen zu ermöglichen. EAGLET-1 ist ein 3U+ Satellit mit 5 m panchromatischer Auflösung, der ein 300 mm Brennweitenteleskop mit einer Öffnung von 85 mm verwendet. Die Gesamtmasse beträgt weniger als 5 Kilogramm. Der Satellit verfügt über ein präzises Lageregelungssystem, das auf Erde, Sonne, Sternverfolgung und GPS-Sensoren basiert. Das Lageregelungssystem greift dabei auf Reaktionsräder zurück, die Magnettorquer zur Entdrallung nutzen.



weniger als
5 kg
Gesamtmasse

300 mm
Brennweiten-
teleskop

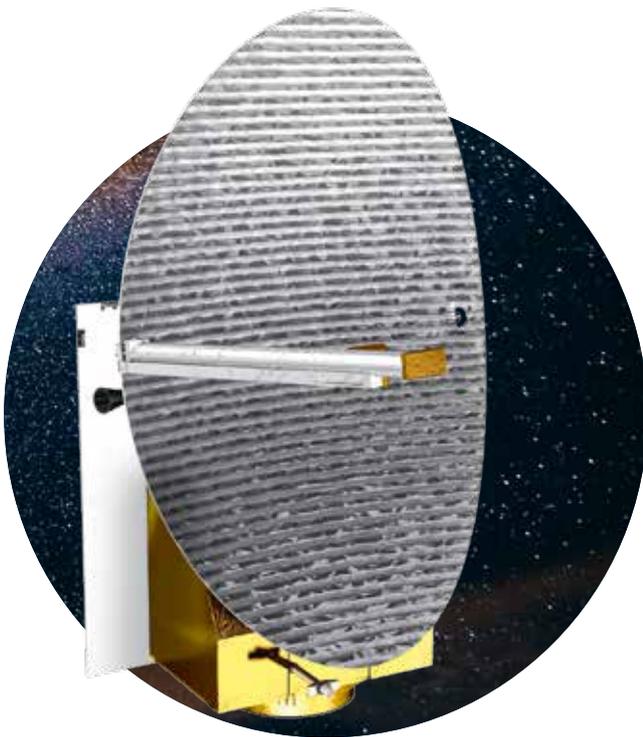
EAGLET-2 wird derzeit im Auftrag des italienischen Verteidigungsministeriums gebaut.

FOKUS AUFKLÄRUNG



„ERDBEOBACHTUNGSSATELLITEN
ERÖFFNEN NEUE DIMENSIONEN
IN DER BEWÄLTIGUNG VON KRISEN
UND KATASTROPHENSITUATIONEN.“

→ Aus der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung



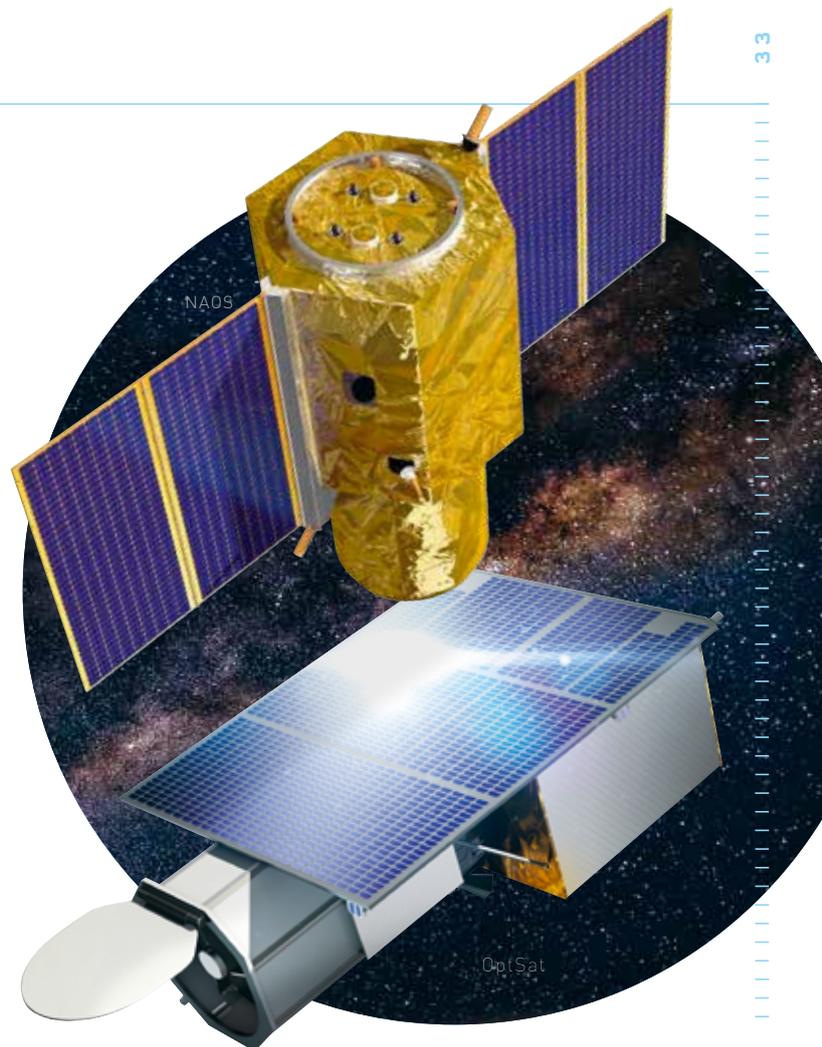
[SARah]

Zwei der SARah-Satelliten beruhen technisch auf einer Weiterentwicklung der Reflektortechnologie des Systems SAR-Lupe der Bundeswehr, mit dem diese schon seit 2007 Radaraufklärung betreibt. Der dritte SARah-Satellit beruht auf einer Weiterentwicklung der bereits im All bewährten Phased-Array-Radar-Technologie von Airbus Defence and Space. Insgesamt sollen so wesentliche Leistungsverbesserungen des Gesamtsystems der Radaraufklärung erreicht werden.

→ Die von Radarsatelliten erzeugten Aufnahmen sind unabhängig von Bewölkung und Tageszeit. So werden die Reflektor-Satelliten gestochen scharfe Aufnahmen in bisher unerreichter Qualität generieren.

[OptSat + NAOS]

OHB ist der führende Technologiepartner der Bundesrepublik Deutschland im Bereich satellitengestützter Aufklärung. Diese Stellung unterstreicht das Unternehmen durch den Ende 2017 erteilten Auftrag für ein Satellitensystem zur weltweiten elektro-optischen Aufklärung (OptSat). Darüber hinaus erhielt das OHB-Tochterunternehmen OHB Italia S.p.A. von der luxemburgischen Regierung den Auftrag, einen hochauflösenden optischen Satelliten zu realisieren. Das Volumen dieses „National Advanced Optical System“ (NAOS) beträgt EUR 168,2 Mio. NAOS wird beim geplanten Start im Jahr 2022 ca. 600 kg wiegen und ist auf eine nominelle Lebensdauer von mindestens sieben Jahren ausgelegt, wenn es einmal in einer sonnensynchronen Umlaufbahn auf ca. 500 Kilometer positioniert ist. Der hochauflösende Aufklärungssatellit wurde für staatliche und militärische Zwecke entwickelt und kann mehr als hundert Bilder pro Tag aufnehmen. Durch die Erhebung der Satellitendaten will sich Luxemburg aktiver an den Verteidigungsbemühungen der NATO (Europe and North Atlantic Treaty Organization) beteiligen.



JAHRESRÜCKBLICK

QUARTAL

→ 2. Februar 2018, Bremen

OHB GEWINNT STUDIE
ZUR BESSEREN
VORHERSAGE VON
WELTRAUM-WETTER-
PHÄNOMENEN IM ALL



→ 13. Februar 2018, Augsburg

MT AEROSPACE
ERFORSCHT IM
AUFTRAG DER ESA
NEUE KONZEPTE
FÜR KLEINE
KOMMERZIELLE
STARTRAKETEN



→ 8. März 2018, Bremen

OHB AUCH AN
ZWEITER EXOMARS-
MISSION MASS-
GEBLICH BETEILIGT



→ 28. März 2018, Mainz

MT MECHATRONICS
MIT GROSSER
PRÄZISIONSANLAGE
FÜR ARIANE-6-STARTPLATZ
IN KOUROU BEAUFTRAGT





20. April 2018, Bremen

OHB PRÄSENTIERT SICH AUF DER ILA IN BERLIN



→ 25. Juni 2018, Mailand

OHB ITALIA S.P.A. WEIHT NEUE PRODUKTIONS- UND INTEGRATIONS- HALLE IN MAILAND EIN





→ 21. Juni 2018, Augsburg

TECHNOLOGISCHER QUANTENSPRUNG

- MT Aerospace weiht hochmoderne Fertigungsanlagen für Ariane-6-Produktion in Augsburg ein
- MT Aerospace liefert ersten Tank für Ariane 6 an ArianeGroup in Bremen
- MT Aerospace mit der Produktion von zehn Ariane-5-Sets beauftragt



JAHRESRÜCKBLICK

QUARTAL 2



→ 10. August 2018, Bremen/Ottobrunn

ERFOLGREICH ABSOLVIERT

- Erster Test für den OHB-Satelliten EDRS-C
- Satellit EDRS-C überzeugt später auch im Schalltest



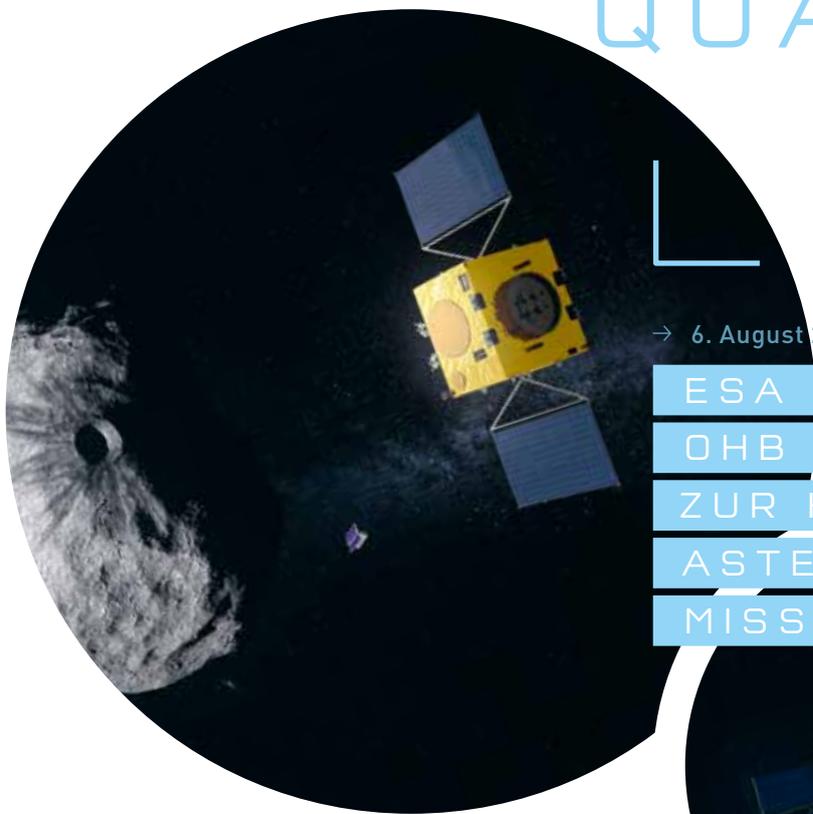
→ 25. Juli 2018, Kourou/Bremen

VIER AUF EINEN STREICH:

- OHB-Satelliten für Galileo erfolgreich gestartet

JAHRESRÜCKBLICK

QUARTAL 3



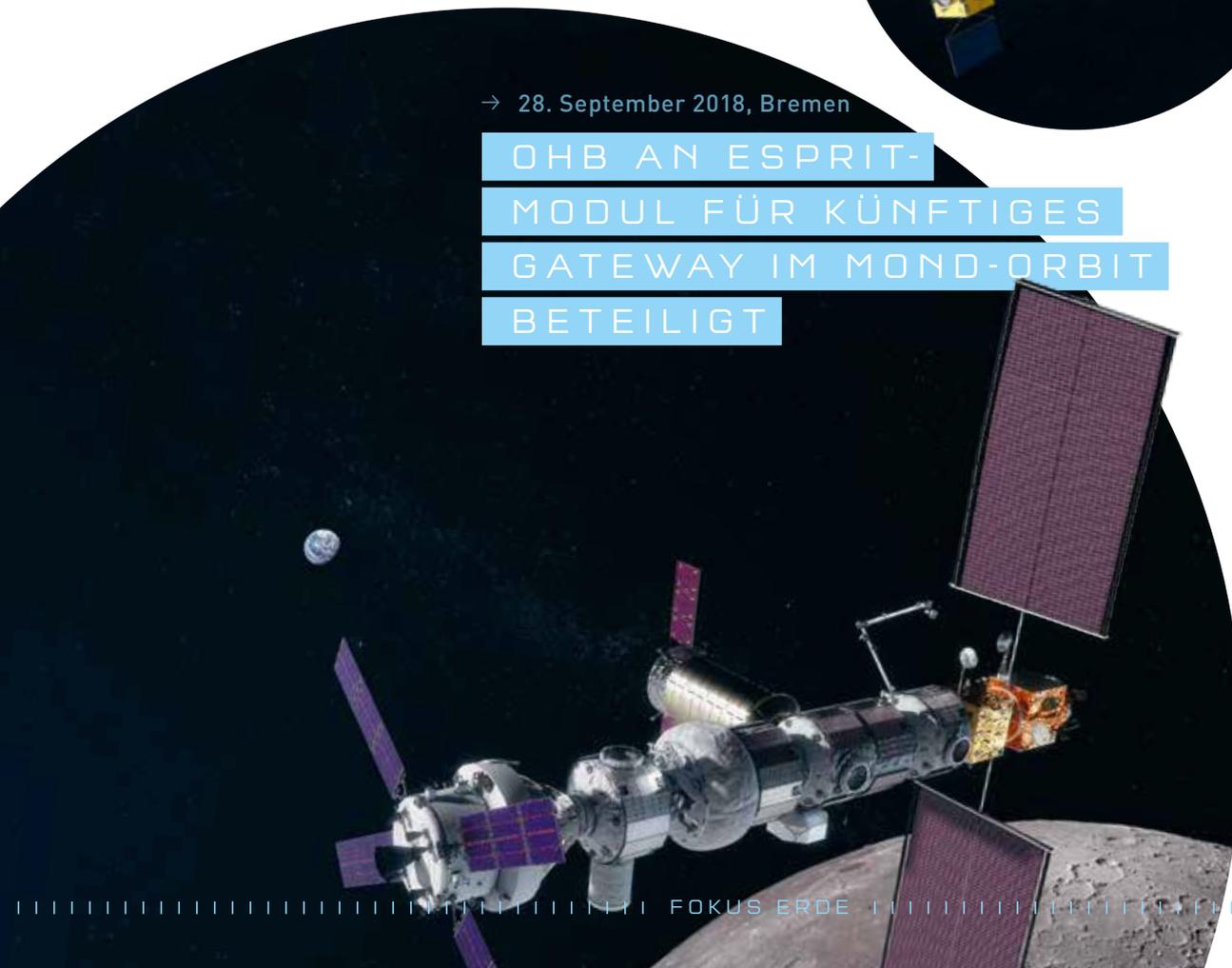
→ 6. August 2018, Bremen

ESA BEAUFTRAGT
OHB MIT STUDIE
ZUR HERA-
ASTEROIDEN-
MISSION



→ 28. September 2018, Bremen

OHB AN ESPRIT-
MODUL FÜR KÜNFTIGES
GATEWAY IM MOND-ORBIT
BETEILIGT





→ 1. – 5. Oktober 2018, Bremen

INTERNATIONALER RAUMFAHRT- KONGRESS IAC

→ inkl. Besuche NASA, EC bei OHB

JAHRESRÜCKBLICK

QUARTAL 4



→ 4. Oktober 2018, Bremen

PLATO- VERTRAG

→ im Rahmen des IAC



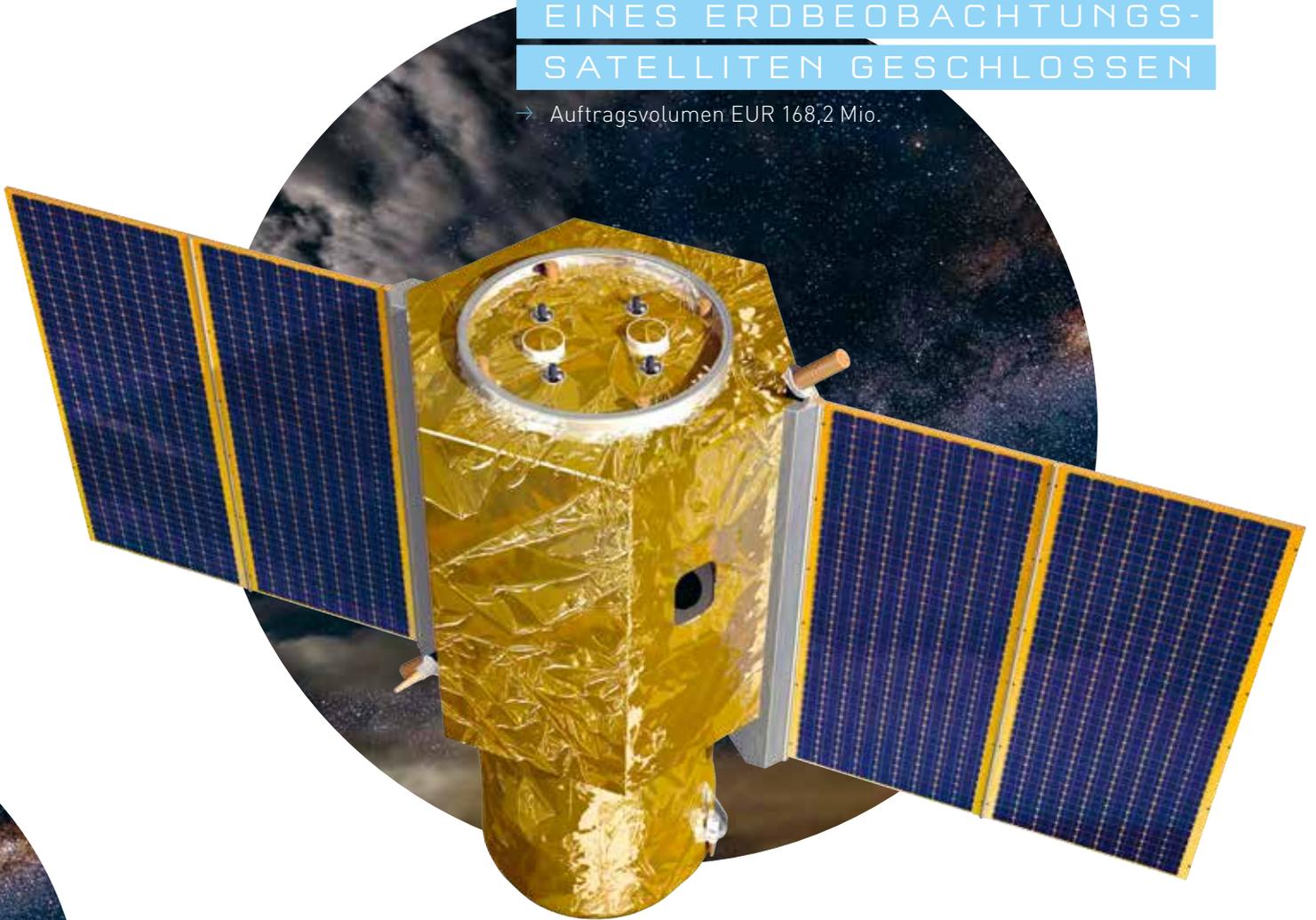
→ 2. Oktober 2018, Bremen

ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT BLUE ORIGIN

→ 10. Oktober 2018, Mailand

VERTRAG FÜR REALISIERUNG
EINES ERDBEOBACHTUNGS-
SATELLITEN GESCHLOSSEN

→ Auftragsvolumen EUR 168,2 Mio.



→ 3. Dezember 2018, Bremen

SPATENSTICH FÜR
GRÖSSTE SATELLITEN-
HALLE VON OHB UND
PLATZ VOR OHB-
ZENTRALE NACH
FIRMENGRÜNDER
MANFRED FUCHS
BENANNT



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Im Juni 2002 hat eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Empfehlungen für Verfahrens- und Verhaltensweisen verabschiedet, die zusammengefasst als „Deutscher Corporate Governance Kodex“ bezeichnet werden. Corporate Governance umfasst das gesamte Unternehmensleitungs- und -überwachungssystem und soll die in Deutschland geltenden Regeln für nationale wie internationale Investoren transparent machen, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Aufsichtsrat und Vorstand der OHB SE fühlen sich den im Kodex aufgestellten Prinzipien einer guten, auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet und begrüßen die Entwicklung zur Corporate Governance in Deutschland.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zum Bilanzstichtag hielten Christa Fuchs, Vorsitzende des Aufsichtsrats, 1.401.940 Aktien und Prof. Heinz Stoewer, Mitglied des Aufsichtsrats, 1.000 Aktien. Marco R. Fuchs, Vorsitzender des Vorstands, hielt 6.046.610 Aktien. Dr. Lutz Bertling, Mitglied des Vorstands, hielt zum Bilanzstichtag 14.500 Aktien. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt am 31. Dezember 2018 3.730.170 Aktien. An dieser waren Christa Fuchs zu 20% und Marco R. Fuchs zu 60% am Stichtag beteiligt.

DIRECTORS DEALINGS

Im Berichtsjahr erhielt Dr. Lutz Bertling eine Zuteilung von 12.500 Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen der Vorstandsvergütung. Von den übrigen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie nahestehenden juristischen Personen sind keine Wertpapiergeschäfte vorgenommen worden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Die OHB SE strebt an, die Besetzung des Aufsichtsrats unter Diversity-Gesichtspunkten durchzuführen, und hat hinsichtlich der Besetzung des Gremiums die nachstehenden Zielvorgaben formuliert; die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt und nicht jedes Mitglied für sich über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- Fachwissen in der Luft- und Raumfahrtbranche mit einem Schwerpunkt in der Raumfahrttechnik
- internationale mehrjährige praktische Erfahrung in Industrie und öffentlichen Organisationen/Agenturen
- fundierte, langjährige Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen und Verwaltung

Außerdem soll dem Diversity-Gedanken insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung einer ausschließlich gleichgeschlechtlichen Besetzung des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird eine Kombination von Mitgliedern aus dem technischen und kaufmännischen Bereich angestrebt. Die Zahl der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von Nummer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex soll mindestens eins betragen.

STAND DER ZIELERREICHUNG

Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Robert Wethmar, Partner in einer international tätigen Anwaltskanzlei, Christa Fuchs, der Gründerin der OHB System AG und langjährigen kaufmännischen Geschäftsführerin, und Prof. Heinz Stoewer als international erfahrenen Raumfahrtexperten und ehemals führenden Manager bei der ESA und Geschäftsführer der Deutschen Raumfahrtagentur konnte die gewünschte Vielfalt in Hinblick auf Geschlecht, Fachwissen und internationale Erfahrung in hohem Maße erreicht werden. Resultierend aus dem Wachstum der Gesellschaft in den vergangenen Jahren wurde das Gremium im Berichtsjahr durch ein weiteres Mitglied ergänzt: Ingo Kramer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und langjähriger Geschäftsführer des Familienunternehmens Kramer GmbH & Co. KG, gehört dem Aufsichtsrat seit dem 19. Juni 2018 an.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX BEI DER OHB SE

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der OHB SE. Das Handeln der Gremien der OHB SE ist auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Die OHB SE begrüßt daher den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dessen gesetzliche Verankerung. Vorstand und Aufsichtsrat der OHB SE erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll. Diese Entsprechenserklärung bezieht sich im Folgenden auf die Fassung des Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017. Das Verhalten der OHB SE weicht in folgenden Punkten von den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex ab:

SELBSTBEHALT FÜR AUFSICHTSRÄTE [3.8]

In der D&O-Versicherung der OHB SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vorgesehen.

Die D&O-Versicherungspolice ist eine Gruppenversicherung für die Organmitglieder des Unternehmens (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie eine Vielzahl von Mitarbeitern des Konzerns im In- und Ausland. Eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Mitarbeitern und Organmitgliedern wurde in der Vergangenheit für nicht sachgerecht erachtet. Aufgrund des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde jedoch die Versicherungspolice der Gesellschaft um einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands in der vom Gesetz und Kodex vorgesehenen Höhe ergänzt. Der Gesetzgeber hat jedoch die Einführung eines entsprechenden Selbsthalts für die Mitglieder des Aufsichtsrats ausdrücklich nicht vorgesehen, lediglich der Kodex enthält eine entsprechende Empfehlung. Vorstand und Aufsichtsrat sehen deswegen auch weiterhin keine Veranlassung, von der bisherigen Handhabung abzuweichen. Die Erwägungen von Vorstand und Aufsichtsrat hierfür beruhen auf der Einschätzung, dass es in erster Linie darum geht, geeignete Persönlichkeiten für das Amt des Aufsichtsrats gewinnen zu können, die mit ihrer Erfahrung im Interesse des Unternehmens eine Bereicherung der Tätigkeit im Aufsichtsrat darstellen. Diesen Bestrebungen liefe es zuwider, wenn die so gewonnenen Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit nur eingeschränkten Versicherungsschutz genießen.

Vor diesem Hintergrund ist die OHB SE der Ansicht, dass sowohl die Motivation als auch das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden, zumal etwaige Selbstbehalte durch die Aufsichtsratsmitglieder selbst versichert werden könnten.

**VARIABLE VERGÜTUNG -
MEHRJÄHRIGE BEMESSUNGS-
GRUNDLAGE [4.2.3]**

Die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht für die variable Vergütung des Vorstands eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vor, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des Unternehmens wird die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage des wirtschaftlichen Ergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres bemessen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist in den derzeitigen Vorstandsverträgen nicht vorgesehen.

**INFORMATIONEN VERGÜTUNG
VORSTAND [4.2.5]**

Die OHB SE berichtet bereits jährlich im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, detailliert über die gezahlte Vorstandsvergütung. Darüber hinausgehende Angaben, wie die unter Punkt 4.2.5 empfohlenen Informationen, halten wir im Sinne einer an Relevanz orientierten Berichtspolitik für nicht dienlich. Insbesondere passen die zur Informationsaufbereitung empfohlenen Tabellen nicht zu der tatsächlichen Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile des Vorstands, sodass auf eine Darstellung in dieser Form verzichtet wird.

**ALTERSGRENZEN IM VORSTAND
[5.1.2]**

Aus Sicht der OHB SE soll keine Festlegung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder erfolgen, da dies für den Aufsichtsrat eine Einschränkung bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.

**BILDUNG VON AUFSICHTSRATS-
AUSSCHÜSSEN [5.3]**

Aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (vier) wird von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

**ALTERSGRENZEN IM
AUFSICHTSRAT / REGELGRENZE
FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEIT ZUM
AUFSICHTSRAT [5.4.1]**

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium. Der Aufsichtsrat wird von den Aktionären der OHB SE gewählt. Eine Altersgrenze kann zu starren Regelungen führen und ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium begründen, das dem Ziel der Gesellschaft, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit großer Erfahrung zu gewinnen, zuwiderlaufen könnte. Deswegen wurde einer flexibleren Handhabung mittels einer Entscheidung im Einzelfall der Vorzug gegenüber einer starren Grenze gegeben. Die Einführung einer Begrenzung der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat halten Vorstand und Aufsichtsrat für nicht angemessen.

**KANDIDATENVORSCHLÄGE FÜR DEN
AUFSICHTSRATSVORSITZ [5.4.3]**

Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben, da nach den gesetzlichen Vorgaben die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden allein dem Aufsichtsrat obliegt.

→ Vorstand und Aufsichtsrat der OHB SE
Bremen, 12. Dezember 2018

DIE OHB-AKTIE

GROSSE INDIZES
VERZEICHNEN VERLUSTE
IM BÖRSENAHR 2018

AUFWÄRTSTREND DER
VERGANGENEN JAHRE
KANN SICH IN 2018
NICHT FORTSETZEN

Erstmalig seit dem Jahr 2012 verzeichnet der deutsche Aktienindex (DAX) im zurückliegenden Börsenjahr einen Kursverlust. Der Index stieg zu Jahresbeginn an und markierte dann bereits am 23. Januar sein Jahreshoch von 13.559 Punkten. Im Februar kam es zu einem bis Ende März anhaltenden Kursrückgang von über 1.600 Punkten. Einer Erholung bis Mitte Mai auf 13.169 Punkte folgte dann ein bis zum Jahresende anhaltender Abwärtstrend. Am 27. Dezember markierte der Index dann sein Jahrestief von 10.381 Punkten. Mit seinem Schlusskurs von 10.558 Punkten am 28. Dezember hat der DAX seinen Jahresverlust von 18% fixiert und hatte unter den bedeutenden internationalen Indizes die größten Verluste zu verzeichnen (der Dow Jones beendete das Börsenjahr mit einem Kursrückgang von 6%, der Nikkei-Index mit 12%). Die beherrschenden Themen an den Börsen waren der Handelskonflikt zwischen China und den USA, die Brexit-Verhandlungen, Konjunktursorgen und die Angst vor steigenden Zinsen.

Der Index TecDAX, der die wichtigsten deutschen Technologiewerte unterhalb des DAX abbildet, beendete den Handel im zurückliegenden Geschäftsjahr mit einem Wert von 2.450 Punkten und verbuchte damit eine Kursentwicklung von -3%.

ENTWICKLUNG DES
OHB-AKTIENKURSES
BLEIBT HINTER DEM
GESAMTMARKT ZURÜCK

Die negative Entwicklung der Referenzindizes (DAX und TecDAX) wurde von der OHB-Aktie in überproportionalem Maße nachvollzogen. Die Aktie konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an die sehr positive Entwicklung des Vorjahres anknüpfen und beendete das Börsenjahr mit einem Kurverlust von 31%. Der Kurs schwankte dabei in einer Bandbreite von EUR 22,20 zwischen dem Jahreshoch von EUR 49,75 (gleichzeitig Allzeithoch) am 15. Januar und dem Jahrestief von EUR 27,55 am 28. Juni 2018. Das börsentägliche durchschnittliche Handelsvolumen der OHB-Aktie (Xetra und Frankfurt Parkett) reduzierte sich von 19.295 Aktien im Vorjahr auf 15.659 Aktien im Berichtsjahr.

[01]

ENTWICKLUNG DER OHB-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND TECDAX
IM ZEITRAUM VOM 01.01.2018–28.02.2019 [INDEXIERT]



KENNZAHLEN DER OHB-AKTIE

in EUR	2018	2017	2016	2015
Jahresschlusskurs	30,90	44,61	18,54	20,97
Jahreshöchstkurs	49,75	47,47	20,78	23,60
Jahrestiefstkurs	27,55	18,26	17,02	16,59
Marktkapitalisierung (Ultimo) in Mio.	540	779	324	366
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Xetra + Parkett) in Stück	15.659	19.295	4.752	9.600
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) (Ultimo)	21,46	33,29	14,59	17,33
Ergebnis pro Aktie (EPS)	1,44	1,34	1,28	1,21
Dividende pro Aktie	0,43*	0,40	0,40	0,40
Dividendenrendite (Ultimo)	1,39%	0,90%	2,16%	1,91%

* Vorschlag an die Hauptversammlung

ANALYSTENBEWERTUNG

Datum	Institut	Kursziel in EUR	Empfehlung
März 2019	DZ Bank AG	42,00	kaufen
Februar 2019	Pareto Securities	42,00	kaufen
Januar 2019	Bankhaus Lampe	43,00	kaufen
November 2018	HSBC Trinkaus & Burkhardt	33,00	halten
November 2018	Commerzbank AG	31,50	halten

EIGENE ANTEILE

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hielt die OHB SE 67.996 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,39% → **SIEHE GRAFIK [02]**. Die Anzahl eigener Aktien hat sich damit gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 um 12.500 reduziert aufgrund einer Aktienzuteilung an ein Vorstandsmitglied als Vergütungsbestandteil.

STAMMDATEN DER OHB-AKTIE

ISIN	DE0005936124
Börsenkürzel	OHB
Handelssegment	Prime Standard
Branche	Luft- und Raumfahrt, Telekommunikation, Informationstechnologie
Indizes	Prime All Share, Tec All Share, CDAX
Designated Sponsor	DZ Bank AG, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
Grundkapital	EUR 17.468.096
Gattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Der jährliche Capital Market Day der OHB SE fand im Februar des zurückliegenden Geschäftsjahres am Bremer Standort der Tochtergesellschaft MT Aerospace statt. Vorstandsmitglieder und Direktoren gaben sowohl einen Überblick über aktuelle Projekte der Tochtergesellschaften der OHB SE als auch einen Ausblick auf die wichtigsten Finanzkennziffern des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018. Das endgültige Ergebnis des Vorjahres wurde am Morgen des 21. März während einer Bilanzpressekonferenz in Bremen den anwesenden Pressevertretern und während einer Konferenz am Nachmittag in Frankfurt am Main den Analysten vorgestellt. Die jeweiligen Quartalsergebnisse des zurückliegenden Geschäftsjahres wurden nach deren Veröffentlichungen in telefonischen Analystenkonferenzen jeweils am selben Tag vorgestellt und diskutiert. Im Jahresverlauf nahm die OHB SE an Kapitalmarktkonferenzen in Paris, Düsseldorf, Baden-Baden, Frankfurt am Main und München aktiv teil. Darüber hinaus erhielten weitere Investoren im Rahmen von Reverse Roadshows in Bremen und Oberpfaffenhofen Einblick in die laufenden Projekte und Entwicklungen der Gesellschaft.

[02]

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER OHB SE ZUM 31.12.2018



[IR-KONTAKT]

→ **Martina Lilienthal**
Investor Relations

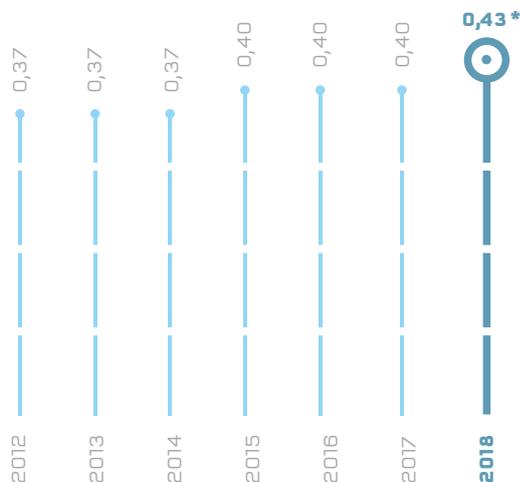
Tel.: +49 (0)421 2020-720
Fax: +49 (0)421 2020-613
E-Mail: ir@ohb.de

HAUPTVERSAMMLUNG WÄHLT INGO KRAMER IN DEN AUFSICHTSRAT.

Die am 24. Mai 2018 durchgeführte ordentliche Hauptversammlung wählte Ingo Kramer mit großer Mehrheit als zusätzliches viertes Aufsichtsratsmitglied in das bisher mit drei Personen besetzte Gremium. Die Aktionäre beschloss an diesem Tag außerdem die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 0,40 → **SIEHE GRAFIK [03]** je dividendenberechtigter Stückaktie (im Vorjahr betrug die Dividende ebenfalls EUR 0,40). Die Ausschüttungssumme auf die 17.387.600 dividendenberechtigten Aktien betrug damit EUR 6,96 Mio. Der verbleibende Betrag des HGB-Bilanzgewinns in Höhe von EUR 5,93 Mio. wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die weiteren Tagesordnungspunkte wurden ebenfalls mit großen Mehrheiten angenommen, dies waren im Einzelnen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers, hier wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Bremen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

[03]

DIVIDENDENENTWICKLUNG 2012-2018



IN EUR

* Vorschlag an die Hauptversammlung



Dr. Lutz Bertling während seiner Präsentation



Dr. Wolfgang Paetsch und Marco R. Fuchs während der Diskussion



Networking im Foyer des Hauptgebäudes am Veranstaltungsort in Oberpfaffenhofen

CAPITAL MARKET DAY

→ 12. Februar 2019



Blick ins Auditorium

KONZERN- LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

→ Seite 51

WIRTSCHAFTSBERICHT

→ Seite 53

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

→ Seite 65

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

→ Seite 69

VERGÜTUNGSBERICHT

→ Seite 70

ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

→ Seite 71

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

→ Seite 72

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrtkonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft über Standorte in vielen wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Weltraumorganisation ESA verfügt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von bestimmten Raumfahrtprojekten. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die OHB SE besitzt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei Vertriebsaktivitäten und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr.

Unter dem Dach der OHB SE bestehen die beiden Unternehmensbereiche:

„SPACE SYSTEMS“

Der Fokus dieses Unternehmensbereichs liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS.

„AEROSPACE + INDUSTRIAL PRODUCTS“

Der Schwerpunkt dieses Unternehmensbereichs liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Darüber hinaus ist OHB als erfahrener Anbieter von mechatronischen Systemen für Antennen und für Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt. Telematiksysteme von OHB unterstützen weltweit die Logistik durch effiziente Transportsteuerung und Sendungsverfolgung.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Damit verbunden werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeiter und eine Sicherung der Arbeitsplätze angestrebt. Die Profitabilitätsmarge (EBIT-Marge bzw. EBITDA-Marge auf die Gesamtleistung) wird gezielt in einigen Teilbereichen weiter erhöht. Die Erreichung dieser Ziele wird durch verstärkte Business Development-Aktivitäten sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Dabei wird für die Umsetzung der Ziele für den mittelfristigen Zeitraum kein außergewöhnlicher Anstieg des Kapitalbedarfs erwartet. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein, das oben beschriebene Wachstum soll in diesem Sektor bevorzugt organisch realisiert werden. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten der OHB SE dar, der Konzern ist hierbei klar auf den europäischen Markt konzentriert. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mithilfe der im Bereich Space Systems entwickelten Produktlinie SmallGEO in der Lage, Satellitenprodukte auch kommerziellen Kunden anzubieten. Dies ist nicht auf den europäischen Markt beschränkt.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHB SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation, d. h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt und unterjährig über Vorscheurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nicht finanzielle Kennzahlen sind die Mitarbeiterzahlen der einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, hier wird eine Zielgröße von unter 5% angestrebt. Im Zuge des dynamischen Ausbauprozesses der Personalkapazität im Konzern kommt der Steuerung und Überwachung der Fluktuation eine zentrale Bedeutung zu. Sie konnte nach in den Vorjahren marktbedingten Ausschlägen nach oben im Jahr 2018 wieder unterhalb der 5%-Grenze stabilisiert werden. Flankiert wird das Fluktuationsmonitoring durch die im vergangenen Jahr in der OHB System AG durchgeführte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels des von der McKinsey-Gruppe angebotenen Organisational Health Index (OHI). Die daraus identifizierten Handlungsfelder werden über entsprechende interne Projekte einer systematischen Bearbeitung unterzogen.

[D] FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

OHB wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung (F+E) EUR 25,4 Mio. auf (Vorjahr: EUR 32,3 Mio.). Auf den Unternehmensbereich Space Systems entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,5 Mio.), auf den Unternehmensbereich Aerospace + Industrial Products entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.). Die Finanzierung der F+E-Aktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) von Institutionen wie der Europäischen Union und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25% und 75%.

Im **Unternehmensbereich „Space Systems“** lag das Augenmerk weiterhin auf der technologischen Weiterentwicklung. Ein Schwerpunkt zielte auf neue und weiterentwickelte Technologien für zukünftige Projekte aus der astronautischen

Raumfahrt, der Wissenschaft und Exploration. Daneben standen auch weiterentwickelte Missionskonzepte auf der Basis sich in der Entwicklung befindender universeller Plattformen für niedrigfliegende Satelliten und kostengünstiger Startkonzepte für diese Satelliten im Fokus. Ein weiteres wichtiges Thema bei der OHB System AG ist nach wie vor die Entwicklung von Technologien im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Plattform SmallGEO, gerade auch im Hinblick auf Kunden aus den Bereichen der kommerziellen Anwendungen und der hoheitlichen Kommunikation. Parallel dazu liegt ein besonderer Fokus auf internen Studien und Konzeptarbeiten für Konstellationen mit einer großen Zahl an Satelliten auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen. Die letztgenannten Aktivitäten konzentrieren sich besonders auf die Unternehmen LuxSpace Sàrl, OHB Sweden AB und OHB Italia S.p.A. In einer Arbeitsgruppe Quantenkryptographie und Quantencomputing der OHB System AG werden diese Technologien auf ihre Relevanz und Anwendung in der Raumfahrt hin studiert und untersucht.

Themen aus dem Bereich der Weltraumüberwachung/Space Situational Awareness wie Space Traffic Management oder Space Surveillance and Tracking (z. B. Space Debris Detection and Removal), aber auch der Detektion und potenziellen Ablenkung von sogenannten Near Earth Objects, wie Asteroiden, werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Hier bereitet sich OHB durch kundenfinanzierte und eigenfinanzierte Studien auf diesen potenziellen Markt vor.

Im **Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“** lag der Schwerpunkt der Entwicklungsarbeiten bei neuen Technologien für die kommenden Generationen von Trägerraketen und auf der Entwicklung einer neuen Produktlinie für Satellitentanks. Im ESA Future Launcher Preparatory Programm (FLPP 3 NEO) wurden zwei große Entwicklungsprojekte gestartet, bei denen die technische und wirtschaftliche Optimierung der zukünftigen europäischen Trägerrakete Ariane 6 im Mittelpunkt steht. Die Ergebnisse aus diesen Projekten werden beim Projekt Black Upper Stage Technology Demonstrator (BSTD) verwandt, in dessen Rahmen der Prototyp einer hocheffizienten, leichteren Raketenoberstufe entwickelt und getestet wird. Ziel ist es, eine weitere Reduktion der Nutzlastkosten bei Ariane 6 oder anderen zukünftigen Trägerraketen zu ermöglichen. Im ESA-ARTES-Programm wird aktuell die Entwicklung einer neuen Produktfamilie von großen Xenon-Hochdrucktanks vorangetrieben. Das L-XTA Projekt beinhaltet die Entwicklung und Qualifizierung einer neuen Generation von Hochdrucktanks für elektrische Satellitenantriebe. Erste Anwendungen für diese Tanks sind im Rahmen der Elektra- und NeoSat-Programme geplant. Neben den oben genannten Themen möchte die MT Aerospace AG durch Erwerb von neuen Fertigungskompetenzen eine Ergänzung ihrer

bestehenden Aktivitäten weiter vorantreiben. Hierbei ist explizit das Thema additive Fertigung (3D-Druck) zu erwähnen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, um 1,5 % gestiegen, die Kennzahl liegt damit unter den Vorjahreswerten (2,2 % im Jahr 2017; 2,2 % im Jahr 2016; 1,7 % im Jahr 2015). Eine längerfristige Betrachtung zeigt jedoch, dass das deutsche Wirtschaftswachstum auch im Jahr 2018 immer noch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 % liegt. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit 3,7 % und im Baugewerbe mit 3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit 2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich. Dagegen legte 2018 das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit 1,0% unterdurchschnittlich zu. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, dies waren rund 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Neben dieser positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes stieg die Inflationsrate gegenüber dem vergangenen Jahr leicht an; sie betrug 2018 im Jahresdurchschnitt in Deutschland 1,9%, im Vorjahr waren es 1,8%.

→ In Europa stellen die Programme der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Europäischen Union sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

II. BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Raumfahrtindustrie nimmt – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa, aber auch weltweit – immer noch eine Nischenposition ein. Gleichzeitig ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationssatelliten sind nicht mehr wegdenkbare Elemente unserer Infrastruktur, vergleichbar mit z. B. Hochspannungstrassen, Straßen und Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein totaler Ausfall oder Abschalten würde weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationssatelliten eine globale Zeitreferenz zur Verfügung. Es werden damit beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig ausgeführt und belegt werden können. Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben ein sichereres

Fliegen bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, die Vermeidung von Ernteverlusten sowie eine bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Raumfahrt liefert einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Umweltschutz, lässt unter anderem Ursachen und Ströme der Migration beobachten und führt somit ebenfalls zu einer Verbesserung der zivilen und militärischen Sicherheit. Raumfahrt ist eine kleine Industrie, aber mit essenzieller Bedeutung für ein modernes leistungsfähiges und nachhaltiges Wirtschaftssystem.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt, sie sind vor allem in Nordamerika und Europa (inklusive Russland) von besonderer Bedeutung. In den letzten Jahren hat China hier annähernd Augenhöhe mit den historisch starken Regionen erreicht und auch die Aktivitäten in Indien haben sich bedeutend weiterentwickelt. Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch anerkannte Schlüsselindustrie. Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig.

In Europa stellen die Programme der Europäischen Welt- raumorganisation ESA und der Europäischen Union sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten durch ihre mehrjähri- gen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher. Das Budget der ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4,0 Mrd., für das laufende Jahr 2019 errechnet sich ein leicht erhöhter Wert von EUR 4,2 Mrd. Die Europäische Kom- mission hat für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 eine deutliche Budgeterhöhung von EUR 11,1 Mrd. in den Jahren 2014 bis 2020 auf EUR 16,0 Mrd. vorgeschlagen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrt- programm lag im Jahr 2018 bei EUR 920,7 Mio. und das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2018 bei ca. EUR 280 Mio.

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2017 mehr als USD 19,7 Mrd. Daneben summieren sich die Etats für Raumfahrtprojekte des US-Vertei- digungsministeriums auf mehr als USD 20,7 Mrd. Insgesamt betrug das Raumfahrtbudget der USA 2017 mehr als USD 43,3 Mrd. Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor; es wurde ein Budget in ähnlicher Höhe geplant. Die Raumfahrtakti- vitäten der Russischen Föderation haben nach mehr als zwei Jahr- zehnten der Unklarheit über die weitere Entwicklung immer noch keine klare Perspektive erhalten. Wie sich die aktuelle wirtschaftli- che Lage in Russland, beeinflusst sowohl durch die westlichen Sank- tionen als auch durch den Ölpreis, auf die Raumfahrtpro- gramme auswirken wird, ist weiter nicht abschätzbar. Ins- besondere die USA haben ihre Kooperationen mit der Russischen Föderation stark reduziert, befanden sich aber 2018 bei der Versorgung der Internationalen Raumstation ISS weiterhin in Abhängigkeit von Russland, speziell was den Transport von Astronauten betrifft. Die USA erwarten in diesem Bereich beginnend mit dem Jahr 2019 aufgrund der Aktivitäten von nationalen kommerziellen Betreibern wieder eine Unabhängigkeit, wie sie vor der Einstellung des Shuttleprogramms existierte. Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Türkei und Brasilien ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und -infrastrukturen voran. Der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssys- tems, einer eigenen Raumstation und die langfristig erfolg- reichen Landungen auf dem Mond mit Rovern zur robo- tischen Erkundung und später mit Taikonauten (chinesische Astronauten) sind Kernelemente des chinesischen Raumfahrt- programms. Die erfolgreiche Landung auf der Rückseite

→ Die Europäische Kommis- sion hat für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine deutliche Budget- erhöhung von EUR 11,1 Mrd. auf EUR 16,0 Mrd. vorge- schlagen.

des Mondes unterstreicht den chinesischen Anspruch, eine – wenn nicht die führende – Raumfahrtnation zu werden. Im Jahr 2018 wurden erstmals mehr chinesische als US- amerikanische Raketen in den Weltraum gestartet.

Aus programmatischer und wirtschaftlicher Sicht war für die europäische Raumfahrt die letzte ESA-Ministerratskon- ferenz, die im Dezember 2016 in Luzern stattfand, von es- senzieller Bedeutung. Die hier getroffenen Entscheidungen befinden sich mitten in der Umsetzung. Damals wurden Programme mit einem Volumen von EUR 10,3 Mrd. bei ei- nem deutschen Anteil von ca. EUR 1,9 Mrd. gezeichnet. Mitt- lerweile finden intensive Vorbereitungen auf die nächste ESA-Ministerratskonferenz im spanischen Sevilla im November 2019 statt. Die ESA plant, den Regierungen der Mitgliedstaaten ein umfangreiches Programm mit erwei- tertem Budget unter dem Titel Space 2019+ vorzuschlagen. Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutio-

ner Finanzierung ist weltweit eine hohe Dynamik durch neue, weitge- hend privat finanzierte Unterneh- men zu beobachten, die in den Markt eintreten. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich mit dem Bau von Mikrosatelliten und innova- tiven Anwendungen der damit ge- wonnenen Daten befassen werden. Dies führt zu einer Belebung des Umfelds der Raumfahrt und wird von OHB eher als eine Bereicherung als eine Bedrohung gesehen.

Auf dem Markt für Raketenstarts ist weiterhin eine Nachfrage für die europäische Trägerrakete Ariane 5 zu verzeichnen. Der nachhaltige technische Erfolg des Ariane-5-Programms ist durch die weltweit einmalige Zuverlässigkeit dieses Trägers begründet. Im Jahr 2018 sind sechs Starts erfolgt. Mit dem letzten Start des Jahres 2018 hat diese Rakete 88 erfolgrei- che Starts in Folge absolviert. Momentan ist vorgesehen, dass sie bis ins Jahr 2022 geflogen wird, für das Jahr 2019 sind fünf Starts vorgesehen. Der Erstflug der neu zu ent- wickelnden Trägerrakete Ariane 6 ist für Juli 2020 geplant. Die seit einigen Jahren geringere Nachfrage für geostatio- näre Satelliten ebenso wie die verschärfte Wettbewerbss- ituation im Trägerbereich führen generell zu einer schwie- rigeren Marktsituation für das Ariane-Programm.

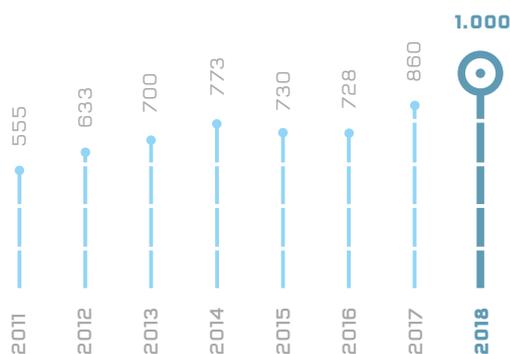
[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2018

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr und das daraus resultierende Wachstum der Finanzkennzahlen entsprachen den positiven Erwartungen des Vorstands. Im Februar 2018 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die Kennzahlen Gesamtleistung EBITDA und EBIT. Die Prognosen für die Kennzahlen EBITDA und EBIT (EUR 65 Mio. und EUR 47 Mio.) konnten mit EUR 65 Mio. und EUR 48 Mio. leicht übertroffen werden. Die Gesamtleistung → **SIEHE GRAFIK [04]** betrug in der Berichtsperiode EUR 1.000 Mio. und traf damit genau die Erwartungen (EUR 1.000 Mio.). Der nochmals deutlich gestiegene Anteil von Unterauftragnehmerleistungen an der Gesamtleistung führte zu einer Belastung der EBITDA- und EBIT-Marge im Vergleich zum Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug wie prognostiziert im Berichtsjahr 6,5% (Vorjahr: 6,8%) und die EBIT-Marge betrug im Berichtsjahr 4,8% (Vorjahr: 5,9%). Der Konzernjahresüberschuss nach Fremdanteilen und das Ergebnis pro Aktie → **SIEHE GRAFIK [05]** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 23,4 Mio. auf EUR 25,0 Mio. bzw. von EUR 1,34 auf EUR 1,44. Das hohe Niveau des Auftragsbestands im Vorjahr (EUR 2.439 Mio.) konnte zum Abschlussstichtag mit einem Wert von EUR 2.399 Mio. gehalten werden, entsprechend ist die Auslastung sehr gut und die Planungssicherheit hoch.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

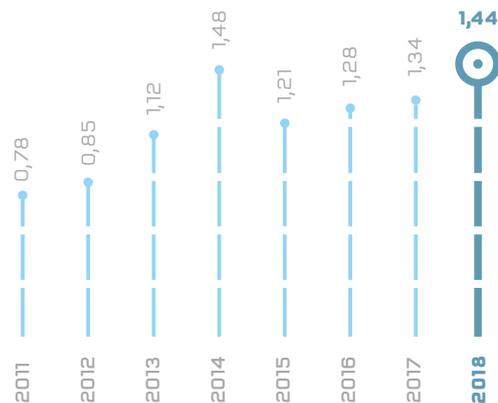
Die positive wirtschaftliche Entwicklung des OHB-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2018 weiter fortgesetzt. Die Gesamtleistung stieg gegenüber dem Vorjahr (EUR 860 Mio.) um 16% auf EUR 1.000 Mio. an. Der Umsatz erhöhte sich um 18% auf EUR 977 Mio., nach EUR 826 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einem ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Bereich hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des Konzerns in den vergangenen eineinhalb Dekaden. Die Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten eine hervorragende Ausgangsposition: Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten schon bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bereits vorhandenen Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

[04]
KONZERNGESAMTLEISTUNG
2011-2018



IN MIO. EUR

[05]
ERGEBNIS PRO AKTIE
2011-2018



IN EUR

I. UNTERNEHMENSBEREICH „SPACE SYSTEMS“

Im Unternehmensbereich „Space Systems“ zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Durch den weiter gewachsenen, hohen Auftragsbestand von EUR 2.231 Mio (31. Dezember 2018) und das breite Projektakquisitionspotenzial ergibt sich eine hohe Planungssicherheit für den zielgerichteten Einsatz der Unternehmensressourcen.

Die europäische Satelliten-Navigationskonstellation Galileo

Im Juli 2018 wurden vier weitere Satelliten (aus dem sogenannten „Los 2“) für die europäische Satellitennavigationskonstellation Galileo termingerecht vom Startplatz Kourou mit einer Ariane-5-Rakete gestartet. Die Starts und Inbetriebnahmen dieser sogenannten „Full Operational Capability“ (FOC)-Satelliten verliefen problemlos, seit Januar 2019 sind die zusätzlichen Satelliten im operativen Betrieb. Bereits im Sommer 2016 hatte die OHB System AG im Wettbewerb ein Angebot für das Galileo FOC-Los 3 von zwölf Satelliten abgegeben. Die Vergabe durch die Europäische Kommission und die in ihrem Auftrag für Entwicklung und Beschaffung verantwortliche Europäische Weltraumorganisation ESA erfolgte im April 2017 für zunächst acht Satelliten. Zusätzlich orderte die Europäische Kommission vier weitere Satelliten im Oktober 2017. Damit ist OHB System AG der Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten über einen Gesamtwert von circa EUR 1,3 Mrd., von denen bisher 22 Satelliten gestartet wurden. Die Entwicklungsarbeiten für die Los 3-Satelliten verlaufen planmäßig, ab 2019 wird mit der Produktion der Satelliten begonnen werden. Um eventuelle Auswirkungen eines harten Brexits zu kompensieren, werden mit Zustimmung der ESA gegebenenfalls betroffene, sicherheitsrelevante Aktivitäten auf den Kontinent verlagert. Eine Studie zur Nachfolgeneration der heutigen Galileo-Satelliten ist abgeschlossen und eine weitere wurde im Januar 2018 begonnen. Mit diesen Studien soll sichergestellt werden, dass nach Ablauf der geplanten zwölf Betriebsjahre die nächste Generation Satelliten mit neuester Technologie zur Verfügung steht und die europäische Spitzenposition weiter ausgebaut wird. Die Europäische Kommission und in deren Auftrag die ESA planen dazu im Jahr 2020 ein sogenanntes „Transitional Batch“ als Los 4 zu beauftragen. Hier soll bereits ein Teil dieser neuen Technologien mit erweiterter Leistungsfähigkeit zum Zuge kommen. Die entsprechenden Satelliten werden sich hinsichtlich Größe, elektrischer Leistung etc. deutlich von den Satelliten der Lose 1–3 unterscheiden. OHB ist mit dem

großen Erfolg der bisherigen Lose und den intensiven Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation sehr gut positioniert.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte und gebaute und zwischen den Jahren 2006 bis 2008 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörigen Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (Optische Bilder) arbeitet weiterhin sehr stabil. Am 30. November 2017 war die vertraglich geforderte Lebensdauer der Satelliten erreicht und der für zehn Jahre geschlossene Vertrag zum Betrieb des Systems durch die OHB System AG erfüllt. Bei dieser Gelegenheit bestätigten der Auftraggeber (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) und die Streitkräfte ihre höchste Zufriedenheit mit dem System und der Zusammenarbeit. Zeitgleich wurde eine Vertragsänderung zur Fortführung bis mindestens in das Jahr 2020 mit der Option weiterer zeitlicher Verlängerung vereinbart und beauftragt. Im SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden die Arbeiten im Jahr 2018 wie vorgesehen durchgeführt und die geplanten Meilensteine erreicht. Das Konzept besteht aus drei Satelliten. Hiervon basieren zwei Satelliten auf der von OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie und ein Satellit wird im Unterauftrag von der Airbus Defence and Space GmbH auf Basis einer Phased-Array-Technologie hergestellt. Die notwendigen Bodenanlagen wurden von der OHB System AG geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz. OHB hat auf Kundenanfrage ein weiteres Angebot zu neuen Anforderungen der IT-Sicherheit vorgelegt und geht von einer Beauftragung der Zusatzleistungen im Jahr 2019 aus.

Im Oktober 2018 konnte die OHB System AG einen weiteren Vertrag für die Entwicklung und die Herstellung des „French SARah Partner Ground Segment“ (F-SPGS) in Koblenz beim BAAINBw unterzeichnen. Das F-SPGS ist ein Bodensegment, welches an das deutsche Radarsatellitensystem SARah angeschlossen wird und Frankreich Zugang zu Radarbildern ermöglicht. Für den Betrieb des F-SPGS-Systems besteht die Möglichkeit, Daten über zwei bereits verhandelte, jeweils fünfjährige Optionen bei OHB zu beauftragen. Im Gegenzug erhält Deutschland die Möglichkeit, über ein eigenes Bodensegment Bildaufträge an das französische optische System Composante Spatiale Optique (CSO) zu stellen.

Die Entwicklung und der Bau des im Jahr 2017 beauftragten elektro-optischen Aufklärungssystems für die Bundesrepublik Deutschland schreiten planmäßig voran. Das System mit einem Budgetrahmen von bis zu EUR 400 Mio. dient der weltweiten elektro-optischen Aufklärung. Neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah konnte sich das Unternehmen damit auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland positionieren. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr termingerecht und erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Entwicklung und der Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten „Meteosat Third Generation“ (MTG) befindet sich mitten in der Umsetzung, die Satelliten sind in der Produktionsphase. Zurzeit befinden sich alle beauftragten Satellitenplattformen in den Reinräumen der OHB System AG in Bremen in unterschiedlichen Produktionsphasen. Die Gesellschaft ist auch für die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments („Teleskop Assembly des Flexible Combined Imager (FCI-TA)“) als Unterauftragnehmer zu Thales Alenia Space S.A. verantwortlich. Die erste Plattform sowie das erste Flugmodell des FCI-TA werden im Mai 2019 und Juni 2019 an den Projektpartner Thales Alenia Space S.A. nach Cannes/Frankreich zur Integration des Imager-Instruments FCI geliefert werden. Dieses Instrument wird die aus der Wettervorhersage bekannten Bilder liefern, jedoch in deutlich besserer Qualität. Die Fortschritte für das IRS-Struktur- und Thermalmodell laufen nach Plan. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle ermöglichen.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am sog. „MicroWave Imager“ (MWI) für die MetOp-Mission durchgeführt. Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. OHB Italia S.p.A. ist für die Konzeption und die Entwicklung des MWI bis zur endgültigen In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Diese werden an ein zur Airbus Group gehörendes Unternehmen, den Generalunternehmer dieser Mission, ausgeliefert. Weiterhin hat OHB Italia S.p.A. im Oktober 2018 einen Vertrag mit der luxemburgischen Regierung, dem

Ministerium für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten, mit einem Volumen von EUR 168,2 Mio. unterzeichnet. Der Kunde hat OHB Italia S.p.A. beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Satelliten zu realisieren. Der NAOS-Satellit ist mit etwa 600kg ein mittelgroßer Aufklärungssatellit und soll mit sieben Jahren geplanter Lebenszeit im Jahr 2022 mit der europäischen Rakete VEGA gestartet werden.

Im Dezember 2018 wurde der Nanosat-Prototyp für Erdbeobachtung und Meeresüberwachung EAGLET-1 aus dem Hause OHB Italia S.p.A. erfolgreich gestartet. EAGLET-1 ist ein Nanosatellit, der zurzeit in einer sonnensynchronen Umlaufbahn in 575 Kilometern Höhe für den operativen Betrieb vorbereitet wird. Auf diesem Satelliten fliegen zwei Nutzlasten, eine hochauflösende optische Kamera und ein Sender und Empfänger, der in der Lage ist, weltweit AIS-Signale (Automatic Information System) von Schiffen zu empfangen und zu verteilen.

→ Alle beauftragten europäischen Wettersatelliten im Projekt „**METEOSAT THIRD GENERATION**“ befinden sich in der Produktionsphase.

Die OHB System AG wurde bereits im November 2016 von dem Hauptauftragnehmer Leonardo S.p.A. als Kernteampartner für das europäische Erderkundungsinstrument FLEX der ESA ausgewählt, das im Jahr 2023 starten soll. Der entscheidende Meilenstein zu Beginn der Hardwarerealisierung (Preliminary Design Review) wurde im September 2018 erfolgreich abgeschlossen und die Integrationsphase (Phase C/D) wurde im Dezember zusammen mit der ESA und dem Unternehmen Leonardo begonnen.

Das nationale optische Erdbeobachtungsprogramm EnMAP (Environmental Mapping and Analysis Program) im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt befindet sich in der Integrationsphase in den Reinräumen der OHB System AG am Standort Oberpfaffenhofen. Der Starttermin des Satelliten EnMAP ist für das Jahr 2020 geplant. Mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren dient dieser Umweltsatellit primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung unseres Planeten. Er stellt ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u.a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Die OHB Italia S.p.A. setzt parallel zu diesem Programm die Arbeiten am Projekt PRISMA, ein italienisches Programm analog zu EnMAP, fort. Im Juni 2017 hat OHB Italia S.p.A. im Auftrag der Italienischen Raumfahrtagentur einen Startvertrag für diese Mission mit Arianespace unterzeichnet. Der Satellit PRISMA hat alle erforderlichen Tests erfolgreich abgeschlossen und wird voraussichtlich im März 2019 gestartet werden.

Im Rahmen des Copernicus-Programms der Europäischen Kommission und der ESA sind Tochterunternehmen der OHB SE bei fünf von sechs neuen Missionsvorschlägen der sogenannten Copernicus-Expansion Hauptauftragnehmer oder Kernteampartner in den Vorbereitungsphasen A/B1. OHB System AG wurde von der Europäischen Weltraumorganisation ESA als Hauptauftragnehmer für drei Studien in 2018 ausgewählt. Diese Phase A/B1-Studien wurden europaweit ausgeschrieben und haben einen Wert von EUR 17 Mio. Bei den drei Studien der OHB System AG handelt es sich um die Missionen „CO₂M“ (CO₂ Monitoring), „LSTM“ (Land Surface Temperature Monitoring) sowie „CHIME“ (Copernicus Hyperspectral Imaging Mission for the Environment). Für eine weitere Studie im Rahmen des Copernicus-Programms wurde OHB Sweden AB als Hauptauftragnehmer beauftragt; dabei handelt es sich um die Mission „PIST“ (Polar Ice and Snow Topography) mit einem Auftragsvolumen von EUR 5 Mio. OHB Italia S.p.A. wurde als Unterauftragnehmerin im Kernteam der Mission „CIMR“ (Copernicus Imaging Microwave Radiometer) ausgewählt.

→ Die finalen Integrationsarbeiten und **TESTS AM SATELLIT EDRS-C SIND NAHEZU ABGESCHLOSSEN** und der Satellit wird Mitte des Jahres 2019 zum Startplatz in Kourou transportiert werden.

Copernicus ist neben dem Navigationssystem Galileo das zweite große Raumfahrtprogramm der Europäischen Kommission, mitfinanziert von der ESA. OHB arbeitet hart und zielstrebig daran, neben der Navigation auch im Bereich Erdbeobachtung ein langfristig verlässlicher und kompetenter Partner Europas zu werden. OHB kommt dabei die Erfahrung aus zehn Jahren mit komplexen, in Serie gefertigten Raumfahrtssystemen zugute. Die Ausschreibungen für die Realisierung der sechs Erweiterungsmissionen von Copernicus werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 erwartet.

Die OHB System AG ist bereits als Unterauftragnehmer zu Airbus für das Sentinel-4-Instrument am Copernicus-Programm beteiligt. OHB ist verantwortlich für das Design, die Herstellung und Qualifizierung der Instrumentenstruktur (OIMS) und die Beschaffung von drei kritischen Mechanismen sowie Thermal Hardware und Ground Support Equipment. Die zwei Flugmodelle werden auf den von OHB gebauten MTG-S-Satelliten fliegen.

In Januar 2018 wurde das „Intermediate System Requirements Review“ von Tandem-L erfolgreich abgeschlossen. Tandem-L ist ein Vorschlag vom DLR-Institut für Hochfrequenztechnik und Radarsysteme für eine hochinnovative Satellitenmission zur globalen Beobachtung von dynamischen Prozessen auf der Erdoberfläche in einer bisher nicht erreichten Qualität und Auflösung. Aufgrund seiner neuartigen Abbildungstechniken und seiner enormen Aufnahmekapazität wird Tandem-L dringend benötigte Informationen zur Lösung hochaktueller wissenschaftlicher Fragestellungen aus den Bereichen der Bio-, Geo-, Kryo- und Hydrosphäre liefern. OHB System führt eine von zwei parallel vergebenen Designstudien. Eine Ausschreibung für die Realisierung der zwei Tandem-L-Satelliten wird für das Jahr 2020 erwartet.

Mit diesen Aktivitäten verfügen die Tochtergesellschaften der OHB SE in allen Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung über ein breites Produktspektrum vom Radarsatelliten bis hin zu optischen Beobachtungssatelliten in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Die OHB System AG hat für den kommerziellen Satellitenbetreiber HISPASAT S.A. erstmalig einen Telekommunikationssatelliten im Rahmen des ESA-Artes-11-Programms „SmallGEO“ entwickelt und gebaut. Der Satellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017 vom europäischen Startplatz Kourou mit einer Sojus-Rakete gestartet und funktioniert seit mittlerweile zwei Jahren zur vollsten Kundenzufriedenheit und fehlerlos. Mit diesem Erfolg wird die neue, von OHB entwickelte Satellitenplattform SmallGEO zum ersten Mal für ein kommerzielles System eines Satellitenbetreibers eingesetzt und mindestens 15 Jahre Breitbandversorgung der Iberischen Halbinsel, der Kanarischen Inseln und Südamerikas übernehmen.

Die ESA hat weiterhin die SmallGEO-Plattform als Basis für den europäischen Datenrelais-Satelliten EDRS-C im Rahmen des ARTES-7-Programms ausgewählt. Finale Integrationsarbeiten und Tests sind nahezu abgeschlossen und der Satellit wird Mitte des Jahres 2019 zum Startplatz in Kourou in Französisch-Guayana transportiert. Die Erweiterung des

Small GEO-Konzepts als spezialisierten Datenrelais-Satelliten mit Laser-Kommunikation für höchste Datenübertragungsraten zwischen Satelliten ist ein wichtiges strategisches Ziel der OHB System AG. Optische Technologien werden in Zukunft eine zunehmende Rolle für zivile wie auch militärische Anwendungen spielen. Auch für die nationale Telekommunikationsmission „Heinrich Hertz“ wurde die Plattform SmallGEO vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt ausgewählt. Diese Mission dient der Überprüfung neuartiger Technologien der Satellitenkommunikation unter realen Einsatzbedingungen und damit der Sicherung nationaler Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Zudem dient der Satellit zur militärischen Kommunikation der Bundeswehr. Die Vertragsvergabe erfolgte im zweiten Quartal 2017, die Arbeiten wurden im Jahr 2018 planmäßig durchgeführt. Nachdem OHB das Startdienstleistungsunternehmen Arianespace SAS mit dem Start des Satelliten Heinrich Hertz für das vierte Quartal 2021 mit einer Ariane-5-Trägerrakete beauftragt hat, wurden im Jahr 2018 auch alle wesentlichen Verträge mit Unterauftragnehmern geschlossen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Familie weiter zu steigern, wurde im März 2016 ein Vertrag zur Entwicklung des Satelliten „Electra“, dem sogenannten „All Electric Spacecraft“, geschlossen. Da dieser Satellit keinen chemischen Treibstoff mehr mit sich führt, wird er dadurch deutlich leichter. Dies senkt einerseits die Startkosten und erlaubt es andererseits, die Nutzlast deutlich zu vergrößern. Electra stellt damit für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Reihe dar. Die Entwicklungsarbeiten der Plattform konnten mit Abschluss der Designaktivitäten und des entsprechenden Meilensteins (PDR) im vergangenen Geschäftsjahr vorangetrieben werden und werden im Jahr 2019 voraussichtlich so weit abgeschlossen werden, dass die Planung und Realisierung der ersten Mission stattfinden kann. Zurzeit werden Gespräche mit entsprechenden Kunden geführt.

Parallel zur der Etablierung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO wurde 2017 das Konzernunternehmen LuxSpace Sàrl für die Entwicklung von Mikrosatelliten in der 100-kg-Klasse von der ESA ausgewählt. Diese Satelliten können neben der Kommunikation auch als Basis für Erdbeobachtungsmissionen verwendet werden. Damit stellt sich der Konzern am Standort Luxemburg mit der Entwicklung und dem Bau von kostengünstigen Mikrosatelliten, „Triton-X“ genannt, speziell für den New-Space-Markt auf. OHB Sweden AB entwickelt im Auftrag der Schwedischen Raumfahrtbehörde (SNSB) unter dem Namen „InnoSAT“ eine Plattform der 50-kg-Klasse und die OHB Italia S.p.A. hat den Satelliten „EAGLET-1“ der unter 10-kg-Klasse im QubeSat-Format entwickelt und fertiggestellt. Damit steht den

Unternehmen der OHB SE das gesamte Spektrum von Plattformen für die Anwendungen Kommunikation und Erdbeobachtung zur Verfügung.

Erforschung des Weltraums

Die im Rahmen des ESA-Programms ExoMars 2016 von OHB System AG entwickelte, gebaute und im Jahr 2016 gestartete Zentraleinheit für den sogenannten Trace Gas Orbiter arbeitet weiterhin fehlerfrei. Entwicklung und Bau des zweiten Teils dieser ExoMars-Zwillingsmission, für den OHB System den sogenannten Carrier und ein zentrales System der Nutzlast im Mars-Rover liefert, befinden sich im Zeitplan. Im Rahmen dieser Mission baut Antwerp Space N.V. das sogenannte LaRa-Instrument, welches aus einer anspruchsvollen Kommunikationstechnologie besteht, die Informationen vom Mars zur Erde übermitteln soll. An der Jupiter-Mission JUICE ist die Gesellschaft ebenfalls mit der Lieferung des Kommunikations-Subsystems beteiligt. Durch die Studienteilnahme zur Planung der nächsten Mars-Mission MSR (Mars Sample Return), die in Kooperation zwischen den Weltraumorganisationen ESA und NASA vor dem Jahr 2030 Marsproben zur Erde zurückbringen soll, hat sich die OHB System AG durch die Einbringung von Erfahrungen aus der ExoMars-Mission bereits gut für die Teilnahme an einer nächsten ESA-Explorationsmission positioniert.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Nach dem Gewinn des Auftrags für die Nutzlasten der ESA-Wissenschaftsmission PLATO konnte sich OHB System im Wettbewerb auch für den ESA-Auftrag zur Realisierung der Gesamtmission durchsetzen. Ziel der Mission PLATO ist die Suche nach sogenannten Exoplaneten, die andere Sonnen umkreisen, und gegebenenfalls festzustellen, ob unter diesen auch erdähnliche existieren. Gestartet wird der Satellit im Jahre 2026. Die Unternehmen der OHB SE waren auch im Jahr 2018 an mehreren Studien im Rahmen der nächsten europäischen Wissenschaftsmissionen der ESA beteiligt. Damit etabliert sich das Unternehmen auch in diesem „klassischen“ Raumfahrtsegment weiter. OHB Sweden AB arbeitet weiter intensiv an Untersystemen für den ESA-Wissenschaftssatelliten Solar Orbiter. Im Mai 2018 fanden mit 18-tägigem Abstand weitere TEXUS-Raketenflüge statt. Im Rahmen einer synergetischen Doppelkampagne wurden dabei zwei Raketen vom in Nordschweden gelegenen Startplatz Esrange bei Kiruna gestartet. OHB System AG ist seit 1976 an diesem nationalen Forschungsprogramm des DLR zur Schwerelosigkeitsforschung beteiligt.

Astronautische Raumfahrt

Auch im Jahr 2018 unterstützte die OHB System AG die Arbeiten auf der Internationalen Raumstation ISS umfangreich. Dies schließt sowohl die Betreuung von Experimenten als auch Wartungs- und Erhaltungsarbeiten an den von der OHB System AG entwickelten und gelieferten Geräten mit ein. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach einer Außerbetriebnahme der ISS, vermutlich ab dem Jahr 2024 oder später, befinden sich bei der OHB System mehrere Studien in der Bearbeitung. Darunter ist schwerpunktmäßig eine zukünftige zentrale Rolle bei dem sogenannten „Deep Space Gateway“ zu nennen, einer möglichen internationalen Kooperation unter Führung der NASA und Beteiligung der ESA.

Die NASA plant in den späten 2020ern eine zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Diese Station soll als Tor für eine zukünftige Landung auf dem Mond oder als „Sprungbrett“ für spätere Flüge zum Mars dienen. OHB System spielt hierbei in der ESA-Definitionsstudie zum Versorgungsmodul „ESPRIT“, der zukünftigen geplanten orbitalen NASA-Mondstation Lunar Orbital Platform-Gateway eine zentrale Rolle. In der Definition des ESPRIT-Moduls werden auch die Tochterunternehmen Antwerp Space und OHB Sweden AB mit ihren Spezialkenntnissen bei den Funkverbindungen bzw. elektrischen Antrieben berücksichtigt. Auch MT Aerospace ist in Studien zum Gateway integriert, wobei hier speziell die Kompetenz bei komplexen Strukturen im sogenannten Habitat – einem bemannten Stationsmodul – eingebracht wird.

→ Mit HERA sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft notwendige Mission zum **SCHUTZ DER ERDE VOR EINEM ASTEROIDENEINSCHLAG** geschaffen werden.

Beobachtungen des Weltraumwetters wird eine Definitionsstudie zu einer der sogenannten Lagrange-Missionen bei OHB durchgeführt. Hier ist ein großer, etwa zwei Tonnen schwerer Satellit geplant, welcher im Lagrange-Punkt L5 positioniert werden soll und kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachtet und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnt. Diese Explosionen auf der Sonnenoberfläche können Satelliten und Elektronik am Boden empfindlich stören oder gar zerstören.

OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der italienischen Weltraumorganisation ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop zur Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit entwickelt und patentiert. Das Fly-Eye genannte Teleskop kombiniert ein sehr großes Gesichtsfeld mit sehr hoher Auflösung. Die Entwicklungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, mit der Installation des ersten Teleskops wird im Jahr 2019 auf Sizilien begonnen werden. Zurzeit wird mit der ESA der Aufbau eines globalen optischen Netzwerks zur Weltraumüberwachung mit bis zu 27 Teleskopen konzipiert.

Weltraumlage

Die Thematik Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit einer detaillierten Studie einer möglichen Mission namens HERA sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. HERA untersucht dabei die Möglichkeiten, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf den Asteroiden (Impact) aus der ursprünglichen Bahn abzulenken. Entscheidungen zur Finanzierung dieses Programms werden für die kommende ESA-Ministerratskonferenz in 2019 erwartet. Auch im Bereich verbesserter

Bodenstationen & Betrieb

Der von der OHB System AG durchgeführte SAR-Lupe-Betrieb endete planmäßig Ende November 2017. Ein Vertrag zur Fortführung wurde rechtzeitig mit der Bundeswehr geschlossen, um einen nahtlosen Betrieb zu gewährleisten. Seit Ende Januar 2018 sind die SARah-Bodenanlagen operativ und haben bereits den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten übernommen. Als Teil der Beauftragung der Satellitenkommunikationsmission Heinrich Hertz wurde ein weiteres Bodensegment bei OHB bestellt, das im Jahr 2021 den Betrieb aufnehmen wird.

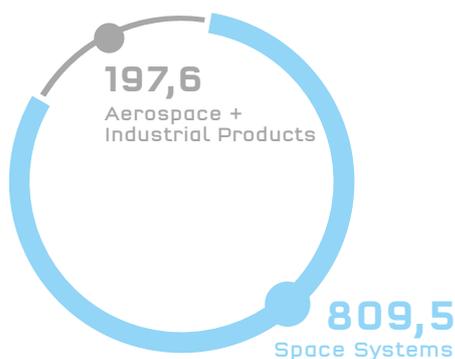
II. UNTERNEHMENSBEREICH „AEROSPACE + INDUSTRIAL PRODUCTS“

Im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte aus. Durch den Auftragsbestand von EUR 168 Mio. (31. Dezember 2018) ergibt sich zusammen mit weiteren bereits beschlossenen, aber noch nicht im Einzelnen beauftragten Projekten Planungssicherheit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden sechs Ariane-5-Trägerraketen gestartet. Die planmäßige Produktion und Auslieferung von vier Flugsätzen durch die MT Aerospace AG führte erwartungsgemäß zu einer reduzierten Auslastung. Zum Ende des Jahres wurde die letzte Beauftragung für diese Rakete von zehn auf acht Flugsätze reduziert. Der Erststart der neu entwickelten Trägerrakete Ariane 6 ist für das Jahr 2020 geplant. Mit der Neuentwicklung dieses Launchers soll das Ariane-Trägersystem technisch weiterentwickelt und auch in Zukunft auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig betrieben werden können. Die MT Aerospace AG ist mit etwa 50% des deutschen Anteils von insgesamt 23% an der Ariane-6-Entwicklung und -Produktion gut positioniert. Die Gesellschaft ist systemverantwortlich für metallische Strukturbauteile und Tanks. Darüber hinaus wird sie ca. 40% der Zentralstufenstruktur im Bereich des Vulcaintriebwerks liefern. Auf Basis des Beschlusses der ESA-Ministerratskonferenz vom Dezember 2014 wurde mit dem Unternehmen ArianeGroup SAS im ersten Halbjahr 2018 eine Vertragsergänzung zum Entwicklungsvertrag des Ariane-6-Trägers mit einem Budget von mittlerweile insgesamt EUR 171 Mio. inklusive Änderungen geschlossen. Der Vertrag umfasst die Komponenten der Tanks der Oberstufe und der Zentralstufe sowie die metallischen Strukturen und die Hauptkomponenten der Zentralstufenstruktur des Vulcaintriebwerks. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der endgültigen Design-Überprüfung (CDR) im November 2018 erreicht. Aufgrund zahlreicher Änderungen des Kunden wird die Verifikation dieses CDR zur Fixierung der generischen Ariane-6-Konfiguration erst Mitte des Jahres 2019 stattfinden. Die Konfigurationen für die ersten beiden Flugmodelle werden

auf Basis dieser generischen Konfiguration zum Flug freigegeben. Parallel haben die Verhandlungen für den Ariane-6-Serienvertrag begonnen, die aufgrund umfangreicher Neuerungen voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2019 andauern werden. Die Neubau- und Umbauarbeiten an den Produktionshallen in Augsburg und Bremen sind abgeschlossen. Während des ersten Quartals 2018 wurde die Fertigung von Haupt- und Oberstufentanks sowie von Strukturbauteilen der Ariane 6 mit den neuen Maschinen aufgenommen. Anfang des Jahres 2018 haben die zuständigen Gremien der ESA die Einstellung der Aktivitäten zur zweiten Ariane 6 P120C-Boosterlinie beschlossen. Damit war ein Transfer der verbleibenden Budgets zu dem Entwicklungsprogramm FLPP (Entwicklung einer Composite-Oberstufe) verbunden. Die letzten Aktivitäten für den Ariane 6 P120C-Booster-Entwicklungsvertrag wurden Ende des Jahres 2018 abgeschlossen. Parallel wurden erste ESA-FLPP-Projekte gestartet, um Untersuchungen zu Teilaspekten einer zukünftigen Ariane-6-Oberstufe aus Composite-Material zu initiieren. Für Ariane-6-Bodenanlagen in Kourou, Französisch-Guayana, wickelt die MT Aerospace AG zusammen mit der Konzerntochter MT Mechatronics GmbH (MTM) den von der französischen Raumfahrtbehörde CNES im Jahr 2016 erhaltenen Auftrag für das Los Mechanik über EUR 23 Mio. ab, der sich über Nachträge auf EUR 31 Mio. erhöht hat. Die Übergabe an CNES und ESA ist für das zweite Quartal 2019 geplant. Die MTM erhielt außerdem mehrere Aufträge für die Erstellung des Designs sowie für Consulting-Leistungen für das weltweit größte vollbewegliche Radioteleskop mit 110 m Durchmesser vom Xinjiang Astronomical Observatory China. Für das Heinrich-Hertz-Programm

[06]
GESAMTLEISTUNG
nach Unternehmensbereichen 2018
vor Konsolidierung und Holding



IN MIO. EUR

[07]
AUFTRAGSBESTAND
nach Unternehmensbereichen
zum 31.12.2018



IN MIO. EUR
Auftragsbestand gesamt: 2.398,7

wird das Unternehmen mehrere Antennen für Satelliten-bodenstationen liefern. Ein Studienauftrag von der ESA für eine Hybrid-Satellitenkommunikationsantenne, die sowohl im optischen Bereich als auch mit konventionellen Frequenzbändern betrieben wird, erschließt neue Marktpotenziale für die Gesellschaft.

Im Bereich Luftfahrt verlief das Seriengeschäft der Produktion von Frischwassertanks für die Airbus-Muster A320/A330 planmäßig in Bezug auf Zeit und Qualität. Vorübergehende Probleme durch einen Lieferantenausfall bei A350- und A330-Tanks wurden vor Jahresende kompensiert. Generell sieht sich der Bereich Luftfahrttanks einem verschärften Wettbewerbsdruck ausgesetzt, dem mit Effizienzsteigerungsprogrammen begegnet wird. Gleichzeitig werden neue Marktsegmente (insbesondere Satellitentanks) verstärkt bearbeitet.

Telematik und Navigationsservices

Die OHB Logistic Solutions GmbH beliefert weiterhin planmäßig einen großen deutschen Automobilzulieferer mit visioboxx Container-Tracking-Geräten.

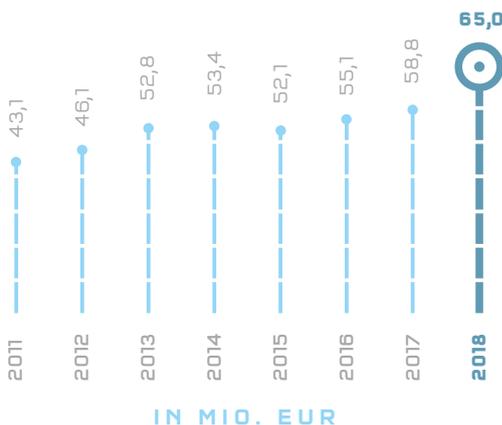
Zum 31. Dezember 2018 hat die OHB SE die TeleConsult Austria GmbH (TCA) in Graz übernommen. TCA ist mit 16 Mitarbeitern spezialisiert auf Softwarelösungen im Navigationsbereich und ergänzt damit das Portfolio anderer Tochterunternehmen in diesem Bereich.

[D] ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um EUR 140,7 Mio. bzw. 16 % auf EUR 1.000,4 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Umsatz des Konzerns erreichte EUR 976,6 Mio. (Vorjahr: EUR 825,9 Mio.), im Wesentlichen infolge des weiteren Hochlaufs von Satellitensystemaufträgen sowie der zeitlich parallelen Aktivitäten Produktion für Ariane 5 und Entwicklung der Ariane 6. Die unkonsolidierte Gesamtleistung → **SIEHE GRAFIK [06]** im Unternehmensbereich „Space Systems“ betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 809,5 Mio. (Vorjahr: EUR 661,3 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich um 24 % deutlich auf EUR 788,9 Mio. (Vorjahr: EUR 635,3 Mio.). Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Unternehmensbereichs „Aerospace + Industrial Products“ lag im Geschäftsjahr 2018 mit EUR 197,6 Mio. um 7 % unter dem Vorjahresniveau. Der unkonsolidierte Umsatz verringerte sich von EUR 203,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 194,3 Mio. Im Konzern machte sich die um 349 auf 2.769 erhöhte Mitarbeiterzahl im Personalaufwand bemerkbar, der um 15,1 % angestiegen ist. Korrespondierend zum Anstieg der Gesamtleistung haben sich insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 25,6 % erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 4,0 % gestiegen.

Der Auftragsbestand → **SIEHE GRAFIK [07]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 2.399 Mio. gering unter dem Wert des Vorjahres (EUR 2.439 Mio.). Davon entfallen auf den Unternehmensbereich „Space Systems“

**[08]
ENTWICKLUNG DES EBITDA
2011-2018**



**[09]
ENTWICKLUNG DES EBIT
2011-2018**



EUR 2.231,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.198,1 Mio.), u. a. resultierend aus Auftragseingängen für eine Wissenschaftsmission, einen Erdbeobachtungssatelliten und der Beteiligung an einer Explorations-Mission. Der Auftragsbestand im Bereich „Aerospace + Industrial Products“ betrug zum Bilanzstichtag EUR 167,7 Mio. (Vorjahr: EUR 240,7 Mio.).

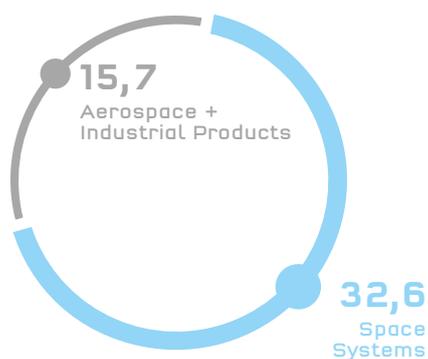
Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein EBITDA → SIEHE GRAFIK [08] von EUR 65,0 Mio. (Vorjahr: EUR 58,8 Mio.) und ein EBIT → SIEHE GRAFIK [09] von EUR 47,8 Mio. (Vorjahr: EUR 44,2 Mio.). Der Gewinn nach Steuern und Fremdanteilen lag im Berichtsjahr bei EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,4 Mio.). Das Ergebnis pro Aktie erreichte im Geschäftsjahr 2018 EUR 1,44 nach EUR 1,34 im Jahr 2017. Vor Konsolidierung erhöhte sich das EBIT im Unternehmensbereich „Space Systems“ → SIEHE GRAFIK [10] wesentlich von EUR 24,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 32,6 Mio., u. a. aufgrund der Abarbeitung des außergewöhnlich hohen Auftragsbestands. Die Entwicklung der Satellitenplattform SmallGEO für Kommunikationsanwendungen, die als neue Produktlinie bereits als Basis für verschiedene Satellitenprogramme dient, führte in diesem Geschäftsbereich in den letzten Jahren zu einem weiterhin hohen Niveau der aktivierten Eigenleistungen, diese betragen im Berichtsjahr im Konzern EUR 16,7 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.). Im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ war ein Rückgang des EBIT von EUR 20,2 Mio. auf EUR 15,7 Mio. zu verzeichnen. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2018 ein Finanzergebnis von EUR -3,7 Mio. (Vorjahr: EUR -2,0 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) bestehen im

Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) sowie Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.). Der HGB-Einzelabschluss der OHB SE weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11,5 Mio. aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von EUR 0,43 für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen. Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich.

[E] FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

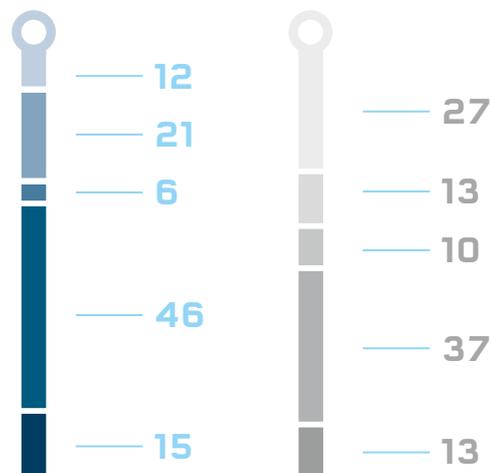
Die Bilanzsumme → SIEHE GRAFIK [11] des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 719,7 Mio. auf EUR 753,6 Mio. erhöht. Aufgrund der Ablösung der bisherigen Rechnungslegungsstandards IAS 11 (Fertigungsaufträge) und IAS 18 (Umsatzerlöse) durch die neuen Bestimmungen

[10]
EBIT DER
UNTERNEHMENSBEREICHE
vor Konsolidierung und Holding



IN MIO. EUR

[11]
BILANZSTRUKTUR
zum 31.12.2018



[AKTIVA]

- Sachanlagen
- Übriges Anlagevermögen
- Übrige langfristige Vermögenswerte
- Forderungen aus L. u. L. und Vertragsvermögenswerte
- Übrige kurzfristige Vermögenswerte

[PASSIVA]

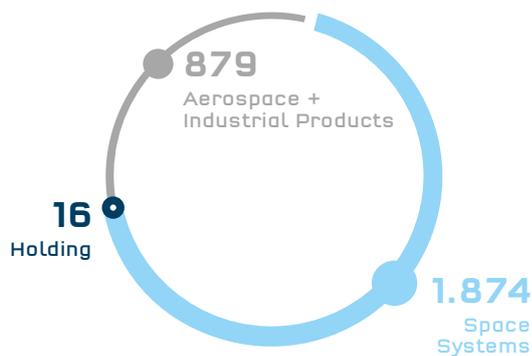
- Eigenkapital
- Rückstellungen für Pensionen
- Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus L. u. L. und Vertragsverbindlichkeiten
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN % DER BILANZSUMME

nach IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) ab dem 1. Januar 2018 verringerte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,3 Mio. und betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 200,0 Mio. (Vorjahr: EUR 207,3 Mio.), sodass die Eigenkapitalquote 26,5% erreichte (Vorjahr: 28,8%). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern betragen im Jahr 2018 EUR 38,4 Mio. (Vorjahr: EUR 44,6 Mio.). Auf den Geschäftsbereich Space Systems entfallen EUR 23,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,3 Mio.), einen wesentlichen Teilbetrag in Höhe von EUR 16,6 Mio. stellen die aktivierten Eigenleistungen, im Wesentlichen für Telekommunikationsplattformen, dar. Auf den Geschäftsbereich Aerospace + Industrial Products entfallen EUR 12,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,3 Mio.), ein wesentlicher Teilbetrag wurde in Produktionskapazitäten für Komponenten für Träger- raketen investiert. Für das Folgejahr wird ein Rückgang der Investitionen auf circa EUR 30 Mio. erwartet aufgrund der Fertigstellung der Erweiterung von Produktionskapazitäten im Bereich Aerospace + Industrial Products und aufgrund eines Rückgangs der aktivierten Eigenleistungen im Bereich Space Systems. Das Vorratsvermögen erhöhte sich von EUR 48,8 Mio. auf EUR 50,2 Mio. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 EUR 48,7 Mio. gegenüber EUR 59,0 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Der im Wesentlichen durch das positive Konzernergebnis begründete operative Cashflow lag mit EUR 60,2 Mio. deutlich im positiven Bereich und konnte sowohl zur Deckung der Investitionen als auch zur Dividendenausschüttung herangezogen werden. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 99,6 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 stellen

weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite dar. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 63,9 Mio. auf EUR 25,4 Mio. reduziert. Diese Verbindlichkeiten gehen weiterhin auf die Inanspruchnahme eines Teils des seit Dezember 2013 laufenden Kreditrahmenvertrags zurück. Dieser wurde im Mai 2016 ergänzt und danach um insgesamt zwei Jahre bis 2023 verlängert, das ursprüngliche Volumen von EUR 250 Mio. wurde auf EUR 225 Mio. angepasst, hierdurch können entstehende Finanzierungsbedarfe weiterhin kostengünstig gedeckt werden. Der Kreditvertrag steht im Zusammenhang mit dem zeitlichen Auseinanderfallen der erbrachten Leistungen der langfristigen Projekte und den entsprechenden Zahlungsplänen für diese Projekte. Außerdem wurde im März 2017 ein langfristiger Kredit der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, in Höhe von EUR 30 Mio. zur Finanzierung des Projekts Electra bei der OHB System AG in Anspruch genommen. Die Kreditverträge sind nicht besichert, es bestehen drei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 348,1 Mio. hat sich gegenüber dem entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres erhöht (EUR 328,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 177,0 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 83,1 Mio. abrechnungsbedingt stark erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Vertragsverbindlichkeiten und kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von EUR 100,4 Mio. hat sich gegenüber dem entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres projektstatusbedingt reduziert (EUR 139,8 Mio.). Das zyklische Projektgeschäft

[12] ANZAHL DER MITARBEITER NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN zum 31.12.2018



[13] ANZAHL DER MITARBEITER NACH REGIONEN zum 31.12.2018



in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] MITARBEITER

Die OHB SE verzeichnete im Jahr 2018 mit insgesamt 349 neuen Mitarbeitern → **SIEHE GRAFIK [12]** den stärksten Belegschaftszuwachs ihrer bisherigen Geschichte. Wiederrum war der Bereich Space Systems mit 250 zusätzlichen Mitarbeitern der stärkste Bedarfsträger.

Damit waren im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.769 Mitarbeiter im Konzern tätig, davon 2.205 im Inland und 564 im Ausland → **SIEHE GRAFIK [13]**. Dass trotz eines zunehmend angespannten Ingenieursmarktes die genannte Neubeschäftigungsquote erreicht werden konnte, unterstreicht die Effizienz der zugrunde liegenden vielfältigen Personalmarketingmaßnahmen. Der für ein europäisches Raumfahrtunternehmen vorteilhafte hohe Prozentsatz an ausländischen Arbeitnehmern konnte im Rahmen des Arbeitsplatzaufwuchses auf rund 25% gesteigert werden. Das Durchschnittsalter der Belegschaft senkte sich auf 42,3 Jahre. Der seit November 2015 installierte Regeldialog der Arbeitnehmervertreter der OHB SE fand im Rahmen von zwei planmäßigen Sitzungen in Bremen sowie in Stockholm statt.

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

[A] PROGNOSEBERICHT

I. UNTERNEHMENSBEREICH „SPACE SYSTEMS“

Im Unternehmensbereich „Space Systems“ liegen für das Jahr 2019 und die Folgejahre die Schwerpunkte in der weiteren erfolgreichen Umsetzung der Projekte Galileo, EDRS-C, Electra, Meteosat Third Generation, EnMAP, PRISMA, SARah, Heinrich Hertz, dem elektro-optischen Satellitensystem sowie PLATO. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungs- und Explorationsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Schwerpunkte

bilden dabei die zukünftigen Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen, an denen insbesondere die OHB System AG mit Studienaufträgen beteiligt ist. Hinzu kommen Aktivitäten und Studien in den Bereichen Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und deren Nachfolgeprogramme. Je nach Programm sind hier OHB-Gesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Die OHB Italia S.p.A. will im Rahmen der nationalen italienischen Programme ihre Rolle als zweiter Anbieter in Italien für Satellitenmissionen sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Durch die budgetären Planungen der Europäischen Kommission, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend stabile Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Geschäftsbereich Raumfahrtsysteme bestens gerüstet, das erreichte Niveau nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum vorzubereiten.

II. UNTERNEHMENSBEREICH „AEROSPACE + INDUSTRIAL PRODUCTS“

Im Bereich der Trägerkomponenten sichert der vorhandene Auftragsbestand für die Produktion und Lieferung von Ariane-5-Komponenten den wesentlichen Umsatz im Geschäftsjahr 2019. Das bestehende Kostenoptimierungsprogramm zeigt nun zum Ende des Ariane-5-Programms Wirkung und wird mit Fokus auf die anlaufende Serienfertigung der Trägerrakete Ariane 6 verstärkt fortgeführt werden. Die Entwicklung von Trägerkomponenten wird durch den Hochlauf des Ariane-6-Entwicklungs- und Produktionsprogramms gekennzeichnet bleiben. Die Abnahme und Qualifikation der bereits für Ariane 6 ausgelegten Fertigungseinrichtungen wurde im Jahr 2017 gestartet und wird bis zur endgültigen Einstellung der Ariane-5-Produktion andauern. Für die Weiterentwicklung des Geschäfts im Bereich Luftfahrtkomponenten ist ein intensiver Einstieg in weitere Marktsegmente nötig und zeigt erste Erfolge. Die MT Mechatronics GmbH hat im Kerngeschäft (Antennen und Bodenanlagen) weiterhin weltweit gute Geschäftspotenziale und baut ihr Geschäft weiter aus. Das Portfolio wurde mit der Entwicklung einer neuen Produktlinie von Hochenergie-Computertomographie-Anlagen erweitert. Die neue Technologie ermöglicht zum Beispiel das Röntgen kompletter Pkw, Lkw, Container etc. mit hochauflösenden 3D-Bildern. Erste Aufträge für Gesamtsysteme unter der Führung von MT Mechatronics werden in 2019 erwartet.

III. AUSBLICK

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand aufgrund des hohen Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2018 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns in Höhe von EUR 1,05 Mrd. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA und EBIT sollen im Geschäftsjahr 2019 EUR 80 Mio. bzw. EUR 50 Mio. betragen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 ergeben sich positive Auswirkungen auf die Kennzahl EBITDA, die in Höhe von ungefähr EUR 10 Mio. angenommen werden und entsprechend berücksichtigt wurden. Eine wichtige nicht finanzielle Kennzahl ist die Fluktuationsrate, hier wird eine Zielgröße von unter 5% angestrebt. Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen der Unternehmensgruppe ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detailliertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kostenkontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewertung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Gefahren. Die Tochterunternehmen berichten an die OHB SE im Rahmen des standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unterschiedlichen

Tochterunternehmen werden verschiedene Softwaresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt, z. B. SAP oder Business Intelligence-Lösungen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OHB SE betrachten wir die nachfolgenden Risikobereiche als relevant.

II. EINZELRISIKEN

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Unternehmensbereich „Space Systems“ wird vornehmlich für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Budgets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäische Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft, Verteidigung und Verkehr sowie die nationalen Raumfahrtagenturen). Diese Situation ist für die OHB SE aber aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrttechnologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten.

Weiteres signifikantes Wachstum ist hier nur in den Grenzen dieses Marktes möglich, darüber hinaus sind Möglichkeiten vorrangig im kommerziellen und Exportmarkt zu finden. Dieses Segment wird seit einigen Jahren intensiv beobachtet und analysiert und erste Aktivitäten in dieser Richtung sind in den Vorbereitungen. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten sowie Radarsatelliten und elektro-optische Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufgrund des hohen Auftragsbestands und der damit verbundenen hohen Auslastung von bestehenden Kapazitäten hat die Gesellschaft den Markteintritt in diesem derzeitig preis-kompetitiven Segment bisher nicht mit oberster Priorität vorangetrieben.

Im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ besteht im Bereich für Trägerraketen eine Herausforderung für den lange Zeit marktbeherrschenden Anbieter Ariane-Group, den wichtigsten Auftraggeber für OHB, durch US-amerikanische Konkurrenz. Insbesondere SpaceX hat sich durch erfolgreiche Starts einen festen Platz im Markt für kommerzielle Satellitenstarts gesichert und strebt eine Kosten- und Preisführerschaft an. Bei mechatronischen Systemen für Antennen und Teleskope liegt ein Risiko in der starken Abhängigkeit vom weltweiten Markt für wissenschaftliche Radio- und optische Teleskope, der von Jahr zu Jahr sehr stark schwankend ist. Im Luftfahrtbereich besteht die Möglichkeit eines Verlusts von Marktanteilen gegen aufkommende Konkurrenz.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Unternehmensbereich „Space Systems“ bestehen Risiken in der termingerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig Auftragseingänge in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen.

Im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ ist eine starke Abhängigkeit von weiterhin erfolgreichen Starts der Ariane 5 und dem erfolgreichen Markteintritt der Ariane 6 sowie der Umsetzung der Kostensenkungsinitiativen durch neue Fertigungstechnologien und -prozesse im Ariane-Programm gegeben.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die laufende Beobachtung des Beschaffungsmarktes und insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der Lieferanten einschränken. Im Unternehmensbereich „Space Systems“ bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ bestehen bei der Beschaffung für die Ariane 6 durch späte Inputs vom Kunden Entwicklungsrisiken, die zu angespannten Zeitplänen bei den Lieferanten führen. Um diese Risiken zu minimieren, werden die Durchlauf- und Beschaffungszeiten genau definiert und nachgehalten, so dass die Auswirkungen der Änderungen auf den Terminplan rechtzeitig bekannt sind und gegebenenfalls mit dem

Kunden abgestimmt werden können. In einzelnen Dienstleistungsgruppen (Galvanik, metallische Umformarbeiten) kann es aufgrund von Nischenkompetenzen bei einzelnen Anbietern zu Engpässen kommen, die durch langfristige Planungen und gezielte Second-Source-Strategien abgemildert werden.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem im Rahmen der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting in abgestufter Form an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OHB SE. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlich regelmäßigen Reviews der zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitplaneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik unseres Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzügen und Kosten führen können.

IT-Risiken

Im kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung der Informationsdienste und -systeme konnte der bereits erreichte Standard im Datenschutz und in der Datenqualität im Sinne von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität weiter erhöht werden. Die Gesellschaften des Konzerns modernisieren und erweitern seit einigen Jahren die Sicherheit ihrer Hard- und Softwarelösungen durch den Einsatz von Best-in-Class-Komponenten renommierter IT-Anbieter. Insbesondere wurde im Jahr 2018 die Netzwerkinfrastruktur am Schlüsselstandort Bremen nahezu komplett ausgetauscht und mit modernsten Komponenten vollständig redundant ausgeführt.

Die Optimierung der komplexen IT-Sicherheitsmechanismen setzt gleichzeitig die Anpassung der IT-Verfahren und IT-Prozesse voraus, um Bedrohungen durch externe Angriffe und innere Gefährdungen kontinuierlich zu reduzieren. Aus diesem Grund arbeitet die IT an umfassenden Sicherheitslösungen, u. a. zweistufige Sicherheitsgateways (Next-Generation Firewalls), Endpoint Protection-Szenarien, komplexe Segmentierung der Firmennetzwerke, Softwarelösungen gegen ZETA (Zero Day Exploit Attacks), Analyse ein- und ausgehender Daten und viele weitere Themen, um die Datenintegrität zu gewährleisten sowie den Schutz und

die Vertraulichkeit der Daten und damit das Know-how der Unternehmen zu schützen.

Hinsichtlich der Konsistenz der in den Unternehmensprozessen eingesetzten Daten wird durch die Einführung von an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzernunternehmen angepassten Product Data Management (PDM-)Systemen ein neuer Standard gesetzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Bereich Aerospace + Industrial Products wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wurde der im Dezember 2013 abgeschlossene Kreditrahmenvertrag mit einem Konsortium aus sieben Großbanken im Mai 2016 ergänzt und im Mai 2018 bis 2023 verlängert. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für die nächste Periode keine signifikanten weiteren Veränderungen des Zinssatzes.

Personalrisiken

Zentrales Risiko auf der Personalseite bleibt die zeitnahe und den Qualifikationserfordernissen gerecht werdende Gewinnung neuer Mitarbeiter, primär mit Ingenieursqualifikation. Um diesem entgegenzuwirken, wurden auf Basis von Pilotprojekten gewonnene Erfahrungen in nunmehr auf breiter Front standardisierte Beschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen lanciert. Insbesondere das Angebot an dualen Ausbildungsgängen für unterschiedliche Ingenieursprofile sowie erweiterte Traineeprogramme, auch für Mitarbeiter von Auslandstöchtern, helfen, die Gefahr von Engpassrisiken in den Schlüsselprogrammen zu reduzieren.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden für den OHB-Konzern im Wesentlichen die beschriebenen Risiken. Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

III. WESENTLICHE CHANCEN

Der Raumfahrtmarkt bietet mit kontinuierlich neu dazukommenden Anwendungsmöglichkeiten den OHB-Gesellschaften beider Geschäftsbereiche ein prosperierendes Wachstumsfeld. Die systematische Beobachtung aller relevanten Ausschreibungen auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den OHB-Unternehmen die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung der OHB mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedstaaten vergeben werden. In den entsprechenden Ländern eröffnen sich für die nationalen Einzelgesellschaften des Konzerns weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften der OHB SE entweder als Projektführer oder als Subunternehmer des Projektführers an diesen Projekten partizipieren. Das spezifische Raumfahrt-Know-how der Gesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Jüngste Studien (Quelle: EuroConsult) erwarten, dass im Zeitraum 2018–2027 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein starkes Feld für die OHB-Gruppe. Das Wachstum zeichnet sich auch durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt (Quelle: Bundeshaushalt) wie auch wachsende Budgets der ESA (Quelle: ESA) ab.

V. VERGÜTUNGS- BERICHT

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. In den Vorstandsverträgen (Laufzeit des Vertrags von Marco Fuchs bis 30. Juni 2021, Laufzeit des Vertrags von Dr. Fritz Merkle bis 30. Juni 2018, Laufzeit des Vertrags von Klaus Hofmann bis 31. Oktober 2023, Laufzeit des Vertrags von Kurt Melching vom 1. April 2018 bis 31. März 2023 (Dienstvertrag mit OHB System AG), Laufzeit des Vertrags von Dr. Lutz Bertling vom 1. April 2018 bis 31. März 2022) wird die variable Vergütung bei Marco Fuchs und Dr. Lutz Bertling durch eine prozentuale Erfolgsbeteiligung (%-Quote vom EBT) ermittelt. Bei Dr. Fritz Merkle, Klaus Hofmann und Kurt Melching bestand bzw. besteht die variable Vergütung aus einer Kombination aus vereinbarten persönlichen Zielen und dem Geschäftserfolg des Unternehmens. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit nur bei Herrn Dr. Lutz Bertling. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für sechs Monate.

Den Vorstandsmitgliedern Marco Fuchs, Dr. Fritz Merkle, Klaus Hofmann, Kurt Melching und Dr. Lutz Bertling wurde im Geschäftsjahr 2018 jeweils ein Firmenfahrzeug für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen: Insgesamt beliefen sich die festen Bezüge zuzüglich der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Bemessung der Kfz-Nutzung und die für konzerninterne Aufsichtstätigkeit erhaltene Vergütung im Jahr 2018 auf TEUR 1.482 (Vorjahr: TEUR 1.038). Die erwartete variable Vergütung beträgt TEUR 1.485. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden im Geschäftsjahr 2018 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 1.022 ausbezahlt. Die Auszahlungen enthielten TEUR 33 für Marco Fuchs, TEUR 35 für Dr. Fritz Merkle und TEUR 23 für Ulrich Schulz über den bereits als variable Vergütung in 2017 zurückgestellten Betrag hinaus. Marco Fuchs erhielt als feste Bezüge zuzüglich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 347). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt voraussichtlich TEUR 660 (Vorjahr: TEUR 600). Dr. Fritz Merkle erhielt als feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 266). Darüber hinaus erhält Dr. Fritz Merkle voraussichtlich als variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100).

Klaus Hofmann erhielt im Berichtsjahr feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 292). Darüber hinaus erhält Klaus Hofmann voraussichtlich eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 135). Herr Kurt Melching erhielt im Berichtsjahr (ab 1. April 2018) feste Bezüge einschließlich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung in Höhe von TEUR 192. Darüber hinaus erhält Herr Kurt Melching voraussichtlich als variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 100. Dr. Lutz Bertling erhielt im Berichtsjahr feste Bezüge zuzüglich aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur Krankenversicherung und Altersversorgung in Höhe von TEUR 448 (davon TEUR 253 als laufende Vergütung und TEUR 195 als Einmalzahlung nach Vertragsabschluss). Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt voraussichtlich TEUR 495. Hierauf hat er eine Anzahlung von TEUR 49 erhalten. Ebenfalls hat er eine Vorauszahlung von TEUR 146 erhalten, die auf zukünftige variable Vergütungen angerechnet werden. Darüber hinaus erhielt er im Geschäftsjahr 2018 eine Zusage mit langfristiger Anreizwirkung in Form einer jährlichen Zuteilung von 12.500 Aktien der OHB SE für die Geschäftsjahre 2018 bis 2021 (beizulegender Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung insgesamt TEUR 1.563). Die am 5. Juni 2018 übertragenen bzw. jeweils am 1. April der nachfolgenden Jahre zu übertragenden Aktien sind pro rata temporis zurückzuübertragen, sofern Herr Dr. Bertling vorzeitig aus dem Vorstand ausscheidet, was durch Widerruf der Bestellung auch ohne wichtigen Grund vertraglich möglich ist.

Christa Fuchs erhielt von der OHB System AG Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 für den im Jahr 2014 verstorbenen Vorstand Prof. Manfred Fuchs.

Christa Fuchs erhielt als Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 31. März 2018) im Geschäftsjahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30), Robert Wethmar erhielt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 20) und Prof. Heinz Stoewer erhielt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20). Auf variable Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 88 gebildet, darin sind auch die Pro-rata-Ansprüche des im Juni 2018 in den Aufsichtsrat eingetretenen Ingo Kramer enthalten.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 198 berechnet.

VI. ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 17.468.096,00, aufgeteilt in 17.468.096 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBER- TRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 69,72% des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

I. BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (ZIFFER 3)

Zum Bilanzstichtag hielt Marco Fuchs 34,62% (6.046.610 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 21,35% der Anteile. Gemeinsam mit den von Christa Fuchs (8,03%, 1.401.940 Aktien) und Romana Fuchs Mayrhofer (5,72%, 1.000.000 Aktien) gehaltenen Anteilen sind dies 69,72% (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Romana Fuchs Mayrhofer noch weitere 378.626 Aktien an der OHB SE (2,17%).

II. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (ZIFFER 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (ZIFFER 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 67.996 Aktien im eigenen Bestand. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 0,39%. Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;

- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;
- gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VII. ERKLÄRUNG

ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der OHB SE am 18. März 2019 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:

<https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung/>

2 KONZERN- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

→ Seite 74

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

→ Seite 75

KONZERNBILANZ

→ Seite 76

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

→ Seite 78

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

→ Seite 79

KONZERNANHANG

→ Seite 80

FINANZRISIKOMANAGEMENT

→ Seite 115

SONSTIGE ANGABEN

→ Seite 117

ORGANE DER GESELLSCHAFT

→ Seite 119

I. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	[1]	976.551	825.894
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	[2]	-3.327	515
Andere aktivierte Eigenleistungen		16.697	20.207
Sonstige betriebliche Erträge	[3]	10.471	13.073
Gesamtleistung		1.000.392	859.689
Materialaufwand	[4]	645.588	542.673
Personalaufwand	[5]	226.836	196.846
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[11], [12]	17.262	14.586
Wertminderungsertrag/-aufwendungen	[30]	-869	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		63.824	61.361
Betriebsergebnis (EBIT)*		47.751	44.223
Zinsen und ähnliche Erträge	[6]	1.609	1.495
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	[6]	5.580	5.240
Währungsverluste/-gewinne		-263	147
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	[7], [13]	820	1.809
Ergebnis aus Beteiligungen		-245	-196
Finanzergebnis		-3.659	-1.985
Ergebnis vor Steuern (EBT)**		44.092	42.238
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[8]	15.699	14.514
Konzernjahresüberschuss		28.393	27.724
Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis		24.998	23.355
Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis	[9]	3.395	4.369
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)		17.394.718	17.387.600
Ergebnis je Aktie (unverwässert in EUR)	[10]	1,44	1,34
Ergebnis je Aktie (verwässert in EUR)	[10]	1,44	1,34

* EBIT = Earnings Before Interest and Taxes

** EBT = Earnings Before Taxes

II. KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2018	2017
Konzernjahresüberschuss		28.393	27.724
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	[23], [25]	-2.199	1.529
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen assoziierter Unternehmen	[23]	-130	-93
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	[14], [23]	-2.811	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-5.140	1.436
Differenzen aus der Währungsumrechnung	[23]	-141	-99
Differenzen aus der Währungsumrechnung assoziierter Unternehmen	[23]	0	12
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte	[14], [23]	0	1.423
Cashflow Hedges	[23]	-433	155
Cashflow Hedges assoziierter Unternehmen	[23]	-118	103
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-692	1.594
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-5.832	3.030
Gesamtergebnis		22.561	30.754
Davon entfallen auf			
Anteilseigner der OHB SE		19.604	25.938
andere Gesellschafter		2.957	4.816

III. KONZERNBILANZ

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	[11]	7.131	7.131
Übrige immaterielle Vermögenswerte	[11]	113.204	103.217
Sachanlagen	[12]	88.252	77.698
At-Equity-Beteiligungen	[13]	2.960	2.388
Übrige Finanzanlagen	[14]	31.973	32.610
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	[17]	30.913	2.152
Wertpapiere	[18]	0	219
Latente Steuern	[8]	16.905	14.134
Langfristige Vermögenswerte		291.338	239.549
Vorräte	[16]	50.192	48.837
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[15]	69.092	328.247
Vertragsvermögenswerte	[1]	278.995	0
Ertragsteuerforderungen		4.458	3.396
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	[17]	10.880	40.630
Wertpapiere	[18]	335	461
Zahlungsmittel	[19]	48.316	58.578
Kurzfristige Vermögenswerte		462.268	480.149
Summe Aktiva		753.606	719.698

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	[20]	17.468	17.468
Kapitalrücklage	[21]	15.462	14.923
Gewinnrücklage	[22]	521	521
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	[23]	-7.747	-2.099
Eigene Anteile	[24]	-710	-781
Konzerngewinn		152.315	157.599
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		177.309	187.631
Anteile anderer Gesellschafter	[9]	22.710	19.649
Eigenkapital		200.019	207.280
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[25]	99.583	96.587
Langfristige sonstige Rückstellungen	[26]	2.156	1.891
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	[27]	30.363	30.414
Langfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		6.704	8.291
Latente Steuerverbindlichkeiten	[8]	37.543	36.505
Langfristige Schulden		176.349	173.688
Kurzfristige Rückstellungen	[26]	29.820	27.977
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	[28]	25.374	63.886
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		176.964	83.141
Kurzfristige erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	139.789
Vertragsverbindlichkeiten	[1]	100.431	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.101	2.711
Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	[29]	39.548	21.226
Kurzfristige Schulden		377.238	338.730
Summe Passiva		753.606	719.698

IV. KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Betriebsergebnis (EBIT)		47.751	44.223
Gezahlte Ertragsteuern		-7.681	-14.047
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		610	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[11], [12]	17.262	14.586
Veränderungen Pensionsrückstellung	[25]	-3.857	-3.650
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten		582	44
Brutto-Cashflow		54.667	41.156
Zunahme (-)/Abnahme (+) aktivierte Eigenleistungen		-16.555	-20.207
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		-1.355	1.378
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-48.582	-3.991
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und Rückstellungen		112.949	8.348
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vertragsverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen		-40.945	8.293
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		60.179	34.977
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[11], [12]	-24.181	-24.676
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten		350	25
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		1.585	0
Zinseinzahlungen		1.216	1.222
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		-21.030	-23.429
Dividendenausschüttung		-6.955	-6.955
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	[27], [28]	-39.748	-37.384
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	[27], [28]	1.185	38.227
Gewinnausschüttung an andere Gesellschafter		0	-109
Zinsauszahlungen	[6]	-3.388	-3.029
Sonstige Finanzauszahlungen	[6]	0	-367
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-48.906	-9.617
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-9.757	1.931
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-505	80
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		58.578	56.567
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	[19]	48.316	58.578

V. KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Eigen- kapital aus nicht reali- sierten Gewinnen/ Verlusten	Konzern- gewinn	Eigene Aktien	Eigen- kapital ohne Anteile anderer Gesell- schafter	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital Gesamt
	[20]	[21]	[22]	[23]		[24]		[9]	
siehe Anhang									
Stand am 01.01.2017	17.468	14.923	521	-4.682	141.199	-781	168.648	14.942	183.590
Dividendenzahlung (0,40 Euro/Aktie)	0	0	0	0	-6.955	0	-6.955	0	-6.955
Konzerngesamt- ergebnis	0	0	0	2.583	23.355	0	25.938	4.816	30.754
Gewinnausschüt- tungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-109	-109
Stand am 31.12.2017	17.468	14.923	521	-2.099	157.599	-781	187.631	19.649	207.280
Änderung von Rechnungs- legungsmethoden*	0	0	0	0	-23.821	0	-23.821	0	-23.821
Stand am 01.01.2018	17.468	14.923	521	-2.099	133.778	-781	163.810	19.649	183.459
Dividendenzahlung (0,40 Euro/Aktie)	0	0	0	0	-6.955	0	-6.955	0	-6.955
Konzerngesamt- ergebnis	0	0	0	-5.394	24.998	0	19.604	2.957	22.561
Veränderung Konsoli- dierungskreis	0	0	0	-254	494	0	240	104	344
Aktienbasierte Vergütungen	0	539	0	0	0	71	610	0	610
Stand am 31.12.2018	17.468	15.462	521	-7.747	152.315	-710	177.309	22.710	200.019

* Vgl. Abschnitt Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

KONZERNANHANG

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Sitz der Gesellschaft ist der Manfred-Fuchs-Platz 2-4 in 28359 Bremen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 30268 eingetragen. Die OHB SE übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns steuert, und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der OHB-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste. Unter dem Dach der OHB SE bestehen die beiden Unternehmensbereiche „Space Systems“ und „Aerospace + Industrial Products“.

Der Fokus des Unternehmensbereichs „Space Systems“ liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mond, Asteroiden und Mars erarbeitet. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung.

Der Schwerpunkt des Unternehmensbereichs „Aerospace + Industrial Products“ liegt in der Fertigung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen in der Luft- und Raumfahrt positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-5-Programm sowie etablierter Hersteller von Strukturelementen für Satelliten. Darüber hinaus ist OHB als erfahrener Anbieter von mechatronischen Systemen für Antennen und Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt. Telematiksysteme von OHB unterstützen weltweit die Logistik durch effiziente Transportsteuerung und Sendungsverfolgung.

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die OHB SE ist nach der Verordnung (EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS/IAS) aufzustellen. Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS) sowie unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) und den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse des Going-Concern- und Anschaffungskostenprinzips aufgestellt, mit Ausnahme von Zeitwertbewertungen für derivative Finanzinstrumente in einer Hedging-Beziehung und Eigenkapital-Finanzinstrumente. Neben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz werden die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitaländerungsrechnung gezeigt. Im Anhang erfolgt gemäß § 285 Nr. 16 HGB die Erklärung, dass die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) erforderlichen Angaben gemacht wurden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode („Purchase Method“) durchgeführt. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der OHB SE stehen, sind in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen werden nach IFRS 3.32 als Firmenwert aktiviert und ggf. auftretende negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Es wurde die Full-Goodwill-Methode angewendet.

Umsatz, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden verrechnet, ggf. angefallene Zwischengewinne werden eliminiert. Bei Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, erfolgt eine Fortschreibung des Beteiligungsansatzes um anteilmäßig zu-rechenbare Ergebnisse.

AKQUISITIONEN

Die OHB SE hat am 21. Dezember 2018 die TeleConsult Austria GmbH (TCA) mit Sitz in Graz, Österreich, erworben. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 260. Das Unternehmen bietet vielfältige Services und Produkte an, die auf der Nutzung von aus satellitenbasierten Systemen gewonnenen Daten basieren. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der Entwicklung und Verknüpfung von Navigations-, Kommunikations- und Informationstechnologien und -diensten für Anwendungen im Kontext des Transports und der Mobilität.

Der vorläufige Jahresumsatz für das Geschäftsjahr 2018 beträgt rund EUR 1,6 Mio. (2017: EUR 1,3 Mio.), die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT erreichten im Jahr 2017 TEUR 66 bzw. TEUR 59. Aktuell beschäftigt die Gesellschaft 16 Mitarbeiter.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Konsolidierung
OHB System AG, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ¹	100,0	voll konsolidiert
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100,0	voll konsolidiert
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100,0	voll konsolidiert
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100,0	voll konsolidiert
LuxSpace Sàrl, Betzdorf (L)	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70,0	voll konsolidiert
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Grundstücks GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Mechatronics GmbH, Mainz (D) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GUF) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) ²	43,3	At-Equity
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	voll konsolidiert

1 gehalten von der OHB System AG

2 gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

3 gehalten von der MT Aerospace AG

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form die OHB SE und neun inländische sowie fünf ausländische Tochtergesellschaften und ein assoziiertes inländisches Unternehmen, das At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die Tabelle „Konsolidierungskreis“ zeigt die Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit der Beteiligungsquote.

Ab dem 1. Januar 2018 wurde erstmals die MT Management Service GmbH aufgrund einer aktualisierten Materiality-Bewertung in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Erstkonsolidierung hat keinen wesentlichen Effekt auf die im Konzernabschluss dargestellten Vermögenswerte und Schulden. MT Management Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MT Aerospace Holding GmbH und wurde im Jahr 2013 gegründet. Aus der Erstkonsolidierung ergeben sich keine Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Gesellschaft wurde retrospektiv einbezogen und der Geschäftserfolg bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde unter Berücksichtigung von Minderheitenanteilen mit TEUR 344 im Eigenkapital erfasst.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (siehe Tabelle „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“, Seite 82).

Aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips im Rahmenkonzept der IFRS/IAS sind die in der Tabelle aufgeführten prinzipiell konsolidierungspflichtigen (Anteilsbesitz OHB-Konzern >20%) Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Bei diesen Gesellschaften werden die aktuellen Kennzahlen Umsatz und EBIT kumuliert als nicht wesentliche Beiträge zum Konzernergebnis erachtet. Tochtergesellschaften mit ruhender oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des OHB-Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind,

werden nicht konsolidiert. Die in den Tabellen „Konsolidierungskreis“ und „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ angegebenen Beteiligungsquoten entsprechen den jeweiligen Stimmrechten.

Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form folgende Gesellschaften: siehe Tabelle „Konsolidierungskreis“.

WEITERE BETEILIGUNGEN UND FINANZANLAGEN

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag TEUR	Letztes Geschäftsjahr, für das ein Abschluss vorliegt
OHB France S.A.S., Paris (F)*	100,0	13	1	2017
OHB Venture Capital GmbH, Weßling (D)*	100,0	125	-2	2017
OHB Logistic Solutions GmbH, Bremen (D)*	55,0	2.224	-646	2017
KT Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen (D)*	100,0	19	-1	2016
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D)*	100,0	1.023	0	2017
MT Mecatronica s.r.l., Cagliari (I)*	100,0	47	5	2018
M2M Europe Network and Solutions Ges.mbH, Bregenz (A)*	100,0	-649	-302	2017
MT Mecatrónica SpA, Santiago de Chile (RCH)*	99,9	213	10	2018
MT Satellite Products Ltd., Wolverhampton (D)*	100,0	376	6	2017
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D)*	100,0	27	0	2017
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peissenberg (D)*	43,0	25	1	2017
Rocket Factory Augsburg GmbH, Augsburg (D)*	100,0	25	n/a	n/a
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D)*	66,6	70	-6	2017
COSMOS International Launch Services GmbH (vormals: COSMOS International Satellitenstart GmbH), Bremen (D)*	49,9	208	-5	2017
RST Radar Systemtechnik GmbH, Salem (D)*	22,7	515	-69	2017
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I)*	24,0	126	-35	2017
beos GmbH i.L., Bremen (D)	12,0	507	26	2017
Arianespace Participation, Evry (F)	8,3	n/a	n/a	n/a
ORBCOMM Inc., Rochelle Park NJ (USA)	2,8	225.203	-22.936	2018
ORBCOMM Europe LLC, Delaware (USA)*	50,0	n/a	n/a	n/a
OHB Satellitenbetrieb GmbH, Bremen (D)*	100,0	601	-1	2017
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (Lux)*	100,0	3	-9	2017
Blue Horizon Deutschland GmbH, Bremen (D)*	100,0	n/a	n/a	n/a
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D)	5,0	637	27	2017
OHB Hellas mon.E.P.E. Athen (GR)*	100,0	n/a	n/a	n/a
TeleConsult Austria GmbH, Graz (A)*	100,0	75	-15	2017
Nexus Space LLC, Centennial CO (USA)*	45,0	n/a	n/a	n/a
OHB Uzay, Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)*	100,0	269	-81	2017
OHB Czechspace s.r.o., Klatovy (CZ)*	100,0	n/a	n/a	n/a
OHB Digital Maritime Services GmbH, Bremen (D)*	50,0	n/a	n/a	n/a

* Unter Materiality-Gesichtspunkten nicht im Geschäftsjahr konsolidiert

WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Debitorische Rechnungsstellungen erfolgen zum überwiegenden Teil in Euro. Eingangs- und Ausgangsrechnungen in fremder Währung wurden jeweils zum Stichtagskurs bzw. bei bestehender Sicherung zum Sicherungskurs umgerechnet und eingebucht. Bankkonten in Fremdwährung wurden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Sweden AB wurde in der einheimischen Währung (SEK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis unter „Differenzen aus Währungsumrechnung“ erfasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRIC haben die folgenden Standards und Interpretationen geändert, die für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden sind:

- Finanzinstrumente (IFRS 9)
 - › Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Insbesondere wurden die Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte überarbeitet. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.
- Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)
 - › Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 Revenue, IAS 11 Construction Contracts und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind

Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

- Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Zahlungstransaktionen (IFRS 2)
 - › Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung bzw. Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen.
- Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (IFRIC 22)
 - › Diese Interpretation zielt darauf ab, die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klarzustellen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.
- Änderungen an IAS 40
 - › Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als Vorräte klassifiziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Anwendung haben sich zum Teil wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergeben, die im Abschnitt „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ detailliert dargestellt werden.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Das IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist bzw. erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend ist und die von der OHB SE auch nicht vorzeitig angewandt werden.

in EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern IFRIC 23	01.01.19
Änderung an IFRS 9: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	01.01.19
IFRS 16 Leasingverhältnisse	01.01.19
Änderung an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.19

noch nicht in EU-Recht übernommen	Anwendungszeitpunkt (EU)
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017) – IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	01.01.19
Versicherungsverträge IFRS 17	01.01.21
Änderung an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.19
Änderungen an IFRS 3	01.01.20
Änderungen am Rahmenkonzept	01.01.20
Änderungen IAS 1 und IAS 8: Definition Wesentlichkeit	01.01.20

Das IASB veröffentlichte im Januar 2016 IFRS 16 Leasingverhältnisse, welcher für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite in Operating- und Finance-Leasingverhältnisse ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Leasingnehmerbilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Dies führt dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen sind. Die Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Vermögenswerte von geringem Wert kommen im OHB-Konzern zur Anwendung. OHB wird die modifizierte retrospektive Methode bei der Implementierung von IFRS 16 anwenden. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten in gleicher Höhe erfasst. Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz als gesonderte Posten dargestellt. OHB-Konzernunternehmen treten in der Regel nicht als Leasinggeber auf.

Im OHB-Konzern ergeben sich im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Einbeziehung von Mietverhältnissen für die betrieblich genutzten Immobilien. Leasingverhältnisse für genutzte Mobilien sind für den OHB-Konzern nur von untergeordneter Bedeutung. Die zu erwartenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden voraussichtlich zwischen EUR 55 Mio. und EUR 60 Mio. liegen. Das EBITDA wird sich aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 um voraussichtlich rund EUR 10 Mio. erhöhen.

ÄNDERUNGEN VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Diese Anhangangabe erläutert die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Abschluss des Konzerns.

Die Auswirkungen zum Jahresbeginn 2018 lassen sich aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

in TEUR	31.12.2017	Umgliederungen	Anpassungen IFRS 9	Anpassungen IFRS 15	01.01.2018
Langfristige Vermögenswerte	239.549				239.549
Vorräte	48.837				48.837
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.247	-257.634	-185		70.428
Vertragsvermögenswerte	0	257.634	-162	-30.439	227.033
Zahlungsmittel	58.578				58.578
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	44.487				44.487
Summe Aktiva	719.698	0	-347	-30.439	688.912
Eigenkapital	207.280		-236	-23.585	183.459
Rückstellungen	126.455				126.455
Finanzverbindlichkeiten	94.300				94.300
Latente Steuerverbindlichkeiten	36.505		-111	-6.854	29.540
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.141				83.141
Vertragsverbindlichkeiten	0	133.978			133.978
Kurzfristig erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	139.789	-133.978			5.811
Übrige Verbindlichkeiten	32.228				32.228
Summe Passiva	719.698	0	-347	-30.439	688.912

Die Auswirkung auf den Konzernbilanzgewinn insgesamt stellt sich zum 1. Januar 2018 wie folgt dar:

in TEUR	
Schlussbilanzwert zum 31.12.2017	157.599
Erhöhung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	-236
Summe Auswirkungen IFRS 9	-236
Effekt aus Einzelbewertung von zuvor zusammengefasst bewerteten Kundenaufträgen	-23.585
Summe Auswirkungen IFRS 15	-23.585
Eröffnungsbilanzwert des Konzernbilanzgewinns zum 01.01.2018	133.778

FINANZINSTRUMENTE (IFRS 9)

IFRS 9 ersetzt die Vorschriften des IAS 39 im Hinblick auf Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Ausbuchung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 ergaben sich Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Anpassungen der im Abschluss erfassten Beträge. Die neuen Rechnungslegungsmethoden sind im

Abschnitt Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte dargestellt. Entsprechend den Übergangsvorschriften in IFRS 9 (7.2.15) und (7.2.26) sind Vergleichsangaben mit Ausnahme bestimmter Aspekte der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht rückwirkend angepasst worden.

Klassifizierung und Bewertung

Der Konzern hat entschieden, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aller Eigenkapitalinstrumente, die zuvor als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft wurden, im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) darzustellen, da diese Investitionen als langfristige, strategische Beteiligungen gehalten werden, deren Veräußerung kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten ist. Infolgedessen wurden Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von EUR 18,9 Mio. aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte in die Kategorie „FVOCI“ umgegliedert, und zugehörige Effekte aus einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts i. H. v. EUR 11,3 Mio. wurden aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte am 1. Januar 2018 in die „FVOCI“-Rücklage umgegliedert.

Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente müssen gemäß IFRS 9 als „FVPL“ erfasst werden. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ergaben sich keine

Auswirkungen auf die für diese Vermögenswerte erfassten Beträge.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, am 1. Januar 2018, stellen sich die Finanzinstrumente des Konzerns unter Berücksichtigung von Umgliederungen wie folgt dar:

BEWERTUNGSKATEGORIEN DER FINANZINSTRUMENTE

in TEUR	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwerte nach IAS 39 zum 31.12.2017	Buchwerte nach IFRS 9 zum 01.01.2018	Differenz*
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	70.614	70.429	-185
Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	219	219	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	31.624	31.624	0
Zahlungsmittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	58.578	58.578	0
Wertpapiere	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	461	461	0
Eigenkapitalanteile erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Als zur Veräußerung verfügbare Instrumente klassifiziert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	32.610	32.610	0
			194.106	193.921	-185
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	83.141	83.141	0
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	94.300	94.300	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.261	4.261	0
			181.702	181.702	0

* Die in dieser Spalte angegebenen Differenzen ergeben sich aus der Anwendung des neuen Modells der erwarteten Kreditverluste. Die Umgliederungen der Finanzinstrumente bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 haben zu keinen Bewertungsänderungen geführt.

Bezüglich der Auswirkungen der Änderungen auf das Eigenkapital wird auf Abschnitt 23 verwiesen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der Kreditverluste gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vertragsvermögenswerte,

→ zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, Darlehen und

→ erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanzierte Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der vereinfachte Ansatz verwendet.

Bezüglich der Ermittlung der Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 wird auf Abschnitt 30 verwiesen.

Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die Wertberichtigung als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust ermittelt. Die Anwendung des Modells führt zu keiner Wertberichtigung am 1. Januar 2018.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Der Konzern hat IFRS 15 ab 1. Januar 2018 erstmalig angewendet, woraus sich Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Anpassungen der im Abschluss erfassten Beträge ergaben.

OHB wendet für die Einführung die modifizierte retrospektive Methode an, danach wird die Auswirkung gegenüber dem Konzernabschluss 2017 erfolgsneutral über eine Veränderung des Bilanzgewinns abgebildet. Aus der Einführung ändert sich in Einzelfällen der zeitliche Anfall der Umsatzerlöse von langfristigen Entwicklungs- und Fertigungsaufträgen. Bis 2017 wurden im Segment „Space Systems“ unter IAS 11 einzelne in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehende Verträge als wirtschaftliche Einheit betrachtet und die Erlösrealisierung unter einem einheitlichen Ansatz bewertet. Diese Bewertung ist nach IFRS 15 nicht anwendbar, sodass jeder dieser Verträge für sich einzeln bewertet werden muss. Daraus ergibt sich eine rückwirkende Verminderung von bereits in Vorperioden realisierten Gewinnanteilen aufgrund einer Verminderung von anteiligen Umsatzerlösen.

Die sich aus der Anwendung ergebenden Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Im Vorjahr handelte es sich dabei überwiegend um Forderungen aus PoC, die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden. Eine Umgliederung der Vorjahreswerte wurde nicht durchgeführt. Die Vertragsvermögenswerte resultieren daraus, dass der Konzern seine Leistung teilweise erfüllt hat, jedoch kein unbedingter Anspruch auf Zahlung bzw. Erhalt einer Gegenleistung besteht. Weiterhin kam es zu Reklassifizierungen bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche nach Einführung des IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Auch hier erfolgte keine Umgliederung der Vorjahresbeträge.

Auf Vertragsvermögenswerte ist das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 anzuwenden (siehe Ausführungen zu Einführung IFRS 9, Seite 85).

UMSATZREALISIERUNG

Der Konzern hat für IFRS 15 die modifiziert retrospektive Methode angewandt, sodass keine Vergleichsinformationen angepasst wurden. Als Ergebnis sind die Vergleichsangaben des Geschäftsjahres 2017 weiterhin nach den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angesetzt.

Die Umsatzrealisierung basiert auf dem Grundprinzip, dass Erlöse in Höhe der Gegenleistung erst dann zu erfassen sind, wenn die Kontrolle der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dabei sind die vertraglichen Bestimmungen sowie alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung auf Einzelvertragsebene mit einem Kunden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Verträgen erfüllt sind. Die Regelungen des Standards werden auf ähnlich ausgestaltete Verträge und unter ähnlichen Umständen einheitlich angewandt.

Entwicklungsaufträge

Entwicklungsaufträge umfassen in der Regel einen längeren Zeitraum und viele einzelne Entwicklungsphasen. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig in einem so engen Verhältnis und sind voneinander abhängig, dass bei der Beurteilung des Einzelvertrags oft nur eine Leistungsverpflichtung identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Transaktionspreis nur dieser einen Leistungsverpflichtung zuzuordnen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises können vereinzelt variable Gegenleistungen in Form von Leistungsprämien oder Vertragsstrafen zu berücksichtigen sein. Die Höhe der variablen Gegenleistung wird dabei regelmäßig durch Anwendung einer geeigneten Methode geschätzt bzw. Begrenzungen der Schätzung werden berücksichtigt.

Der Transaktionspreis bildet den Zeitwert des Geldes ab, wenn der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, unabhängig davon, ob diese explizit oder implizit im Vertrag genannt ist. Der Transaktionspreis berechnet sich im Fall des Vorliegens einer Finanzierungskomponente aus dem Nominalwert der Gegenleistung, angepasst um den Finanzierungseffekt. Im Konzern wird auf die Ermittlung einer wesentlichen Finanzierungskomponente verzichtet, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden und die Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Im Bereich der langfristigen Entwicklungsaufträge sind in aller Regel die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gegeben. Dabei werden zur Bestimmung des Leistungsfortschritts grundsätzlich inputbasierte Methoden auf Basis von „cost-to-cost“ eingesetzt. Hierbei wird der Fertigstellungsgrad anhand der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geplanten gesamten Auftragskosten ermittelt. Die Auftrags Erlöse ergeben sich aus der Multiplikation des ermittelten Fertigstellungsgrads mit den vertraglich vereinbarten Erlösen einschließlich nachträglicher vertraglicher Ergänzungen. Die zum Bilanzstichtag in Arbeit befindlichen langfristigen Projekte (verbleibende Projektlaufzeit von ein bis sieben Jahre) wurden, sofern ein Teilgewinn wegen des frühen Projektstatus mit hinreichender Sicherheit nicht geschätzt werden konnte, zu Herstellungskosten zzgl. erstattungsfähiger Verwaltungsgemeinkosten als Umsatz erfasst. Die entsprechenden Auftragskosten sind im Material- und sonstigen Aufwand des Geschäftsjahres enthalten.

Bei den aus der Anwendung der „Cost-to-Cost“-Methode sich ergebenden Forderungen handelt es sich in der Regel um einen bedingten Zahlungsanspruch, der als Vertragsvermögenswert in der Bilanz gesondert ausgewiesen wird. Der Konzern ist seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden nachgekommen, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder diese fällig wird. Auf Vertragsvermögenswerte ist das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 anzuwenden (vgl. Abschnitt Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Ein unbedingter Anspruch entsteht durch eine finale Rechnungsstellung oder eine Teilabrechnung mit der Folge der Erfassung einer Forderung aus Lieferung und Leistung.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist je nach früherem Zahlungs- bzw. Fälligkeitszeitpunkt in der Bilanz gesondert auszuweisen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung entrichtet hat (z. B. erhaltene Anzahlung) oder ein unbedingtes Recht seitens der OHB-Konzerngesellschaft auf Gegenleistung (d. h. eine Forderung oder Recht auf Erhalt einer Anzahlung) besteht und bevor ein Gut oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus einem einzelnen Vertrag sind saldiert auszuweisen und werden nach Fristigkeiten (lang- bzw. kurzfristig) unterteilt.

Sofern Vertragserfüllungskosten nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden diese bei Vorliegen der Aktivierungsvoraussetzungen aktiviert und über den voraussichtlichen Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung abgeschrieben.

Für Einzelverpflichtungen des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von gesetzlichen oder Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, werden Rückstellungen gebildet (vgl. Ausführungen „Sonstige Rückstellungen“). IFRS 15 regelt ebenfalls nicht die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, sondern verweist auf Regelungen zu den Rückstellungen in IAS 37. Dabei wird Bezug genommen auf den Vertrag selbst und nicht auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Zudem werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15.35–37 nicht über einen Zeitraum erfüllt wird. Dabei werden die Vorschriften zur Bestimmung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt inklusive unterschiedlichster Indikatoren dafür berücksichtigt.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist dabei in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden die Forderungen als langfristig klassifiziert.

AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

Entwicklungsausgaben sind nach IAS 38.57 zu aktivieren, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierungsfähigkeit voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten, im Wesentlichen Entwicklungsstunden bewertet mit dem jeweiligen Stundensatz. Im Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.) als Aufwand erfasst worden, da die Kriterien nach IAS 38.57 nicht erfüllt wurden. Von insgesamt EUR 25,4 Mio. (Vorjahr: EUR 32,3 Mio.) Entwicklungskosten wurden insgesamt EUR 16,5 Mio. (Vorjahr: EUR 18,7 Mio.) aktiviert. Für EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) wurden Zuwendungen vereinnahmt. Die Erlöse aus Zuwendungen für Entwicklungsleistungen werden bezogen auf den Zeitpunkt der Entstehung der Kosten erfasst. Bei den Erlösen aus Zuwendungen erfolgt keine Saldierung mit den Aufwendungen (Bruttoausweis). Gegenwärtig sind keine Anzeichen festzustellen, dass Bedingungen von Zuwendungsgebern nicht erfüllt werden können.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis enthält die Ergebnisse aus At-Equity-Beteiligungen und übrigen Beteiligungen einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Ab- und Zuschreibungen auf Finanzanlagen, den sonstigen Finanzaufwendungen aus Verbindlichkeiten, Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Währungsgewinne und -verluste. Der Zinsertrag wird ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen wird ebenfalls im sonstigen Finanzaufwand ausgewiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich. Fremd erworbene immaterielle Vermögenswerte als Aktiva sind im Wesentlichen Softwareprogramme und Lizenzen. Diese werden mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt und linear mit einer Nutzungsdauer zwischen ein und 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung aktivierter Eigenleistungen, welche mit den direkt zurechenbaren Kosten aktiviert wurden, erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis 15 Jahren. Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen.

SACHANLAGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und planmäßig gemäß der erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erhaltungsaufwendungen, die den Wert der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nicht erhöhen oder deren Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängern, werden als laufende Aufwendungen behandelt. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens werden in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen“ berücksichtigt. Die Abschreibungszeiträume des Sachanlagevermögens betragen für Gebäude zwischen zehn und 33 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen fünf bis zehn Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bei der Equity-Methode wird das in den Konsolidierungskreis einbezogene assoziierte Unternehmen mit seinen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des anteiligen Gesamtergebnisses (Gewinn und Verlust, Sonstiges Ergebnis) bilanziert. Erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts bilanziert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert eines assoziierten Unternehmens mit dem erzielbaren Betrag verglichen und falls dieser geringer ist als der Buchwert, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen

auf Anlagen zusammen. Darüber hinaus sind Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Teile des Vorratsvermögens werden im „gleitenden Durchschnittsverfahren“ bewertet.

FINANZINVESTITIONEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern hat IFRS 9 rückwirkend angewandt, sich aber dafür entschieden, Vergleichsinformationen nicht anzupassen. Als Ergebnis sind die Vergleichsangaben des Geschäftsjahres 2017 weiterhin nach den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angesetzt.

Ab 1. Januar 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral – FVOCI – oder erfolgswirksam – FVPL –), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AmC).

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d. h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Der Konzern stuft seine Fremdkapitalinstrumente in die drei Bewertungskategorien AmC, FVOCI und FVPL ein. Der Kategorie FVOCI sind aktuell keine finanziellen Vermögenswerte zugeordnet.

AmC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen. Dieser Kategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Ausleihungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet.

FVPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Dieser Kategorie werden Derivate, die nicht in einer Hedging-Beziehung stehen, zugeordnet und Wertpapiere, die als Fremdkapitalinstrumente einzustufen sind.

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis (FVOCI) darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. In der FVOCI-Rücklage anteilig kumulierte Salden werden in den Konzerngewinn umgebucht. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Entscheidung über die Zuordnung zu dieser Kategorie wird pro Eigenkapitalinstrument bei Zugang getroffen. Gegenwärtig sind alle Eigenkapitalinstrumente als FVOCI ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (FVPL) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden nicht getrennt von den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Allgemeines Modell). Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovor-sorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. In Stufe 3 liegt zusätzlich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente der Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 vereinfachten Ansatz (Vereinfachtes Modell) an, demzufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Bei Anwendung des vereinfachten Modells werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die regelmäßig überprüften, erwarteten Verlustquoten beruhen auf historischen Ausfallquoten, angepasst um zukunftsorientierte Komponenten bezüglich der Kreditwürdigkeit der Kunden. Aufgrund der Kundenstruktur im Konzern sind die historischen Ausfallquoten minimal. Wertminderungsaufwendungen werden im Betriebsergebnis (netto) dargestellt.

LATENTE STEUERN

Nach IAS 12 führen vorübergehende Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS/IAS zur Abgrenzung latenter Steuern. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 32%. Die Ertragsteuern 2018 wurden detailliert mit differenzierten Steuersätzen ermittelt. Mit der Anwendung von IAS 12 werden latente Steuerverrechnungsansprüche berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuern-der Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies gilt auch für latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Realisierung der aktiven latenten Steuern unwahrscheinlich sein, werden diese um den entsprechenden Betrag wertberichtigt.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

EIGENKAPITAL

IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) regelt, dass Eigenkapital aus Sicht des Unternehmens nur dann vorliegt, wenn keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten besteht. Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten und die Gewinnrücklage sowie die aufgelaufenen Gewinnvorträge.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungspläne werden gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß IAS 37 für Sachverhalte zuverlässig geschätzt worden, aus denen sich aufgrund gegenwärtiger Verpflichtungen ein Zahlungsabfluss ergeben wird. Basis der Schätzungen waren im Wesentlichen detaillierte Kalkulationen. Rückstellungen, für welche ein Mittelabfluss erst nach zwölf Monaten erwartet wird, werden als langfristig eingestuft und mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („FLAC“) zugeordnet. Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zum Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten. Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls kurzfristig.

LEASING

Es handelt sich bei Leasingverhältnissen um eine Vereinbarung, in deren Rahmen der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es muss eine Klassifizierung in Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing erfolgen.

Es erfolgt keine Aktivierung von im Rahmen des Operating-Leasings genutzten Vermögenswerten. Zu leistende Leasingzahlungen werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Bei Finanzierungsleasing handelt es sich um ein Leasingverhältnis, bei dem alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Im Berichtsjahr lagen keine Leasingverhältnisse vor, bei denen es sich um Finanzierungsleasing handelt.

SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Die Beurteilung der Aktivierung von eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen wurde auf Basis der Schätzung zukünftiger Erlöse vorgenommen. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten wird jährlich im Rahmen eines Impairment-Tests geprüft. Im Rahmen dieses Tests müssen vor allem

im Hinblick auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Künftige Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Branchen oder Unternehmenssituation können zu Reduktionen der Zahlungsmittelüberschüsse und damit zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Firmenwerte führen. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Sachanlagen führen. Zur Sensitivität verweisen wir auf die Ausführungen zum Impairment-Test (vgl. Abschnitt 11).

Bei der Identifizierung der Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag mit einem Kunden übt der Konzern Ermessensentscheidungen dahingehend aus, in welchem Umfang die vertraglich zugesicherten Leistungen sich gegenseitig signifikant beeinflussen, in hohem Maße voneinander abhängig und verbunden sind. Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der inputbasierten „Cost-to-Cost“-Methode. Dabei werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Direkte Ergebnisänderungen können sich durch veränderte Stunden- oder Kostenschätzungen, aber auch durch die Ergebnisse von Vertragsergänzungen ergeben. Die Schätzung der Höhe von variablen Gegenleistungen im Zeitablauf der Leistungserbringung bzw. die Begrenzung der Schätzung unterliegt ebenfalls Schätzungsunsicherheiten.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen kommt es durch die Auswahl der Prämissen und Trendannahmen, durch den Ansatz biometrischer Wahrscheinlichkeiten sowie durch anerkannte Näherungsverfahren bei der Ermittlung der Rente gegebenenfalls zu Abweichungen von den tatsächlichen im Zeitablauf entstehenden Zahlungsverpflichtungen (zu möglichen Veränderungen vgl. Abschnitt 25 zu Pensionen).

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und die Werthaltigkeitsprüfung von aktiven latenten Steuern sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können Unsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte bestehen.

Sonstige Rückstellungen werden aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen und im Rahmen der üblichen Ermessensspielräume gebildet.

Aufgrund der aktuellen Welt- und Finanzmarktsituation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Annahmen über die Bandbreite möglicher Anpassungen im Geschäftsjahr 2019 bei den Schätzungen getroffen werden.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderungen Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[1] UMSATZERLÖSE

in TEUR	Raumfahrt			Luftfahrt		
	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt
Umsatzerlöse	330.001	628.788	5.187	14.206	518	0
abzüglich darin enthaltener Intercompany-Erlöse	-22.021	-1.103	0	-220	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	307.980	627.685	5.187	13.986	518	0
Zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse						
zeitpunktbezogen	27.088	47.528	2.424	13.986	518	0
zeitraumbezogen	280.892	580.157	2.763	0	0	0
	307.980	627.685	5.187	13.986	518	0

Der Umsatz 2017 verteilt sich auf die Produktgruppen und Dienstleistungen wie folgt:

in TEUR	2017
Raumfahrt	792.567
Luftfahrt	14.635
Antennen	9.786
Sonstige	8.906
Gesamt	825.894

Die Auftragserlöse aus langfristiger Fertigung nach IAS 11 betragen im Vorjahr: TEUR 738.997. Die dazugehörigen Auftragskosten betragen im Vorjahr: TEUR 705.215.

in TEUR	2017		Summe
	aktiver Saldo	passiver Saldo	
Kosten + Gewinn	3.191.918	778.150	3.970.068
Erhaltene Anzahlungen	2.934.284	912.128	3.846.412
Bilanzausweis	257.634	-133.978	123.656

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in TEUR	31.12.2018	01.01.2018
Vertragsvermögenswerte	279.208	227.195
abzüglich Wertberichtigungen*	-213	-162
Vertragsvermögenswerte	278.995	227.033
Vertragsverbindlichkeiten	100.431	133.978

* Vgl. Abschnitt 30

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 wurden für das Jahr 2018 um TEUR 429 höhere Umsatzerlöse realisiert als sich bei Fortführung der Erlösrealisierung nach IAS 11 ergeben hätten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 122.632 erzielt, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Die Gesamthöhe des ausstehenden Transaktionspreises der am Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 2.399 Mio. Die OHB SE erwartet, dass im Geschäftsjahr 2019 davon rund 44% und 2020 rund 27% realisiert werden.

	Antennen			Sonstige			Summe
	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	
	1.216	2.758	9.077	8.144	0	0	999.895
	0	0	0	0	0	0	-23.344
	1.216	2.758	9.077	8.144	0	0	976.551
	176	114	1.266	388	0	0	93.488
	1.040	2.644	7.811	7.756	0	0	883.063
	1.216	2.758	9.077	8.144	0	0	976.551

[2] VERMINDERUNG / ERHÖHUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

Die Abnahme des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme im Segment „Aerospace + Industrial Products“ in Höhe von TEUR 3.145 (Vorjahr: Zunahme TEUR 949). Insgesamt ergibt sich eine Bestandsabnahme in Höhe von TEUR 3.327 (Vorjahr: Zunahme TEUR 515).

[3] SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 10.471 (Vorjahr: TEUR 13.073) enthalten mit TEUR 3.070 (Vorjahr: TEUR 3.921) Erlöse aus Zuwendungen und TEUR 3.226 (Vorjahr: TEUR 4.262) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

[4] MATERIALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.186	98.886
Aufwendungen für bezogene Leistungen	557.402	443.787
Gesamt	645.588	542.673

[5] PERSONALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	190.699	164.717
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.137	32.129
Gesamt	226.836	196.846

An Zahlungen für Pensionen wurden TEUR 4.658 (Vorjahr: TEUR 5.139) geleistet. In 2018 wurden in Höhe von TEUR 12.434 (Vorjahr: TEUR 10.830) vom Konzern Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, welche als beitragsorientierter Plan gilt.

[6] ZINSERGEBNIS UND SONSTIGES FINANZERGEBNIS

in TEUR	2018	2017
FINANZERTRÄGE		
Andere Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen*	0	1.222
Andere Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AmC*	1.411	0
Sonstige Finanzeinnahmen	198	273
	1.609	1.495
FINANZAUFWENDUNGEN		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.047	2.948
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.039	1.878
Sonstige Finanzaufwendungen	494	414
	5.580	5.240

* Veränderte Kategorien IFRS 9 Erstanwendung

[8] STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in TEUR	2018	2017
Erwartete Steuern zum Steuersatz von 32,00% (Vorjahr: 32,00%)	14.130	13.516
Steuerminderungen aufgrund teilweise steuerbefreiter Einnahmen	-21	-766
Übernahme steuerliches Ergebnis von At-Equity-Gesellschaften	312	0
Nicht genutzte (Vorjahr: genutzte) Verlustvorträge	1.092	-298
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	534	822
Sonstige Steuereffekte	279	205
Veränderung im Ansatz latenter Steuern u. a. wegen Steuersatzänderungen	-1.004	718
Periodenfremde Steueraufwendungen	195	242
Steuersatzabweichung Ausland	182	75
Gesamt	15.699	14.514

[7] ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Das At-Equity-Ergebnis der Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2018 wird in Höhe von TEUR 820 (Vorjahr: TEUR 1.809) ausgewiesen. Zu dem sonstigen Ergebnis trägt das assoziierte Unternehmen mit TEUR -248 (Vorjahr: TEUR 22) bei.

Aufteilung Steueraufwand:

in TEUR	2018		2017	
	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern
Inland	8.871	6.635	5.565	8.279
Ausland	144	49	144	525
	9.015	6.684	5.709	8.804

Für Verlustvorträge und vortragbare Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 17.604 (Vorjahr: TEUR 8.697) wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Verlustvorträge verfallen nicht.

Im Geschäftsjahr betragen die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Steuern TEUR 1.126 (Vorjahr: TEUR -407).

Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017		2018	2017
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfolgswirksame Veränderung	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	28.347	0	26.089	-2.259	-3.213
Finanzanlagen	0	506	116	552	-115	-90
Umlaufvermögen	2.876	24.983	0	21.539	-7.739	-6.796
Rückstellungen	16.559	51	15.777	172	-298	856
Verbindlichkeiten	7.699	0	3.698	0	4.001	3.190
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	6.435	320	6.730	340	-274	-2.751
Saldierung	-16.664	-16.664	-12.187	-12.187	0	0
Gesamt	16.905	37.543	14.134	36.505	-6.684	-8.804
Hiervon kurzfristig	300	2.990	611	2.643		

[9] ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis von TEUR 3.395 (Vorjahr: TEUR 4.369) beziehen sich im Wesentlichen auf die MT Aerospace Holding GmbH.

Der Bilanzposten Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 22.710 (Vorjahr: TEUR 19.649) betrifft im Wesentlichen die Mitgesellschafter im Teilkonzern MT Aerospace. Mitgesellschafter haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an Ausschüttungen partizipiert (Vorjahr: TEUR 109).

in TEUR	OHB Digital Services GmbH	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)
AKTIVPOSTEN		
Langfristiges Vermögen	604	117.536
Kurzfristiges Vermögen	2.207	110.920
Summe	2.811	228.456
PASSIVPOSTEN		
Eigenkapital	2.359	54.687
Langfristige Schulden	207	107.960
Kurzfristige Schulden	245	65.809
Summe	2.811	228.456
EBIT	-239	15.340

[10] ERGEBNIS JE AKTIE NACH IFRS / IAS

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien – insbesondere Options- und Bezugsrechte – entstehen. Zum Bilanzstichtag lagen keine vergleichbaren Rechte vor. Damit entsprechen sich das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.468.096,00. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 17.394.718 Aktien (Vorjahr: 17.387.600 Aktien) zugrunde gelegt, da im Jahresdurchschnitt 73.378 eigene Aktien (Vorjahr: 80.496 Aktien) im Bestand waren. Die Veränderung der im Jahresdurchschnitt gehaltenen eigenen Anteile ergibt sich aus der Ausgabe von 12.500 Aktien aus dem Bestand der eigenen Anteile in 2018. Dies entspricht mangels Veränderung der Anzahl der ausstehenden Aktien dem gewichteten Durchschnitt der in Umlauf gewesenen Stammaktien. Als Basis für die Berechnung wurde der Konzernjahresüberschuss nach Fremddanteilen in Höhe von TEUR 24.998 (Vorjahr: TEUR 23.355) verwendet.

Das Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2018 EUR 1,44 (Vorjahr: EUR 1,34).

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[11] FIRMENWERTE UND ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	2018	2017
FIRMENWERTE AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG		
OH B System AG	5.684	5.684
OH B Italia S.p.A.	801	801
OH B Digital Services GmbH	646	646
Gesamt	7.131	7.131

ENTWICKLUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE - ANSCHAFFUNGSWERTE

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2017	8.957	2.069	17.299	118.480	146.805
Zugänge	0	0	1.305	18.720	20.025
Abgänge	0	0	70	10	80
Stand 31.12.2017/01.01.2018	8.957	2.069	18.534	137.190	166.750
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	129	0	129
Zugänge	0	0	2.203	16.555	18.758
Abgänge	0	0	4.642	0	4.642
Stand 31.12.2018	8.957	2.069	16.224	153.745	180.995

ENTWICKLUNG IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE - KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2017	1.469	2.005	12.232	33.644	49.350
Zugänge	357	3	1.940	4.822	7.122
Abgänge	0	0	70	0	70
Stand 31.12.2017/01.01.2018	1.826	2.008	14.102	38.466	56.402
Zugänge	0	3	2.046	6.851	8.900
Abgänge	0	0	4.642	0	4.642
Stand 31.12.2018	1.826	2.011	11.506	45.317	60.660
Nettobuchwert Stand 31.12.2018	7.131	58	4.718	108.428	120.335
Nettobuchwert Stand 31.12.2017	7.131	61	4.432	98.724	110.348

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ist auf der Ebene der Cash Generating Units, wie in linker Tabelle dargestellt, erfolgt. Die Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2018 einer Überprüfung der Werthaltigkeit („Impairment-Test“) unterzogen. Im Planungszeitraum sowie darüber hinaus wurde ein stabiler Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung von Inflationserwartung auf der Ertrags- sowie der Aufwandsseite zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt („value in use“). Bei der Bestimmung des Nutzungswerts kam ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde. Für den Zeitraum nach Ende des Planungshorizonts wurde eine auf

historischen Daten beruhende und unter Verwendung eines Risikoabschlags ermittelte Wachstumsrate von 1% (Vorjahr: 1%) zugrunde gelegt. Für die inländischen Firmenwerte wurde ein Vorsteuer-Kapitalisierungszinssatz (WACC) von 8,47% (Vorjahr: 8,08%) zugrunde gelegt. Für den ausländischen Firmenwert wurde ein Vorsteuer-WACC von 11,55% (Vorjahr: 11,13%) angenommen. Eine Erhöhung des WACC um 1%-Punkt sowie für möglich gehaltene Änderungen der anderen Annahmen würden keine weitere Wertminderung zur Folge haben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung im Produktbereich geostationärer Kommunikationssatelliten (Buchwert: TEUR 72.267, Vorjahr: TEUR 64.252) sowie gekaufter Software.

[12] SACHANLAGEN

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN - ANSCHAFFUNGSWERTE

in TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2017	61.453	48.879	48.617	158.949
Zugänge	6.058	15.133	3.425	24.616
Abgänge	1.162	1.612	107	2.881
Umbuchungen	0	-3.460	3.460	0
Stand 31.12.2017/01.01.2018	66.349	58.940	55.395	180.684
Veränderung Konsolidierungskreis	0	15	0	15
Zugänge	9.412	10.150	431	19.993
Abgänge	7.933	3.443	15	11.391
Umbuchungen	120	-142	22	0
Stand 31.12.2018	67.948	65.520	55.833	189.301

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN - KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2017	37.202	35.489	25.618	98.309
Währungsänderungen	33	0	0	33
Zugänge	4.789	1.585	1.090	7.464
Abgänge	1.130	1.583	107	2.820
Stand 31.12.2017/01.01.2018	40.894	35.491	26.601	102.986
Währungsänderungen	50	0	0	50
Zugänge	5.435	1.701	1.226	8.362
Abgänge	6.893	3.441	15	10.349
Umbuchungen	27	-27	0	0
Stand 31.12.2018	39.513	33.724	27.812	101.049
Nettobuchwert Stand 31.12.2018	28.435	31.796	28.021	88.252
Nettobuchwert Stand 31.12.2017	25.455	23.449	28.794	77.698

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen bei den technischen Anlagen vorwiegend Fertigungsmaschinen. Sie setzen sich bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Wesentlichen aus technisch-elektronischen Laboreinrichtungen, Hardware, sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern zusammen. Für die übrigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen abgesehen von zurzeit nicht valutierenden Grundschulden uneingeschränkte Eigentumsrechte.

[13] AT-EQUITY-BETEILIGUNGEN

Der Posten enthält die um die anteiligen Ergebnisse fortgeschriebenen Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (ATP). Der Mehrheitsgesellschafter übt den wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der ATP aus. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der At-Equity-Methode. Die ATP hat 2018 eine Gesamtleistung von TEUR 147.273 (Vorjahr: TEUR 137.203), ein EBIT von TEUR 5.761 (Vorjahr: TEUR 3.907) und ein EBITDA von TEUR 9.420 (Vorjahr: TEUR 7.528) erzielt. Zum 31. Dezember 2018 weist die ATP lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von TEUR 38.990 (Vorjahr: TEUR 29.633) bzw. TEUR 47.593 (Vorjahr: TEUR 46.647) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen TEUR 81.356 (Vorjahr: TEUR 72.752). Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2018	2017
01.01.	2.388	558
Anteiliges Ergebnis	820	1.809
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-248	21
31.12.	2.960	2.388

[14] ÜBRIGE FINANZANLAGEN

Die Abnahme (Vorjahr: Zunahme) resultiert zum einen aus der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung in Höhe von TEUR -2.857 (Vorjahr: TEUR +1.447) im Rahmen der Bewertung der Anteile an der ORBCOMM Inc. Die Neubewertung erfolgte auf Grundlage des Börsenkurses der ORBCOMM Inc. zum 31. Dezember 2018 sowie des Wechselkurses Dollar vs. Euro zu diesem Zeitpunkt. Zum anderen ergab sich ein gegenläufiger Effekt aufgrund von Investitionen in Form verschiedener Unternehmensneugründungen bzw. der Akquisition der TeleConsult Austria GmbH.

[15] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag überwiegend in Euro. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ist der bilanzielle Buchwert.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017 ²
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.249	71.505
Forderungen aus PoC ¹	0	257.634
	69.249	329.139
abzüglich Wertminderungen	-157	-892
	69.092	328.247
Wertberichtigung 01.01. ³		270
Zuführung		892
Ausbuchung von Forderungen		-28
Auflösung		-242
Stand 31.12.		892

- 1 Vgl. Abschnitt Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 2 Abweichend zum Vorjahr vgl. Abschnitt 17 Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Vermögenswerte (kurz- und langfristig)
- 3 Vgl. Abschnitt 30

Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017:

in TEUR	bis 30Tage	31–60Tage	61–90Tage	91–180Tage	über 180Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.035	8.870	166	737	5.884

[16] VORRÄTE

Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 50.192 (Vorjahr: TEUR 48.837). Erhaltene Anzahlungen wurden nicht mit den Vorräten verrechnet.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.599	18.637
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20.157	23.484
Fertige Erzeugnisse	769	591
Geleistete Anzahlungen	6.667	6.125
Gesamt	50.192	48.837

Geleistete Anzahlungen wurden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs den Vorräten zugeordnet.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen am Jahresende TEUR 1.629 (Vorjahr: TEUR 1.856). Im Aufwand wurden dafür TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 521) für Wertberichtigungen erfasst.

[17] FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE (KURZ- UND LANGFRISTIG)

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Umsatzsteuerforderungen	1.939	0	999	0
Abgrenzungen	3.776	0	956	0
Sonstige	5.088	0	8.858	0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen*	0	28.758	27.700	0
Derivate in Hedging-Beziehungen	0	0	346	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	77	248	1.771	257
Kauttionen	0	1.907	0	1.895
	10.880	30.913	40.630	2.152

* Vgl. Abschnitt 30 zu Wertberichtigungen

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist der bilanzielle Buchwert.

[18] WERTPAPIERE

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert des Wertpapierportefolles TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 680). Die Wertpapiere entfallen komplett (Vorjahr: TEUR 461) auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, im Vorjahr enthielt der Posten zudem TEUR 219 auf „loans and receivables“. Das maximale Ausfallrisiko ist der bilanzielle Buchwert.

[19] ZAHLUNGSMITTEL

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 48.316 (Vorjahr: TEUR 58.578) und setzt sich aus Kassenbeständen und im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind innerhalb von drei Monaten fällig und unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung.

[20] GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit dem 30. September 2009 EUR 17.468.096,00 und ist in 17.468.096 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Von den insgesamt 17.468.096 Aktien hält die OHB SE 67.996 eigene Aktien (Vorjahr: 80.496 Aktien), sodass 17.400.100 Aktien (Vorjahr: 17.387.600 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind (vgl. Abschnitt 24). Von diesen Anteilen befinden sich 5.221.380 im Streubesitz (Vorjahr: 5.208.880 Aktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(a) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist dann nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilberechtigt, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

(b) Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Mai 2015 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- [1] für Spitzenbeträge;
- [2] für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (AktG));
- [3] für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2015 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - › als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - › gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
 - › Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

(c) Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10%) des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von

abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.

→ b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.

› [1] Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

› [2] Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

→ c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

› [1] Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

› [2] Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.

› [3] Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.

› [4] Sie können ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

→ d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinnemäßiger Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (3) und lit. d) verwendet werden.

[21] KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel aus dem Börsengang hervorgegangen. Die Veränderung 2018 resultiert aus der aktienbasierten Vergütung eines Vorstandsmitglieds.

[22] GEWINNRÜCKLAGE

In den Gewinnrücklagen wurde die Verrechnung von passiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung von Akquisitionen bis 2002 erfasst.

[23] EIGENKAPITAL AUS NICHT REALISIERTEN GEWINNEN / VERLUSTEN

Diese Eigenkapitalposition betrifft im Wesentlichen eine Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, welche später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird. Die Rücklage für zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält im Wesentlichen die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Aktien an der ORBCOMM Inc. Bei Verkauf der Eigenkapitalinstrumente wird die Rücklage in Höhe des entsprechend kumulierten Betrags für das betreffende Eigenkapitalinstrument in den Konzerngewinn umgegliedert. In den Rücklagen (mit und ohne Umgliederung in den Gewinn oder Verlust) für assoziierte Unternehmen werden die anteiligen, kumulierten sonstigen Ergebnisse des assoziierten Unternehmens ausgewiesen. Die Hedge-Rücklage enthält die kumulierten Beträge der effektiven Fair-Value-Änderungen der designierten Komponenten.

ERFOLGSNEUTRALE EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

in TEUR	Differenzen aus Währungsumrechnung	Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI	Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte	Cashflow Hedges	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	aus assoziierten Unternehmen:			Gesamt
						Differenzen aus Währungsumrechnung	Cashflow Hedges	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	
31.12.2017	-269	0	11.286	20	-13.158	12	103	-93	-2.099
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	11.286	-11.286	0	0	0	0	0	0
01.01.2018	-269	11.286	0	20	-13.158	12	103	-93	-2.099
Sonstige Änderungen	-141	0	0	0	0	0	0	0	-141
Gewinn/Verlust aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0	0	0	-647	0	0	-118	0	-765
Reklassifizierungen	0	0	0	9	0	0	0	0	9
Zeitwertanpassung	0	-2.857	0	0	0	0	0	0	-2.857
Anpassung versicherungsmathematische Annahmen	0	0	0	0	-3.074	0	0	-130	-3.204
Latente Steuern	0	46	0	205	875	0	0	0	1.126
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	0	129	309	0	0	0	438
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-254	0	0	0	-254
31.12.2018	-410	8.475	0	-284	-15.302	12	-15	-223	-7.747

			2017
in TEUR	vor Steuern	Steuer-effekt	Netto
Differenzen aus Währungsumrechnung	-99	0	-99
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte	1.447	-24	1.423
Cashflow Hedges	227	-72	155
Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	1.842	-313	1.529
aus assoziierten Unternehmen:			
Differenzen aus Währungsumrechnung	12	0	12
Cashflow Hedges	151	-48	103
Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	-137	44	-93
Gesamt	3.443	-413	3.030

[24] EIGENE ANTEILE

Der Vorstand der OHB SE hatte entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2010 am 13. September 2011 beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm durchzuführen und bis zu 250.000 Aktien zu erwerben, diese Ermächtigung galt bis zum 18. Mai 2015. Der Erwerb sollte Zwecken wie der Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie der Ausgabe von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft dienen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.500 Aktien aus dem Bestand der eigenen Anteile einem Vorstandsmitglied übertragen (vgl. Abschnitt Vergütung). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hielt die OHB SE 67.996 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,39%.

Anzahl ausgegebener Aktien	2018	2017
Stand 01.01.	17.387.600	17.387.600
Übertragung eigener Aktien	12.500	0
Stand 31.12.	17.400.100	17.387.600

[25] RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Pensionen	93.503	91.233
Ähnliche Verpflichtungen	6.080	5.354
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99.583	96.587

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Lebensarbeitszeitkonten und die Unterstützungskasse bei der OHB System AG.

Der OHB-Konzern trifft in beiden Unternehmensbereichen Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter. Die Höhe der künftigen Leistungen basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt und der eingenommenen Position im Unternehmen. Das in den Verträgen angenommene Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen, die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen, erfüllen nicht in Gesamtheit die für die als „Plan Assets“ notwendigen Bedingungen. Letztere werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherungen, die die Kriterien zum Ansatz als „Plan Assets“ erfüllen, werden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Weiterhin besteht Planvermögen für die Abdeckung von Langzeitarbeitskonten (TEUR 3.146, Vorjahr: TEUR 2.744) in Form von festverzinslichen Wertpapieren, welches mit den pensionsähnlichen Verpflichtungen verrechnet wurde. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Abzinsungssatz: 2,00% (Vorjahr: 2,00%)
- Lohn-/Gehaltstrend: 2,75% (Vorjahr: 2,75%)
- Lohndrift: 0,00% (Vorjahr: 0,00%)
- Rententrend: 1,50% (Vorjahr: 1,40%)

Für geringfügige Volumina in ausländischen Tochtergesellschaften wurden teilweise abweichende Annahmen getroffen. Diese Parameter gelten auch im jeweiligen Folgejahr für die Berechnung der Kosten der erworbenen Versorgungsansprüche. Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Dienstzeitaufwand	1.097	895
Zinsaufwand	2.039	1.878
Erwarteter Ertrag (-) Planvermögen	-165	-163
Summe	2.971	2.610

Die Anwartschaftsbarwerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Anwartschaftsbarwert 01.01.	103.063	107.086
Veränderung Konsolidierungskreis	1.893	0
Barwert der im Jahr erworbenen Ansprüche	871	895
Zinsaufwand für bereits erworbene Ansprüche	2.039	1.878
Zahlungen aus der Rückstellung	-4.658	-5.139
Versicherungs- mathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	3.103	-1.657
Anwartschaftsbarwert 31.12.	106.311	103.063

Das Planvermögen hat sich wie folgt ergeben:

in TEUR	2018	2017
Aktiwert des Planvermögens 01.01.	6.476	6.649
Einzahlungen	124	124
Auszahlungen	-7	-644
Erwartete Erträge	164	164
Versicherungs- mathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-29	183
Aktiwert des Planvermögens 31.12.	6.728	6.476

Die Neubewertungen beruhen mit TEUR 1.237 (Vorjahr: TEUR 0) auf Änderungen der demografischen Annahmen, TEUR 903 (Vorjahr: TEUR -1.189) auf Änderungen der finanziellen Annahmen, TEUR 733 (Vorjahr: TEUR -658) auf Änderungen aufgrund von Erfahrungen und TEUR 29 (Vorjahr: TEUR -183) auf Neubewertungen hinsichtlich der Erträge aus Planvermögen.

Der wesentliche Teil der Plan Assets (TEUR 4.994, Vorjahr: TEUR 4.928) besteht aus Sparplänen bei Versicherungen, die von der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) als Versicherungen der Klasse 21 und 23 eingestuft werden, und einer Unterstützungskasse (TEUR 1.568, Vorjahr: TEUR 1.382).

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen betragen TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 347). Der Anwartschaftsbarwert leitet sich wie folgt zur bilanzierten Vermögenszusage (Defined Benefit Liability (+)/Defined Benefit Asset (-)) über:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Tatsächlicher Anwartschaftsbarwert	106.311	103.063
Zeitwert des Planvermögens	-6.728	-6.476
Bilanzierte Vermögenszusage	99.583	96.587

Die bilanzierte Vermögenszusage teilt sich wie folgt in Defined Benefit Liability und Defined Benefit Asset auf:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Defined Benefit Asset	0	0
Defined Benefit Liability	99.583	96.587

Für 2019 werden Beiträge zum Pensionsplan in Höhe von TEUR 840 erwartet. In den Folgeperioden werden folgende Zahlungsmittelabflüsse erwartet:

Jahre	in EUR
2019	4.656.999
2020	5.618.440
2021	5.399.697
2022	5.055.359
2023	5.308.413
2024–2028	27.286.175

Anwartschaftsbarwerte in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 436) wurden nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 3,68% zugrunde. Es wird bei diesen Rückstellungen davon ausgegangen, dass sich nach dem Anwartschaftsverfahren gemäß IAS 19 kein wesentlicher Unterschied für die Dotierung ergeben würde. Bei einer Abnahme des Diskontierungssatzes um 0,25% würde sich der Barwert der Pensionsverpflichtung um TEUR 3.409 erhöhen. Eine Zunahme

des Diskontierungssatzes um 0,25% würde zu einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 3.235 führen. Ein Anstieg der Rentendynamik um 0,25% hätte eine Zunahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.622 zur Folge. Eine Minderung um 0,25% würde in einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.524 resultieren.

[26] ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

Die langfristigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“. Die Altersteilzeitvereinbarungen laufen bis 2023. Mit der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 1.395, Vorjahr: TEUR 1.384) wurde Planvermögen in Form von Fonds (TEUR 200, Vorjahr: TEUR 538) verrechnet, was zu einem Ausweis von TEUR 1.195 (Vorjahr: TEUR 846) führt. Die übrigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus laufenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen in Höhe von TEUR 18.986 (Vorjahr: TEUR 15.758). Bei den kurzfristigen Personalrückstellungen wird mit einem Abfluss im ersten Quartal 2019 gerechnet.

in TEUR	01.01.2018	Verbrauch	Auf- lösungen	Zugänge	Zugänge Erstkonsoli- dierung	31.12.2018	davon langfristig
Drohverluste und Risiken	5.397	1.517	2.629	3.365	0	4.616	65
Restarbeiten endfakturierte Projekte	3.107	1.070	122	1.034	0	2.949	0
Sonstige Rückstellungen	4.760	2.600	431	2.457	43	4.229	896
Personalrückstellungen	16.604	11.952	44	14.756	818	20.182	1.195
	29.868	17.139	3.226	21.612	861	31.976	2.156

[27] LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaft OHB System AG in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 30.000). Darüber hinaus ist darin eine Bankverbindlichkeit der OHB Italia S.p.A. in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 414) enthalten. Die Laufzeit beträgt mehr als zwölf Monate vom Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Darlehensvertrags für die OHB System AG bestehen drei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

[28] KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der OHB SE (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 33.000), der OHB System AG (TEUR 15.008, Vorjahr: TEUR 15.212), der OHB Italia S.p.A. (TEUR 9.133, Vorjahr: TEUR 15.601), der OHB Sweden AB (TEUR 1.158, Vorjahr: TEUR 0), der LuxSpace Sàrl (TEUR 26, Vorjahr: TEUR 0) sowie der OHB Teledata GmbH (TEUR 49, Vorjahr: TEUR 73).

Im Rahmen des Konsortialdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 48.000) in Anspruch genommen wurde, bestehen zwei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

[29] KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Bei den nicht finanziellen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 25.429 (Vorjahr: TEUR 8.668).

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Umsatzsteuer	980	819
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit und Lohnsteuer	2.131	3.714
Sonstige	25.759	12.432
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Derivate in Hedging-Beziehungen	375	48
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.303	4.213
Summe	39.548	21.226

**[30] ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU
DEN FINANZINSTRUMENTEN
UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN**

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	77	30.913	0	0
Zahlungsmittel	48.316	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.092	0	0	0
	117.485	30.913	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)				
Am aktiven Markt gehandelte Eigenkapitalinstrumente	0	16.084	0	0
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0	15.889	0	0
	0	31.973	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	335	0	0	0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHFT)	0	0	0	32.610
	0	0	461	0
Ausleihungen und Forderungen (LaR)				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und PoC	0	0	328.247	0
Wertpapiere	0	0	0	219
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	29.471	2.152
Zahlungsmittel	0	0	58.578	0
	0	0	416.296	2.371
	117.820	62.886	416.757	34.981
Anschaffungskosten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.964	0	83.141	0
Finanzverbindlichkeiten	25.374	30.363	63.886	30.414
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.678	0	4.261	0
	213.016	30.363	151.288	30.414

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Zahlungsmitteln wird angenommen, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AmC entspricht der Buchwert in Höhe von TEUR 30.913 (Vorjahr: LaR TEUR 2.152) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich mit TEUR 28.758 um ein Darlehen an ein assoziiertes Unternehmen und mit TEUR 1.907 um unverzinsliche Kauttionen, aber basierend auf dem aktuellen niedrigen Zinsniveau besteht kaum ein Unterschied.

Die in der Kategorie FVOCI enthaltene Beteiligung an der ORBCOMM Inc. ist zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 16.084 (Vorjahr: AFS TEUR 18.941) bilanziert, der aus dem Börsenkurs an der NYSE zum Abschlussstichtag abgeleitet wurde (Stufe 1 der Zeitwerthierarchie). Für die Beteiligungen an der Arianespace Participation (TEUR 8.328), der MT Dezentrale Energiesysteme GmbH (TEUR 1.022), der MT Mecatrònica SpA (TEUR 530) sowie sonstige kleinere Beteiligungen gibt es keinen aktiven Markt zur Bestimmung des Zeitwerts. Sie sind wie im Vorjahr zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit Gründe für Abwertungen nicht erkennbar sind, da ein verlässlicher Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Die in der Kategorie FVPL (Vorjahr: FAHFT) ausgewiesenen Wertpapiere wurden zum Zeitwert bilanziert, sodass der Buchwert dem Zeitwert entspricht. Der Zeitwert wurde abgeleitet aus einem Börsenkurs am Abschlussstichtag.

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) wie Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 1.382) enthalten, welches mit 5% verzinst wird. Das Darlehen ist jederzeit kündbar, sodass der

Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Das Darlehen ist spätestens bei Kündigung in einem Betrag zurückzuzahlen.

Bei den langfristigen Finanzschulden der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) entspricht der Buchwert (TEUR 30.363, Vorjahr: TEUR 30.414) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Darlehensaufnahme wäre gegenwärtig zu denselben Konditionen möglich.

Die Nettoergebnisse enthalten keinen Zinsertrag oder Zinsaufwand. Diese sind im Abschnitt zu dem Finanzergebnis dargestellt. Ab 2018 sind Wertminderungen ebenfalls kein Bestandteil des Nettoergebnisses mehr.

NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2018

in TEUR			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten bzw. Gewinn- und Verlustposten
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	126
	AmC	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0
	FVOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2.857

NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2017

in TEUR		2017
Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten		0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1.251
Kredite und Forderungen		-650
davon Wertminderung		-650
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		0

Der OHB-Konzern verfügt über zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, auf die das „Expected Credit Loss Model“ angewendet wird: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich auch den Bewertungsanforderungen des IFRS 9, werden jedoch aufgrund der zu erwartenden unwesentlichen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Die OHB wendet den vereinfachten IFRS 9-Ansatz zur Ermittlung der „expected credit losses“ an, wonach sich eine restlaufzeitabhängige Wertberichtigung für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Vertragsvermögenswerten ergibt.

in TEUR	31.12.2018					Summe	01.01.2018					Summe
	noch nicht fällig	überfällig bis 1 Jahr	überfällig über 1 Jahr	wertgemindert			noch nicht fällig	überfällig bis 1 Jahr	überfällig über 1 Jahr	wertgemindert		
Expected loss rate	0,11%	0,21%	0,10%				0,11%	0,39%	0,33%			
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.677	6.445	4.664	2.463	69.249	55.956	9.773	2.990	2.894	71.613		
Wertberichtigungen	60	14	5	79	157	61	38	10	76	185		
					69.092					71.428		
Expected loss rate	0,08%					0,07%						
Buchwert Vertragsvermögenswerte	279.208				279.208	227.195				227.195		
Wertberichtigungen	213				213	162				162		
					278.995					227.033		

in TEUR	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
31.12.2017	0	892
	162	185
01.01.2018	162	1.077
Zuführung	51	0
Auflösung	0	-920
31.12.2018	213	157

Auch alle anderen kurzfristigen Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, da das Risiko der Nichterfüllung gering ist und man davon ausgeht, dass die Schuldner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Bezogen auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) war die Bildung einer Wertberichtigung nicht erforderlich.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten liegen keine Überfälligkeiten vor und der gesamte Betrag von TEUR 22.963 wird der Stufe 1 des Kreditrisikomodells zugeordnet. Da kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, war die Bildung von Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungsstufen

Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

31.12.2018			
in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	335	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Beteiligung ORBCOMM	16.084	0	0
Summe	16.419	0	0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
Hedging Derivatives – Fremdwährungs-Forwards	0	375	0
Summe	0	375	0

31.12.2017			
in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Beteiligung ORBCOMM	18.941	0	0
ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Wertpapiere	461	0	0

Der Zeitwert der Wertpapiere wurde aus einem Börsenkurs abgeleitet. Im Geschäftsjahr fanden keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen statt.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Im OHB-Konzern werden Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährungen getätigt, wodurch ein Kursschwankungsrisiko mit direktem Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung entsteht. Um dieses Risiko abzusichern, werden bei der OHB hauptsächlich Devisentermingeschäfte eingesetzt, die grundsätzlich ins Hedge Accounting zu designieren sind. Ein Abschluss von Derivaten zum spekulativen Zwecke ist laut Konzernrichtlinie untersagt. Eine formale Designation der Sicherungsbeziehung erfolgt zum Abschlusszeitpunkt der Derivate durch Erstellung notwendiger Hedge-Dokumentationen.

Im Folgenden wird ein zeitliches Profil für den Nominalbetrag sowie den Durchschnittspreis der Derivate dargestellt.

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen Gesamt	Nominalvolumen Gesamt	Durchschnittlicher Sicherungskurs
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre			
Absicherung des Währungsrisikos						
Devisentermingeschäfte USD	5.082	0	0	5.082	7.063	1,2625
Devisentermingeschäfte GBP	300	0	0	300	0	0,8753
Devisentermingeschäfte übrige Fremdwährungen	161	0	0	161	522	n/a
Summe	5.543	0	0	5.543	7.585	

Für antizipierte zukünftige Transaktionen werden Cashflow Hedges gebildet. Alle Sicherungsbeziehungen werden zum Übergangszeitpunkt 1. November 2018 erstmalig nach den IFRS 9-Regelungen für Hedge Accounting bilanziert.

Für die unter IAS 39 bereits bestandenen Sicherungsbeziehungen übt die OHB das Wahlrecht zur prospektiven Anwendung des Hedge Accounting nach IFRS 9 aus. Dadurch ergaben sich unwesentliche Übergangseffekte aus IAS 39 zu IFRS 9. Mit der Einführung des neuen Standards kommt es zum Wegfall der bisher geltenden Effektivitätsgrenze von

80% bis 125% sowie des retrospektiven Effektivitätstests. Weiterhin ist eine freiwillige Dedesignation von Sicherungsbeziehungen nicht mehr möglich. Damit kann erwartet werden, dass mit der prospektiven Anwendung von IFRS 9 zukünftig eine geringere Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung erreicht werden kann. Darüber hinaus erlaubt IFRS 9 eine Erfassung der Fair-Value-Änderung der nicht-designierten Komponenten von Derivaten in einem separaten Eigenkapitalkonto, der sogenannten Cost of Hedging Reserve. Die OHB entschied sich jedoch, die Fair-Value-Änderung der nicht-designierten Komponenten weiter erfolgswirksam zu erfassen.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IN CASHFLOW HEDGES

31.12.2018				
in TEUR	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen
Cashflow Hedges				
Absicherung des Währungsrisikos – Devisentermingeschäfte				
Derivate Vermögenswerte	0	n/a	0	0
Derivate Verbindlichkeiten	-541	Finanzielle Verbindlichkeiten	-541	5.543

Eine Voraussetzung für die Anwendung des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung, die die OHB anhand der Critical-Terms-Match-Methode auf periodischer Basis nachweist. In der Regel wird ein Derivat zu identischen Vertragsbedingungen wie die des zugrunde liegenden Grundgeschäfts abgeschlossen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Die einzige Quelle der Ineffektivitäten ist das Ausfallrisiko des Kontrahenten, das erwartungsgemäß keine dominante Rolle in den bestehenden Sicherungsbeziehungen spielt. Bei den Cashflow Hedges gilt die Forward-to-Forward-Designation, wobei die Spot- und die Forward-Komponente der FX-Forwards ins Hedge Accounting designiert werden. Darüber hinaus wird bei der OHB mithilfe der Dollar-Offset-Methode und der Hypothetische-Derivate-Methode retrospektiv ermittelt, wie hoch der effektive Anteil der designierten Komponenten in der aktuellen Periode war. Die effektive Fair-Value-Änderung der designierten Komponenten ist in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) zu buchen und der ineffektive Anteil der designierten Komponenten sowie die Fair-Value-Änderung der nicht-designierten Komponenten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Derivate könnten aufgrund einer Verschiebung oder sogar eines Ausfalls der zugrunde liegenden Grundgeschäfte alleinstehende Derivate werden, wofür das Hedge Accounting keine Anwendung mehr findet. Bei der OHB waren in den vergangenen Perioden derartige Gründe für eine Beendigung von Sicherungsbeziehungen nicht vorgekommen.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IN CASHFLOW HEDGES

in Mio. EUR	31.12.2018		
	Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Stand der Hedging Reserve und Währungsrücklage aktiver Cashflow Hedges	Stand der Hedging Reserve und Währungsrücklage beendeter Cashflow Hedges
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	365	-365	-165
Nicht-designierte Komponenten	0	0	0

GEWINNE UND VERLUSTE AUS CASHFLOW HEDGES

in Mio. EUR	Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH	In der GuV erfasste Ineffektivitäten	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist	31.12.2018		
				Reklassifizierungen aus der CFH-Rücklage in die GuV		Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist
				aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	
Absicherung des Währungsrisikos	-365	-10	Finanzergebnis	0	174	Umsatzerlöse

Zum 31. Dezember 2017 waren für den Export bei zwei Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TUSD 8.152 (TEUR 7.064) abgeschlossen. Davon entfallen TUSD 4.762 (TEUR 4.059) auf Cashflow Hedges. Im zweiten Halbjahr 2018 sind davon TUSD 4.056 (TEUR 3.473) fällig gewesen. Unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden Devisentermingeschäfte auf ZAR (Cashflow Hedges) mit einem Zeitwert von TEUR 48

ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2019 sind diese Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TZAR 6.100 (TEUR 402) fällig. Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurden Devisentermingeschäfte mit einem Zeitwert von TEUR 197 für Fair Value Hedges und mit TEUR 149 für Cashflow Hedges ausgewiesen. Der Zeitwert der Derivate wurde durch die Verwendung von Terminkursen am Bilanzstichtag ermittelt.

[31] KAPITALFLUSSRECHNUNG

Überleitungsrechnung Finanzschulden

in TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten
01.01.2018	30.414	63.886	94.300
Cashflows			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	1.185	1.185
Rückzahlungen von Finanzkrediten	-51	-39.697	-39.748
31.12.2018	30.363	25.374	55.737
01.01.2017	349	93.108	93.457
Cashflows			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	30.650	7.577	38.227
Rückzahlungen von Finanzkrediten	-585	-36.799	-37.384
31.12.2017	30.414	63.886	94.300

IX. FINANZRISIKO- MANAGEMENT

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender

Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen nachstehenden Kreditlinien) und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf lokaler Ebene in den operativen Unternehmen des Konzerns in Übereinstimmung mit denen vom Konzern. Im Rahmen des Konsortialkredits (Abschnitt 28) bestand zum Jahresende eine offene Kreditlinie in Höhe von TEUR 180.000. Die Vereinbarung läuft bis Mai 2023. Gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte für nicht ausreichende Liquidität vor.

FÄLLIGKEITSANALYSE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2018					Summe	31.12.2017					Summe
	innerhalb 1 Jahres	in 1 bis 2 Jahren	in 3 bis 5 Jahren	in mehr als 5 Jahren			innerhalb 1 Jahres	in 1 bis 2 Jahren	in 3 bis 5 Jahren	in mehr als 5 Jahren		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	0	13.978	17.164	382		31.524	0	1.078	20.719	10.111		31.908
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.374	0	0	0		25.374	63.886	0	0	0		63.886
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.964	0	0	0		176.964	83.141	0	0	0		83.141
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.678	0	0	0		10.678	4.213	0	0	0		4.213
Summe	213.016	13.978	17.164	382		244.540	151.240	1.078	20.719	10.111		183.148

* inklusive Zinsaufwendungen

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken werden insgesamt als gering betrachtet. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio ist stark auf öffentliche Auftraggeber ohne jegliches Ausfallrisiko fokussiert, und für den verbleibenden Rest ohne Risikokonzentration breit gestreut. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die verwendeten Verlustquoten für das vereinfachte Modell der Wertminderungen beruhen folglich nur zu einem unwesentlichen Teil auf historischen Verlustquoten. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Der Konzern ist zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone tätig und damit geringen Fremdwährungsrisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. In geringem Umfang werden Verkäufe in Fremdwährungen (USD, AED) durchgeführt. Im Bereich der Raumfahrt werden in der Regel 100% der erwarteten zukünftigen Transaktionen abgesichert, im Bereich der Luftfahrt liegt die Sicherungsquote der geplanten zukünftigen Umsatzerlöse am Ende des laufenden Geschäftsjahres bei ca. 64%, da den prognostizierten Umsatzerlösen die geplanten Einkäufe gegenübergestellt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden im Wesentlichen Forderungen in USD in Höhe von TEUR 2.530 (Vorjahr: TEUR 3.388). Einkäufe in Fremdwährung (USD, GBP) werden

in nicht wesentlichem Umfang getätigt. Der USD-Wechselkurs beeinflusst die Erträge und Aufwendungen im Luftfahrtgeschäft. Für das Jahr 2018 sind in diesem Bereich die vorhandenen Auftragsbestände und Forderungen in US-Dollar durch Devisentermingeschäfte abgesichert (vgl. Abschnitt 30 Derivate und Sicherungsbeziehungen).

Zinsrisiken

Im Anlagebereich sind im Hinblick auf Zinsrisiken vorwiegend risikoarme Anlageformen gewählt worden. Sie unterliegen den marktüblichen Zinsschwankungen. Kreditaufnahme wird in kurzfristiger Form zur Abdeckung der aus Projektzahlungszyklen entstehenden Bedarfe im Umlaufvermögen genutzt. Hierbei werden überwiegend Mittel aus einem Kreditrahmenvertrag mit einer marktorientierten sowie von der Erreichung eines Covenants abhängigen variablen Komponente im Zinssatz eingesetzt. Eine Zinsänderung von 1% würde bei derzeitiger Inanspruchnahme einen zusätzlichen Aufwand von ca. TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 940) bedeuten. Mit einer weiteren Verringerung der Zinsen ist nicht zu rechnen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis 2024 zu festen Konditionen. Das Zinsänderungsrisiko wird gegenwärtig als gering angesehen.

Kapitalrisikomanagement

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des OHB-Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensfortführung sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat hierbei die Sicherstellung von ausreichender Verfügbarkeit von Liquidität unter Wahrung der Dividendenfähigkeit. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controlling-Konzept, wobei die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlussanalyse aktuelle Kennziffern zu verschiedenen Bilanzpositionen und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals und als Basis für notwendige unternehmerische Entscheidungen erhält. Zum 31. Dezember 2018 lag die Eigenkapitalquote bei 26,5% (Vorjahr: 28,8%). Die Eigenkapitalquote wurde als Gesamtsumme des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme ermittelt. Die von der Gesellschaft angestrebte Eigenkapitalquote liegt über 25%. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2017 unverändert.

X. SONSTIGE ANGABEN

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen im OHB-Konzern sind Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. An den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Der Konzern gliedert sich gemäß IFRS 8 in die folgenden berichtspflichtigen Segmente:

- Space Systems
- Aerospace + Industrial Products

Im Segment „Space Systems“ werden im Wesentlichen Raumfahrtssysteme entwickelt und umgesetzt. Im Segment „Aerospace + Industrial Products“ liegt der Schwerpunkt in der Fertigung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Die Segmente sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben. Segmenterträge, -aufwendungen und -ergebnisse beinhalten ebenso Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Diese Transfers werden zu Vollkosten verrechnet. Die Bewertungsgrundsätze in der Segmentberichterstattung weichen nicht von den Bewertungsgrundsätzen im Konzernabschluss ab. Die Holding ist gesondert dargestellt, da die Beteiligungsansätze im Wesentlichen bei der Holding erfasst sind. Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft aus. Die Umsätze teilen sich nach Produktgruppen und Regionen wie folgt auf:

UMSÄTZE NACH PRODUKTGRUPPEN

in TEUR	2018	2017
Raumfahrt	940.852	792.567
Luftfahrt	14.504	14.635
Antennen	13.051	9.786
Sonstige	8.144	8.906
Gesamt	976.551	825.894

UMSÄTZE GEOGRAFISCH

in TEUR	2018	2017
Deutschland	331.325	301.604
Restliches Europa	630.962	519.221
Restliche Welt	14.264	5.069
Gesamt	976.551	825.894

Drei Auftraggeber des OHB-Konzerns haben mit TEUR 238.140, TEUR 176.218 bzw. TEUR 144.327 jeweils einen Anteil von über 10% des Gesamtumsatzes.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) in Deutschland beträgt TEUR 171.187 (Vorjahr: TEUR 152.641) und im Ausland TEUR 37.401 (Vorjahr: TEUR 35.624). Darin enthalten sind langfristige Vermögenswerte für das Tochterunternehmen in Italien in Höhe von TEUR 31.566 (Vorjahr: TEUR 30.794). Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen das Inland mit TEUR 97.100 (Vorjahr: TEUR 94.389) und mit TEUR 2.482 (Vorjahr: TEUR 2.197) das Ausland.

Segmentberichterstattung

in TEUR	Space Systems		Aerospace + Industrial Products	
	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	788.861	635.322	194.349	203.943
davon Innenumsätze	170	272	6.489	13.099
Gesamtleistung	809.482	661.252	197.649	211.876
Materialaufwand und bez. Leistungen	566.077	451.776	85.914	102.290
EBITDA	44.015	32.977	21.426	25.468
Abschreibungen	11.461	8.911	5.774	5.314
EBIT	32.554	24.066	15.652	20.154
Langfristige Vermögenswerte	145.621	130.506	124.349	85.060
Kurzfristige Vermögenswerte	410.988	317.857	116.991	185.302
Bilanzsumme	556.609	448.363	241.340	270.362
Eigenkapital	111.445	115.790	63.960	55.498
Schulden	445.164	332.573	177.380	214.864
Bilanzsumme	556.609	448.363	241.340	270.362
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	23.419	23.317	12.855	21.294

SONSTIGE FINANZIELLE
VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	2018				2017			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Mietverträge (operating leasing)	9.891	31.872	27.417	69.180	11.867	28.851	27.509	68.227
Leasingverträge (operating leasing)	1.013	1.235	16	2.264	852	1.599	0	2.451
Summe	10.904	33.107	27.433	71.444	12.719	30.450	27.509	70.678

Im laufenden Jahr wurden Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von TEUR 10.344 (Vorjahr: TEUR 9.528) ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Kaufoptionen bestehen nicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden Avalverpflichtungen in Höhe von TEUR 38.558 (Vorjahr: TEUR 37.487). Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Für Darlehensverbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.874) abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

MITARBEITER

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.616 betragen (Vorjahr: 2.368 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2018 sind im Unternehmensbereich „Space Systems“ 1.874 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.624), im Unternehmensbereich „Aerospace + Industrial Products“ 879 Mitarbeiter (Vorjahr: 786) und bei der Holding 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 9).

Überleitung					Summe	
Holding		Konsolidierung				
2018	2017	2018	2017	2018	2017	
0	0	-6.659	-13.371	976.551	825.894	
0	0	-6.659	-13.371	0	0	
9.267	7.889	-16.005	-21.330	1.000.393	859.687	
0	0	-6.403	-11.393	645.588	542.673	
-428	364	0	0	65.013	58.809	
27	25	0	336	17.262	14.586	
-455	339	0	-336	47.751	44.223	
67.322	63.305	-45.954	-39.322	291.338	239.549	
48.653	42.350	-114.364	-65.360	462.268	480.149	
115.975	105.655	-160.318	-104.682	753.606	719.698	
58.805	62.854	-34.191	-26.862	200.019	207.280	
57.170	42.801	-126.127	-77.820	553.587	512.418	
115.975	105.655	-160.318	-104.682	753.606	719.698	
2.119	30	0	0	38.393	44.641	

XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstände der Gesellschaft sind:

- Herr Marco Fuchs, Lilienthal;
Vorsitzender des Vorstands
- Herr Dr. Fritz Merkle (bis 30. Juni 2018), Eching/
Freising; Geschäftsentwicklung und Marketing
- Herr Klaus Hofmann, Bremen; Personal
- Herr Dr. Lutz Bertling (seit 1. April 2018), Bremen;
Unternehmensentwicklung, Raumfahrtsservices und
Digitalisierung
- Herr Kurt Melching (seit 1. April 2018), Bremen;
Finanzen

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- Herr Robert Wethmar, Hamburg,
Partner der Kanzlei Taylor Wessing, Vorsitzender
- Frau Christa Fuchs, Bremen, Geschäftsführende
Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH,
Bremen

→ Herr Prof. Heinz Stoewer, München, Professor em.
Space Systems Engineering, Technische Universität
Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC Space
Associates Beratungs GmbH, München

→ Herr Ingo Kramer (seit 19. Juni 2018), Unternehmer,
Bremerhaven

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und
anderen Kontrollgremien im Jahr 2018:

→ Herr Marco Fuchs

Konzernmandate:

- › MT Aerospace AG, Augsburg, Vorsitzender des
Aufsichtsrats
- › ORBCOMM Inc., Rochelle Park, NJ, USA,
Mitglied des Verwaltungsrats
- › OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien,
Präsident des Verwaltungsrats
- › OHB Sweden AB, Stockholm, Schweden,
Vorsitzender des Verwaltungsrats

- › Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien,
Vorsitzender des Verwaltungsrats
- › LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg,
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Konzernfremde Mandate:

- › SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA., Bremen,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › ZARM Technik AG, Bremen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › Jacobs University Bremen gGmbH, Bremen,
Mitglied des Aufsichtsrats

→ Frau Christa Fuchs

- › ORBCOMM Deutschland AG, Bremen,
Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- › COSMOS Space Systems AG, Bremen,
Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- › OHB System AG, Bremen,
Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)

→ Ingo Kramer

- › Lenze SE, Aerzen, Mitglied des Aufsichtsrats

WERTPAPIERBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

	zum 31.12.2018	Aktien	Veränderungen 2017/18
Christa Fuchs, Vorsitzende des Aufsichtsrats	1.401.940		-
Prof. Heinz Stoewer, Mitglied des Aufsichtsrats	1.000		-
Marco Fuchs, Vorsitzender des Vorstands	6.046.610		-
Dr. Lutz Bertling, Mitglied des Vorstands	14.500		14.500

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE VON KONZERNGESELLSCHAFTEN

Die Hauptversammlung der OHB System AG hat am 24. Mai 2018 beschlossen, von den Befreiungsvorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB Gebrauch zu machen.

Die Hauptversammlung der ORBCOMM Deutschland AG hat am 27. September 2018 beschlossen, von den Befreiungsvorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB Gebrauch zu machen.

ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen nach IAS 24 sind Frau Christa Fuchs, Frau Romana Fuchs Mayrhofer sowie die Herren Marco Fuchs, Kurt Melching, Dr. Lutz Bertling, Klaus Hofmann, Prof. Heinz Stoewer, Ingo Kramer und Robert Wethmar. Als nahestehende Unternehmen sind zu nennen:

- OHB Grundstücksgesellschaft, Achterstraße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Kitzbühler Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Universitätsallee GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Karl-Ferdinand-Braun-Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- Apollo Capital Partners GmbH, München
- Immobiliare Gallarate S.r.l., Mailand
- KT Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, München
- Schloß Annaberg GmbH, Latsch, Italien
- Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg
- ORBCOMM Inc., Rochelle Park, NJ, USA

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Mit sonstigen nahestehenden Unternehmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 0) aus Umsätzen und sonstigen Erträgen erlöst, an Aufwendungen für bezogene Leistungen und Mieten fielen bei Tochterunternehmen rund TEUR 7.470 (Vorjahr: TEUR 7.342) an. Gegen sonstige nahestehende Unternehmen bestehen zum Abschlussstichtag Forderungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 460).

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 198 berechnet. Die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Verbindlichkeiten bestanden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Gegen nahestehende Personen bestanden zum Abschlussstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 199 (Vorjahr: TEUR 215). Es werden keine Beiträge zum Plan mehr geleistet. Es wurden Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 gezahlt.

Mit assoziierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von TEUR 2.702 (Vorjahr: TEUR 0) erzielt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen daraus betragen TEUR 1.232 (Vorjahr: TEUR 0).

Gegen assoziierte Unternehmen bestehen aufgrund eines Rangrücktritts gegenüber Kreditinstituten langfristige Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 28.758 (Vorjahr: TEUR 27.700, kurzfristig). Die Darlehen sind mit Zinssätzen zwischen 3–5% fix verzinslich und verlängern sich jeweils automatisch, wenn sie nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Es wurden Zinsen in Höhe von TEUR 908 (Vorjahr: TEUR 1.060) vereinnahmt. Die Laufzeit beträgt für alle Darlehen unter einem Jahr. Das jeweilige Darlehen ist bei Fälligkeit in einer Summe zurückzuzahlen. Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen (siehe Kapitel Corporate Governance Bericht, Seite 42) bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

ERGEBNISVERWENDUNG

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holding aus. Wesentlicher Aktivposten sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zum Stichtag mit TEUR 59.344 zu Buche stehen. Das Eigenkapital der OHB SE am 31. Dezember 2018 betrug TEUR 50.797. Die Gesellschaft weist im Einzelabschluss liquide Mittel von insgesamt TEUR 1.141 aus. Zum Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 5.241 haben insbesondere die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 10.013 beigetragen. Der HGB-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von EUR 11.374.578,92 ab. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 11.375 wie in der Tabelle „Ergebnisverwendungsvorschlag“ dargestellt zu verwenden. Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für den Vortrag auf neue Rechnung sind die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien (67.996 Stückaktien) sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als zum Bilanzstichtag, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendeanteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in den Vortrag auf neue Rechnung einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende pro dividendenberechtigter

Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Ausschüttung der Dividende in Höhe von EUR 0,40 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (17.387.600 Stückaktien) insgesamt EUR 6.955.040,00, weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von EUR 5.927.999,53 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 12.883.039,53.

Ergebnisverwendungsvorschlag

in TEUR	2018
Bilanzgewinn	11.374.578,92
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,43 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (17.400.100 Stückaktien)	7.482.043,00
Vortrag auf neue Rechnung	3.892.535,92

VERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit bei Dr. Lutz Bertling. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für sechs Monate. Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individualisierten Vorstandsbezüge sind ausführlich im Lagebericht/Vergütungsbericht (Seite 70) dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstands einschließlich der aktienbasierten Vergütungen betragen für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 4.598 (Vorjahr: TEUR 1.973), davon sind TEUR 1.553 (Vorjahr: TEUR 935) variable Vergütungsbestandteile, TEUR 1.482 (Vorjahr: TEUR 1.038) fixe Vergütungsbestandteile inklusive der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Bemessung der Kfz-Nutzung sowie aktienbasierten Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von TEUR 1.563. Christa Fuchs erhielt von der OHB System AG Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 für den im Jahr 2014 verstorbenen Vorstand Prof. Manfred Fuchs. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 70), wobei TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) für

den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 40) für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 198 berechnet.

Aktienbasierte Vergütungen

In 2018 wurden einem Vorstandsmitglied für die Jahre 2018 bis 2021 jeweils zum 1. April des Jahres 12.500 Aktien der OHB SE als Vergütungsbestandteil ohne Bindung an einen bestimmten Aktienkurs zugesagt. Scheidet das Vorstandsmitglied vor dem jeweiligen Fälligkeitstag aus, besteht kein Anrecht auf den Erhalt der Anteile. Die Aktien haben eine Mindesthaltedauer von jeweils zwei Jahren nach Zuteilung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.500 Aktien aus dem eigenen Bestand entnommen. Basierend auf dem Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt entspricht dies einem Zeitwert von TEUR 390. Für die übertragenen Aktien wurde Personalaufwand in gleicher Höhe erfasst. Für die übertragenen Aktien im laufenden Jahr sowie die in den Folgejahren zu übertragenden Aktien wurden im Geschäftsjahr TEUR 610 im Personalaufwand erfasst.

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der OHB-Konzern an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bremen, folgenden Honoraraufwand erfasst:

- Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen: TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 260)
- Sonstige Leistungen: TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 25)
- Steuerberatungsleistungen: TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0)

Die sonstigen Leistungen konzentrieren sich im Berichtsjahr auf die Beratung zur Umsetzung neuer Standards. Die Steuerberatungsleistungen betrafen Leistungen im Zusammenhang mit möglichen ausländischen Betriebsstätten.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Vorstand ist nach der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2019 vorgesehen.

Der Vorstand

Bremen, den 19. März 2019



Marco Fuchs



Kurt Melching



Klaus Hofmann



Dr. Lutz Bertling

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN- ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der OHB SE, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der OHB SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- [1] Bilanzierung von Fertigungsaufträgen
- [2] Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbsterstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- [1] Sachverhalt und Problemstellung
- [2] Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- [3] Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- [1] Bilanzierung von Fertigungsaufträgen
- [1] Die im Konzernabschluss der OHB SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Umsatzerlöse sind in Höhe von EUR 883,1 Mio. der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen zuzurechnen, die nach IFRS 15 zeitraumbezogen erfasst werden.

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen zu den gesamten geplanten Fertigungskosten gemessen wird. Die zugrunde liegenden Kostenschätzungen und die Verteilung der angefallenen Kosten der Auftragsbestände auf die in dem Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlöse erfolgt anhand der Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Ermessensspielräume und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Komplexität der Bilanzierung von Fertigungs- und Entwicklungsaufträgen unter Berücksichtigung des erstmals anzuwendenden Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

[2] Bei unserer Prüfung haben wir, unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrads beurteilt. Dabei haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten auch die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 gewürdigt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind.

Zudem haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Kosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten nachvollzogen.

Außerdem haben wir durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer konzernweit ausreichende, angemessene und konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem diesem Prüffeld innewohnenden inhärenten Prüfungsrisiko angemessen zu begegnen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Umsatzerlöse nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu gewährleisten.

[3] Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 sind in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ bzw. Abschnitt „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)“ des Konzernanhangs enthalten.

[2] Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbsterstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer.

[1] In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie selbsterstellte übrige immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 120,3 Mio. (16,0% der Bilanzsumme bzw. 60,2% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie „Übrige immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen und die selbsterstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, mithin der jeweiligen Tochtergesellschaften, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert bzw. der selbsterstellte übrige immaterielle Vermögenswert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. des selbsterstellten übrigen immateriellen Vermögenswerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Wertminderungen waren in 2018 nicht erforderlich.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig

und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- [2]** Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen im Wesentlichen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- [3]** Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten bzw. selbst-erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerten sind in Textziffer 11 „Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt VII. des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE
UND ANDERE RECHTLICHE
ANFORDERUNGEN**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Bremen, den 19. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull ppa. Holger Schreiber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**VERSICHERUNG
DER GESETZLICHEN
VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, den 19. März 2019

Der Vorstand

3 SERVICE

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

GLOSSAR

→ Seite 131

FINANZKALENDER

→ Seite 134

ANSPRECHPARTNER UND IMPRESSUM

→ Seite 135

GLOSSAR

[AMC]

Amortised costs; fortgeführte Anschaffungskosten

[ARIANE]

Serie von europäischen Träger- raketen, die im Auftrag der Euro- päischen Weltraumorganisation ESA entwickelt werden, derzeit wird Ariane 5 genutzt, die Nachfol- ge soll ab 2020 die neu entwickelte Ariane 6 antreten

[ARTES]

Advanced Research in Telecom- munications Systems; Tech- nologieprogramm der ESA zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich Telekommunikation

[ARTES-7]

ESA-Langzeitplan zur Entwicklung eines europäischen Kommunika- tionssatelliten-Netzwerks mittels modernster Laserkommunikation

[ASI]

Agenzia Spaziale Italiana, Italienische Raumfahrtagentur

[BAAINBW]

Bundesamt für Ausrüstung, Infor- mationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (früher BWB, Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung)

[COPERNICUS]

Ein im Jahre 1998 gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraum- organisation ESA gegründetes Erdbeobachtungsprogramm, das eine leistungsfähige Infrastruktur für Erdbeobachtung und Dienst- leistungen der Geoinformation schaffen soll

[COVENANT]

Verpflichtungserklärung, die ein Kreditnehmer gegenüber der kreditgebenden Bank abgibt

[DAX]

Deutscher Aktienindex, wichtigster deutscher Index, der die Entwick- lung der 30 größten, an der Frank- furter Wertpapierbörse notierten Aktiengesellschaften widerspiegelt

[DLR]

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

[EBIT]

Earnings Before Interest and Ta- xes; Gewinn vor Zinsaufwand und Steuern

[EBITDA]

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation; Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

[EBT]

Earnings Before Taxes; Gewinn vor Steuern

[EC]

Europäische Kommission

[EDRS]

European Data Relay Satellite System; europäisches Datenrelais-Satellitensystem zur Implementierung eines Weltraum- Datennetzwerks mittels optischer Satellitenkommunikation

[EDRS-C]

DEDIZIERTER SATELLIT FÜR DAS EURO- PEAN DATA RELAY SATELLITE SYSTEM

[ELECTRA]

Voll elektrisch angetriebener Satellit auf Basis der Small-GEO-Plattform

[EnMAP]

Environmental Mapping and Analysis Program; Satellit zur Erdbeobachtung im Hyperspektralbereich

[EPS]

Earnings Per Share; Ergebnis pro Aktie

[ESA]

European Space Agency; Europäische Weltraumorganisation

[EU]

Europäische Union

[EUMETSAT]

Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten mit Sitz in Darmstadt; von ihr werden die Meteosat- und MetOp-Wettersatelliten betrieben. Sie ist eine zwischenstaatliche Organisation mit derzeit 30 europäischen Mitgliedstaaten

[EXOMARS]

Wissenschaftliche Mission der ESA und der russischen Weltraumorganisation Roscosmos zur Erforschung des Mars – Ziel ist die Suche nach ehemaligem oder sogar aktuellem Leben auf dem Planeten

[EXOPLANETEN]

Planeten sind Objekte, die sich im gravitativen Einfluss eines Sterns befinden, ihn also umkreisen. Exoplaneten oder extrasolare Planeten befinden sich außerhalb unseres Sonnensystems, im Gravitationsfeld anderer Sonnen

[F+E]

Forschung und Entwicklung

[FLAC]

Financial liabilities measured at amortised cost; zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden

[FOC*]

*) Die Phase bis zum Erreichen der vollen Einsatzkapazität des Galileo-Programms wird von der EU verwaltet und in voller Höhe von ihr finanziert. Die Europäische Kommission und die Europäische Weltraumorganisation ESA haben eine Übertragungsvereinbarung unterzeichnet, gemäß der die ESA im Auftrag der Kommission als die für den Entwurf und die Beschaffung verantwortliche Stelle handelt. Die hier getroffenen Aussagen sind auf keinen Fall als Wiedergabe des offiziellen Standpunkts der EU bzw. der ESA anzusehen. Galileo ist ein eingetragenes Warenzeichen von EU und ESA gemäß HABM-Antrag Nr. 002742237

[FVOCI]

Fair Value through Other Comprehensive Income; erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

[FVPL]

Fair value through profit or loss; erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

[GALILEO]

Europäisches globales satelliten-gestütztes Navigationssystem

[GEO]

Geostationärer Orbit; hier stationierte Satelliten befinden sich auf einer Kreisbahn in 35.786 Kilometer Höhe über dem Äquator und folgen der Erdrotation

[HEINRICH HERTZ]

Auf SmallGEO basierende Satellitenmission zur Untersuchung neuer Kommunikationstechnologien im Weltraum

[HGB]

Handelsgesetzbuch

[HISPASAT 36W-1]

früher HISPASAT Advanced Generation 1; Kommunikationssatellit für den spanischen Satellitenbetreiber HISPASAT

[IAS]

International Accounting Standards

[IFRS]

International Financial Reporting Standards

[ISS]

International Space Station; sie ist ein Kooperationsprojekt von verschiedenen Raumfahrtnationen und dient der Erforschung der Erde und des Weltraums, aber auch der Völkerverständigung. Seit dem 2. November 2000 ist die ISS dauerhaft bewohnt

[MTG]

Meteosat Third Generation; Programm zur Entwicklung, zum Bau und Start europäischer Wettersatelliten der dritten Generation



AM 4. OKTOBER HAT DIE OHB SYSTEM AG ALS HAUPTAUFTRAGNEHMERIN DEN VERTRAG FÜR DIE WISSENSCHAFTSMISSION PLATO UNTERSCHRIEBEN. ZIEL DER MISSION IST ES, EXOPLANETEN IN DER UMLAUFBAHN ANDERER SONNENSYSTEME AUFZUSPÜREN UND IHRE EIGENSCHAFTEN ZU ERFORSCHEN

[NASA]

National Aeronautics and Space Administration; US-amerikanische Raumfahrtbehörde

[PAYLOAD]

Als Nutzlast wird die Masse bezeichnet, die auf dem Satelliten transportiert wird, die zur Realisierung des eigentlichen Missionsziels nötig ist

[PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE]

Bilanzierungsmethode, die bei periodenübergreifender Produktion einen anteiligen Gewinnausweis nach dem Grad der Fertigstellung regelt

[ROI]

Return on Investment, Kapitalrentabilität; betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Messung der Rendite einer unternehmerischen Tätigkeit, gemessen am Gewinn im Verhältnis zum eingesetzten Kapital

[SAR-LUPE]

Synthetic Aperture Radar-Lupe; System aus Kleinsatelliten mit einem Verfahren zur Steigerung der Qualität von Radarbildern

[SENTINEL]

Name der Satelliten des Copernicus-Programms der ESA und der Europäischen Kommission

[SMALLGEO]

Im Rahmen des ARTES-Programms (Advanced Research in Telecommunications Systems) der ESA von der OHB System AG entwickelte vielseitige geostationäre Satellitenplattform, die auf verschiedene Missionsziele wie Telekommunikation, Erdbeobachtung und Technologieerprobung zugeschnitten werden kann

[SOJUS]

In Russland entwickelte Rakete für mittelschwere Nutzlasten, die seit dem Jahr 2011 auch vom europäischen Weltraumbahnhof in Kourou startet

[TECDAX]

Deutscher Aktienindex, in dem die 30 größten Technologiewerte in Bezug auf Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz zusammengefasst sind

[TELEMATIK]

Verbindung von Telekommunikation und Informatik

[USD]

US-Dollar

[VEGA]

Europäische vierstufige Träger Rakete für kleine Satelliten, die im Auftrag der Europäischen Weltraumorganisation ESA seit 1998 entwickelt wurde und ihren erfolgreichen Erstflug im Jahr 2012 absolvierte. Sie ist die kleinste europäische Trägerrakete und bringt 1,5 Tonnen in die zirkuläre polare Umlaufbahn

2019

FINANZKALENDER

→ 20. März 2019, Bremen

BILANZPRESSEKONFERENZ
UND VERÖFFENTLICHUNG DES
GESCHÄFTSBERICHTS 2018

→ 20. März 2019, Frankfurt am Main

ANALYSTENKONFERENZ ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2018

→ 9. Mai 2019

3-MONATSBERICHT /
ANALYSTEN-TELEFONKONFERENZ

→ 24. Mai 2019, Bremen

HAUPTVERSAMMLUNG

→ 13. August 2019

6-MONATSBERICHT /
ANALYSTEN-TELEFONKONFERENZ

→ 12. November 2019

9-MONATSBERICHT /
ANALYSTEN-TELEFONKONFERENZ

→ 25.-27. November 2019, Frankfurt am Main

ANALYSTENPRÄSENTATION
AUF DEM DEUTSCHEN EIGENKAPITALFORUM

IMPRESSUM

Bilder und Grafiken: Earthglobe: Dima Zel – shutterstock, Titel, S. 12, 16 | Sonnenaufgang Erde: vjanez – iStock | Vorstandsfoto: Bettina Conradi, S. 2, 15, 18 | Earthrise, Apollo 8: NASA, S. 14 | A. Gerst: NASA, S. 14 | MTG-Satellit: OHB-System-AG, S. 22 | MTG antenna on satellite: ESA-G. Porter, S. 22 | Microwave Imager: CGS, S. 23 | Southwest Germany: ESA, S. 24 | Aeolus-lifts-off: ESA – S. Corvaja, S. 26 | Workhorse mission for Copernicus: ESA/ATG medialab, S. 28 | Nitrogen dioxide from Sentinel-5P: KNMI, S. 28 | Greenland Ice Change 2015: ESA/Planetary Visions, S. 29 | Layered mound in Juventae Chasma: ESA/Roscosmos/CaSSIS, S. 29 | Greenland Ice Change 2015: ESA/Planetary Visions, S. 30 | Thin sea ice: S. Hendriks/AW, S. 30 | Fluorescence: U. Rascher, Forschungszentrum Jülich, S. 30 | EAGLET-2: OHB Italia, S. 31 | Khartoum Sudan: Copernicus Sentinel data (2015)/ESA, S. 32 | Mission: ESA/A. Baker, S. 34 | ExoMars RSP-mission: OHB-System-AG, Antwerp Space, ESA/David Ducros S. 34 | Ariane: ESA-CNES, S. 35 | Galileos atop Ariane 5: ESA-Pierre-Carril, S. 38 | Hera in orbit: ESA, S. 39 | ESPRIT Lunar Orbital Platform: NASA, S. 39 | PLATO Satellite: OHB-System-AG, S. 40 | Exoplanet System: ESA, S. 133 | Blick auf Erde – ESA/NASA, S. 134/135

Text und Inhalt: OHB SE, Bremen | PvF Investor Relations, Oberursel
 Konzept und Design: IR-ONE AG, Hamburg | info@ir-one.de | www.ir-one.de
 Lektorat und Druck: Zertani Die Druck GmbH, Bremen

ANSPRECHPARTNER

OHB SE

Manfred-Fuchs-Platz 2-4
 28359 Bremen

Tel.: +49(0)421 2020-720

Fax: +49(0)421 2020-613

ir@ohb.de

Marco Fuchs,

Vorsitzender des Vorstands

Martina Lilienthal,

Investor Relations

OHB SE

Manfred-Fuchs-Platz 2-4
28359 Bremen, Germany

Tel.: +49 (0)421 2020-720

Fax: +49 (0)421 2020-613

ir@ohb.de

www.ohb.de